

ul. Gliwicka 8

ul. Gliwicka 8

340

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung

zu

Beuthen O.-S.

betreffend die

baulichen und gesundheitspolizeilichen
Verhältnisse etc. der Besetzung

Gleiwitzer Strasse No. ~~38~~ *26*
ersten

8

Vol. I.

Angefangen den

13. 11. 1874.

Geschlossen den

Fach

~~38~~ *54*

Fol. des Repert.

Handakten

betreffend
das Grundstück.

Gleiwitzer-Str. 38

Band

Fach

54.

Gliwicka

8.

2009
Leutheon 45: 15. April 1874

Erleuchtungs-Kommission
des Königl. Landraths
Wahlbezirks der 1. Klasse
Kreuzen etc. dem Bauherrschaft
Hochwohlgeboren

Unser Wohlwollen Magister
Hochwohlgeboren
Wahlbezirks der 1. Klasse
Kreuzen etc.

Die Wahlbezirks-Kommission
des Königl. Landraths
Wahlbezirks der 1. Klasse
Kreuzen etc.

Die Wahlbezirks-Kommission
des Königl. Landraths
Wahlbezirks der 1. Klasse
Kreuzen etc.

Die Wahlbezirks-Kommission
des Königl. Landraths
Wahlbezirks der 1. Klasse
Kreuzen etc.

Leutheon 45: 14. April 1874

Die Wahlbezirks-Kommission

Georg Meier
Kreuzen etc.

aus.

1874 74

Unser Wohlwollen
Magister

Sinn.

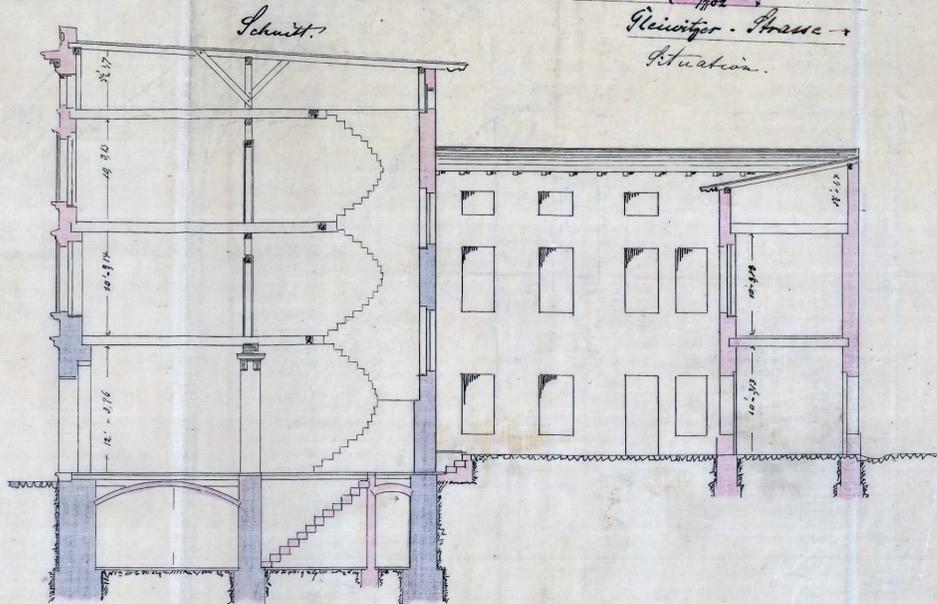
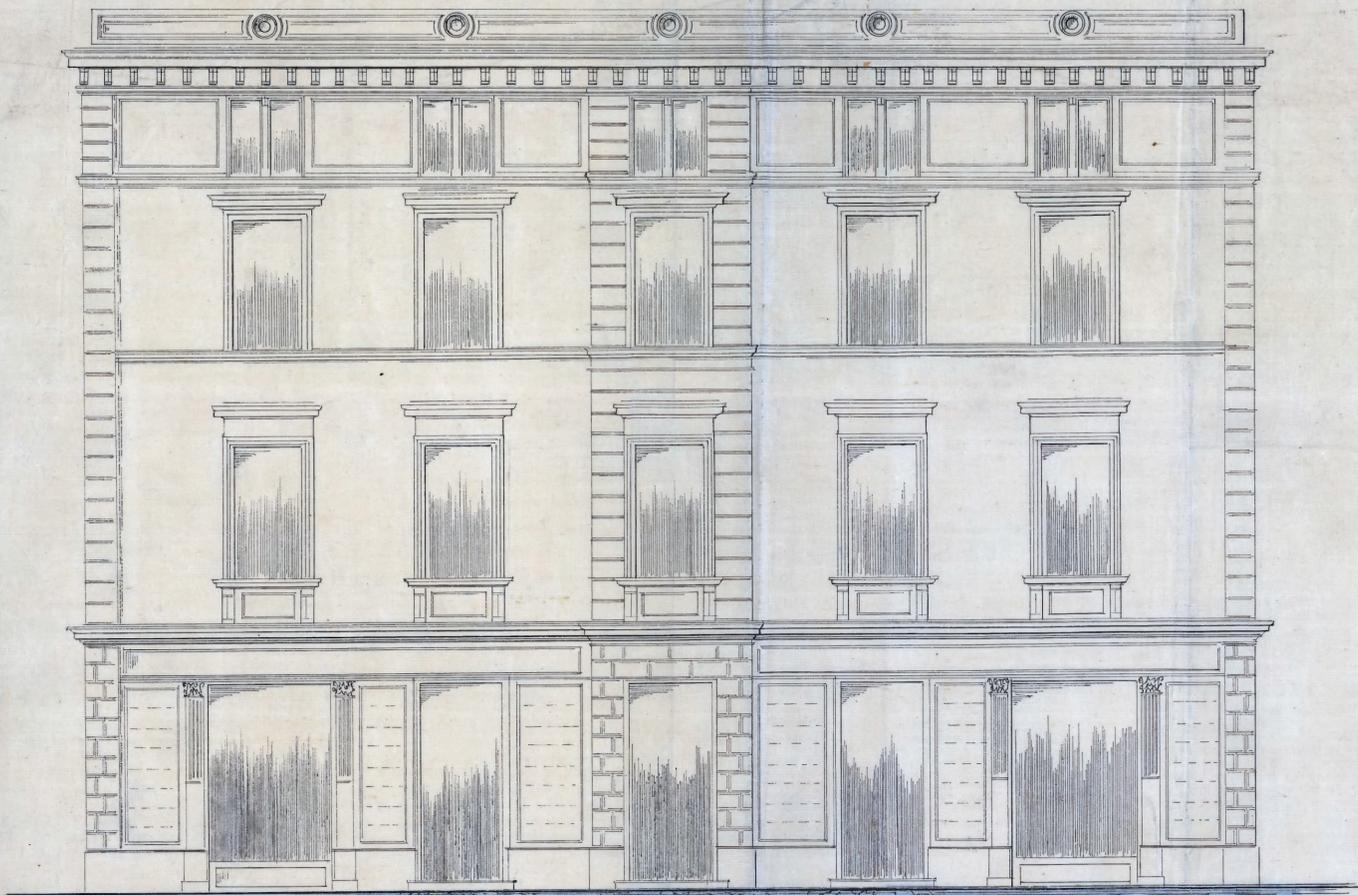
12/74

Unser Wohlwollen
Magister

Zeichnung
des
Wohnhauses für Herrn Kolb dahier nach dem Umbau.

Dupliкат.
vom 1874

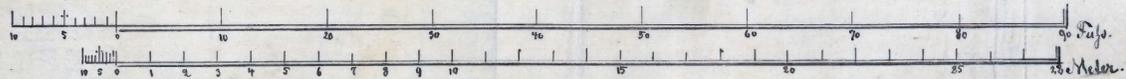
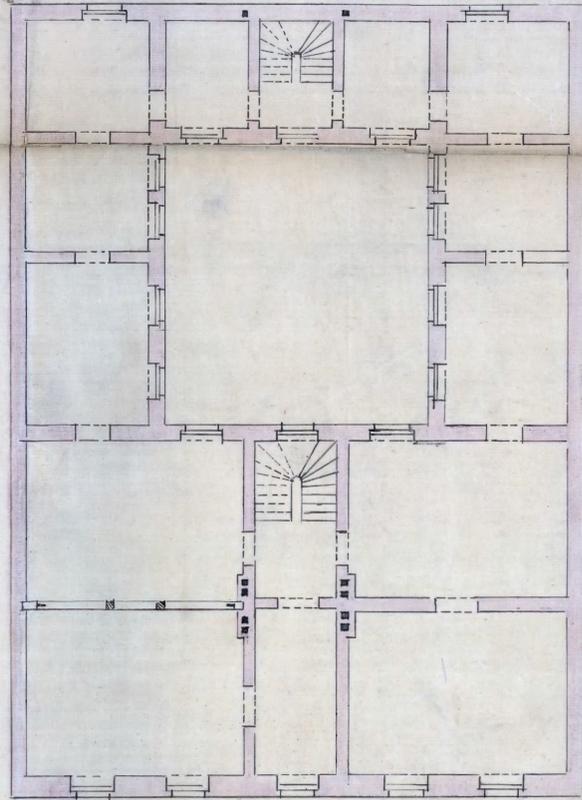
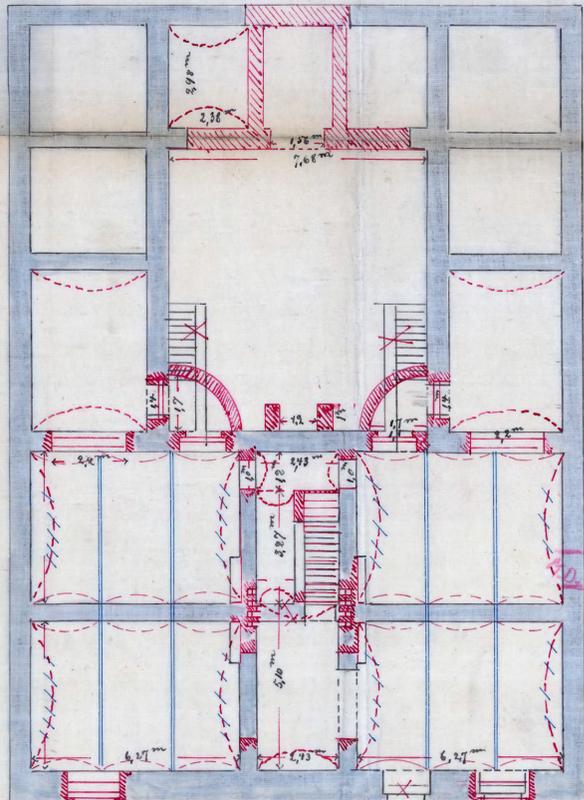
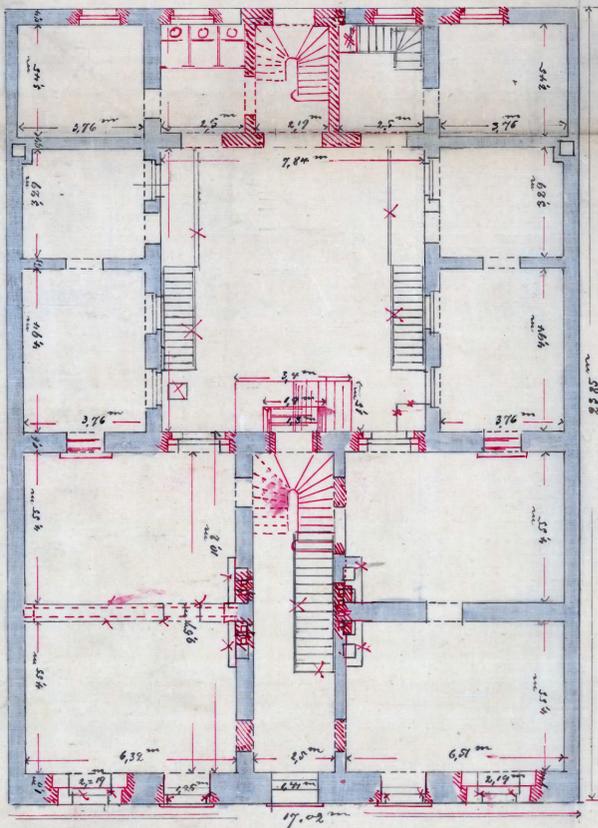
Neu gezeichnet
Küchensch.
Boilung
des
Korn
Boilung
des
Korn
Vordergänge
H. Kolb
1874
Reiniger - Straße
Situation.



Erdschloß.

Halleris.

II. Etage.



Beuthen 4. in März 1874.

W. Windt
Architekt

Adolf Kohn

Magistrat
der Stadt
Präs. 26 SEP 92

3
1892

Bentzen O.-S., den 26/9 1892

Herrn Wohllobenden Magistrats Gemeindevorstand
Nr. 13/14

Ich bin Ihnen
viel für Ihre
Anwesenheit
zu danken!

Mein Kollege im Hause
Nr. 38. hat an demselben
auf dem Grundstück
ein Haus zu
erhalten 2 oder 3
mit ein Pfeiler
zu errichten.

21. Nov. 5. Zug.

21. Nov. 1892

Die
Freibrod

Ich bitte um
Genehmigung
zu errichten
auf dem Grundstück
mit ein Pfeiler
zu errichten.

Genehmigung
Adolf Kohn

Die
auf dem Grundstück
mit ein Pfeiler
zu errichten
auf dem Grundstück
mit ein Pfeiler
zu errichten
auf dem Grundstück
mit ein Pfeiler
zu errichten



20

ad Nr. 9013 4

1.) An den Gemeindefürsorge Herrn Adolf Kohn
Ginsdorf.

E. H. C. Auf das Gesetz vom 26. 11. 1885 wird
Herr Simonit unbefugter als einiger Richter
Dritter die polizeiliche Vollmacht verleiht,
mit Herrn Gemeindefürsorge Mainzerstraße 80/38.
Gemeindefürsorge auf ~~Wahlgebühren~~ ~~bei~~ ~~Wahlgebühren~~
~~und~~ ~~gewählten~~ ~~Wahlgebühren~~

von der Kassenkasse des Herrn, welche fürstens
50 Uhr in der Kassenkasse, für die Wahlgebühren,
ausgegeben

~~ausgegeben~~
Die von Gemeindefürsorge sind die
Stimmungen der Wahl, Polizei, Ordnung
vom 28. Juni 1885 gemäß zu befolgen.

- H. H.
- Stimmung 14 Wahlgebühren des Herrn Simonit für die Wahl, Ordnung, Polizei, Ordnung.
2. Wahlgebühren a.) Kasse der Gemeindefürsorge I (Wahlgebühren.)
- 3.) Herr. Herr. Polizei, Ordnung, Ordnung, Ordnung.
- 4.) Auf 3. Ordnung, Ordnung, Ordnung, Ordnung.

Beuthen den 12. Oktober 1892.
Die Polizei-Verwaltung.
L. H.

17/10/92
16/11
21/11
16/11
17/10/92
16/20/107

5

Fr.
Herrn am Bes: II. Schrift zur Aufhebung.

(Reg. Nr. 30/394)

2
" Die Beweispflicht zum Beweis ist verschoben.

HL 175

2) Wenn Partei. Inprozess zum Beweis.

nicht unferne mit zum Beweis, ob der
er bei einem ungenügend werden

ev. ungenügend.

3) Not w. zugehen

~~16/5~~

M. 26 April 1894.

Di. Polizei Verwaltung.

Fl

G. B.

Der Herr ist nicht ungenügend werden.

Berlin den 25. Mai 1894.

Kersthel
Polizei-Kommando

21
J. J. Glaser
Bibl. 28. 5. 94.
L. J. M.

Fl

Beuthen P. den 25. September 1896.

Magistrat
der Stadt Beuthen O. S.
Pds. 1 OCT 9 6

6.
IV
1412

2

Wm. 171

Sehr geehrte Deputation

mit dem angekauften

Stumpf & zugehörig

Gründer & Legatung

2. Nov 1. May

Am 8. Oktober 1896

H. Feigenthal

biner wohlhabender Polizei-
Verwaltung überwiegen
ist beizufügen in dieser
Zurückführung und städtische
Bausperre zum Verbot
der Sperrsperr = 4 Sperröffnungen
von im linken Seitengang
Lorden manns Hauptgeb
Gheiritzer - Straße N. 38. mit
dem wohlhabenden bürgerlichen,
dem Vorstand für die best-
verfüllt wohnen zu
wollen.
Hauptgebäude

11

An
die Polizei-Verwaltung
zu
Beuthen P.

Handwritten signature: *Am Amel*

Zu genehmigen
Liedgen den 27. October 1896

Leitung
Dr. Ludwig Hackler
Abt. Haupt.

Legat
C. G. ...
Sakke.

2 I. 2584

„ vom ...

zur ...
Philipp ...

2 Nov 1. 1896

M 28 October 1896

Dr. ...

...



...
B. ...

...
...

Glenzhofer
ad. J.-Nro. IVb *6412*
7

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn Guarino Foerster

frei

Auf das Gesuch vom 17. September 1. 9 wird Ihnen hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf Ihrem Grundstücke

Grainiger Wiese No 28 hierauf

hierfelbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

bauliche Ausbautungen

an der Wiese

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bau-Ausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenconstruction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. October 1874.)

1. 2. 9. 1896
Gaack
17. 11. 1896

2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren. (*ad 6 Lini des Rathbaus*)

3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß und Notiznahme.

4) Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle bezw. Prüfung der Bau-Ausführung.

Ausst. f. Fertigst. ab 21/10/96

5) Not..... 4

Wochen.

Senften O.-G., den 17. November 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

ab 17/11/96

17/112

Kammermeister Guarnier
weist. Pol. d. 1. 11. 96
an Polizei-Verwaltung
Senften

74

Sehr freundlich und herzlich.

Leipzig 27. 98.

20.

1. Zu erinnern an Einweisung der Hauptverantwortlichkeits-
erklärung bezüglich der Aufklärung der Eisenpositionen.

Stück 2 Hefen. (Prof. - Eisen)

2. Kopf 3 Hefen.

B. d. 30. 1. 98.

J. v. 98.

[Handwritten signature]

Zur Canzel am 12. 98.
Mund. rt. am 12. 98.
Ab am 3/2 98.

[Handwritten mark]

Statische Berechnung

won der eingüberunden Eisenkonstruktion
beim Umbau der Holzgeföfzräume im Herrn
Gnannil Foerster'schen Haupt Glimmitzer-
Krauz Nr: 38 in Neuthen Pf.

Träger über dem Tüfentüftr und Eingangstüftr.

2,20 m freie Länge

- a. das Holzerwerk $0,60 \cdot 0,64 + 2 \cdot 3,50 \cdot 0,51 +$
 $2,50 \cdot 0,40) \cdot 2,20 - 2 \cdot 1,10 \cdot 2,00 \cdot 0,51 = 8,65 \text{ cbm}$
à 1600 kg = 13840 kg.
 - b. die Balkenlagen $3 \cdot 2,50 \cdot 2,20 \cdot 500 =$ 8250 "
 - c. das Pappdach $2,50 \cdot 2,20 \cdot 300 =$ 1650 "
- Zuf. 23740 kg.

oder bei 4 Trägern je $\frac{23740}{4} = 5935 \text{ kg}$

$$W = \frac{5935 \cdot 2,20}{8 \cdot 750} = 217,6$$

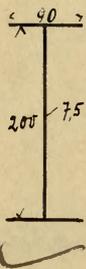
Stabstüftr Träger mit $W = 216$ genügt

die Unterlagsplatte $\frac{23740}{2 \cdot 10} = 1187 \text{ qm}$ oder
0,25 m breit 0,64 m lang und 2 cm stark.

Eisenform Mittelstütze

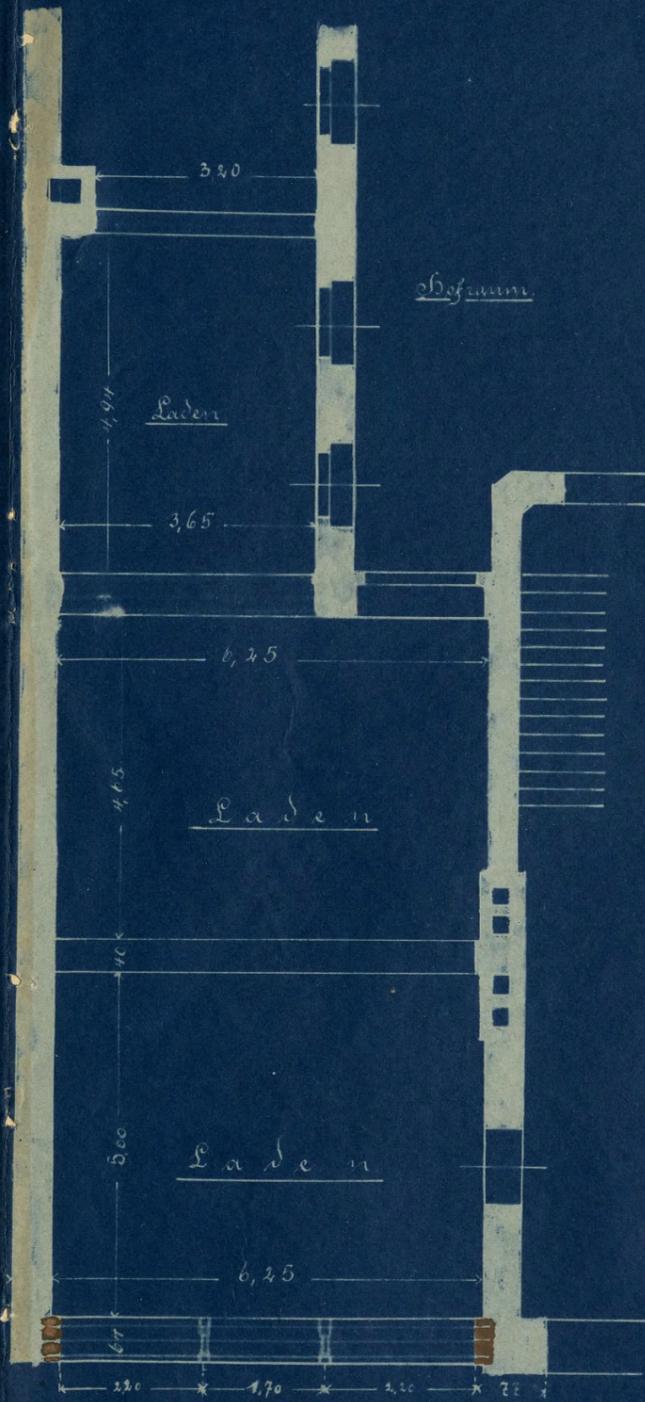
Leiste Höhe 3,70 m.

Diese Stütze hat zu tragen die Hälfte der
Last über dem Tüfentüftr und der Ein-
gangstüftr, daher $\frac{2,20 + 1,70}{2} = 1,95 \text{ m}$ Last-
länge auf der Proportion.

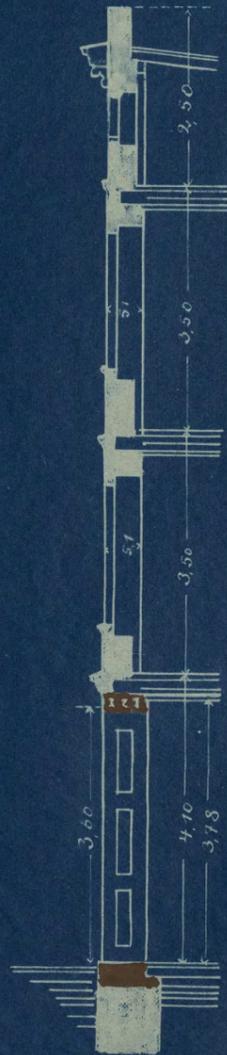


Zeichnung

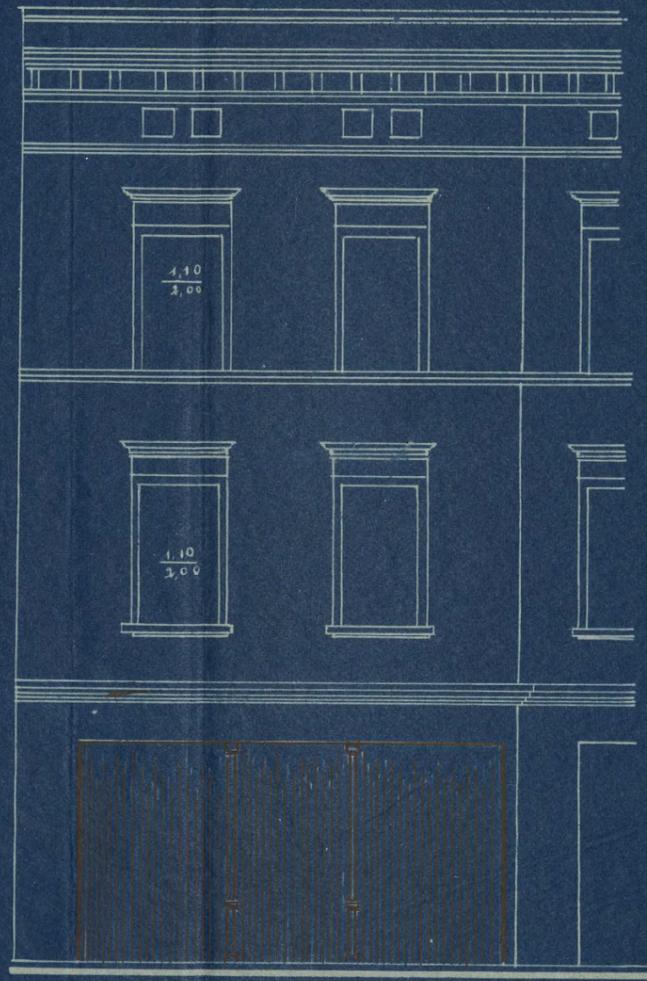
zum Umbau der Erdgeschos Räume links des
 -Eingangsflores im Haus Emanuel Feurstein
 -Haus in Bernhens-Str. Gänzlich-Str.



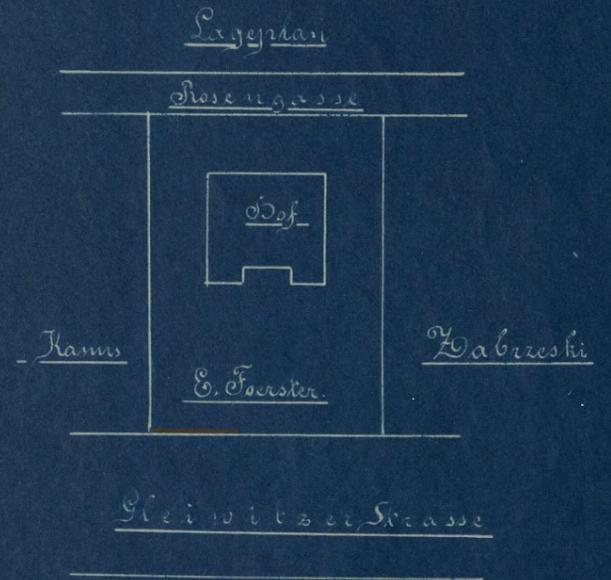
Erdgeschos.



Querschnitt.



Vordere Ansicht.



Bernhens-Str. den 25. Septbr 1896
 L. Pietsch
 Maurermeister.

Handwritten signature: O. Amel Pflaster

Maassstab



9

Dr. J. J. Hancock
14 November 1896.
F. N. 6412 (revised).



J. J. Hancock

Behändigungs-Schein.

10

Eine Verfügung der *Polizei-Verwaltung* vom *30*ten

Januar 18*98* betreffend

*Stüffortnahme zur Einweisung der Haupt-
verantwortlichen Erklärung*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen 49, den *3*ten *februar* 18*98*

Emanuel Förster

zu

*Herrn Hauptkapitän
Emanuel Förster*

Behändigt am *3*ten *februar* 18*98*

durch *Herrn G. A. M. W. H. M. W.*

Journ.-No. *II* *6412*

zu *Lina*

Form. Nr. 22

Beuthen O/S, den 30 April 1905.

M

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 1- MAI. 1905
Anlagen 3

W. S.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 2. Mai 1905.

Beigefügt überweise ich ergebene

G. R.

~~B. 379~~

Prüfung betreffend Einweisung von Wasser-

dem Kanalisationszweckverbande

speilolopst in meinem Hause Gleiwitzer-

mit dem Ersuchen um Prüfung.

~~Hier~~

Strasse No. 38 in Leipziger Arbeitshausung

und bitte föhligst um Genehmigung der

angewandten Arbeiten.

Dr. Linnig

Genehmigung!

Dr. Linnig

Obu

der Polizei-Verwaltung

in

Beuthen O/S.

Wenden!

Die Ausführung kann unter folgenden
Bedingungen genehmigt werden.

1. Die Grundleitung muß in möglichst gerader
Richtung mit ein gleichmäßigen Gefälle
verlegt werden.
2. Die Abfallleitungen müssen von den unteren
Enden gut unterstützt werden.
3. Jedes einzelne Abströmen muß eine
Grundfläche von 1,00 qm. bei 0,80 m. geringster
Abmessung erhalten.
4. Die Abflussleitungen der Gießerhöfen und
die Gießerhöfe selbst müssen sehr genau
troffen gesichtet werden.
5. Die Projekt mit genauer Farbe anzubringen
Änderungen bezw. Verschärfungen
müssen bei Ausführung der Installation
sobald genau bemerkt werden.

Heutberg W. den 10. Oktober 05.

K. V. Beck
Müller.

D.

I. An den Hausbesitzer

Herrn Leonhard Foerster

Beh.-Schein.

hier.

Auf das Gesuch vom *30. April s. J.* wird Ihnen
 unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
 Ihrem Grundstücke *Oskarplatzstraße Nr. 38, Grund-*
buch Nr. 62 Markt,

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

von Entwässerungsanlagen

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Die Grundleitung muß in möglichst gerader Richtung und im gleichmäßigen Gefälle verlegt werden.
7. Die Abfallleitungen müssen an den Wänden fest und gut unterstützt werden.
8. Jeder einzelnen Abstrich muß eine Grundfläche von mindestens 1,00 qm bei 0,80 m geringster Abmessung vorfallen.
9. Die Wassergleitungen, die Spülkasten und die Spüllosetts selbst müssen seiner

Fortführung konspiziv

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und letzterem zu übermitteln.

III. G. R. dem N. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Wasserkreislaufplan

Beuthen O.-S., den 25. Oktober 1905

W. W. W.
30. 10. 05.

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. Lüning

Zur Kanzlei am	26/10/05
Mundirt am	26/10/05
Ab am	28/10/05
Zurück am	

P

14
großen Stoff geliefert werden.
10. Die im Projekt mit gezeigten Formeln
vorgewiesenen Änderungen bezug. Wenn soll-
ständigungen müssen bei Überführung
des Zustellordnungsbeitrags gemacht
werden.

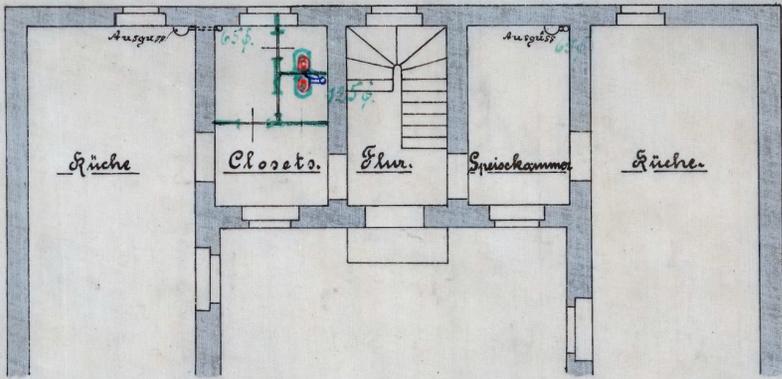
*

*

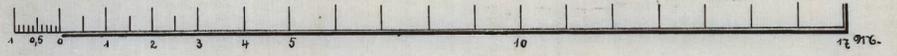
betreffend Einrichtung von Wasserspüllosets im Grundstück Kleinwitzerstrasse 38 Herr Kaufmann

Emanuel Foerster, Reuthen^o, gehörig

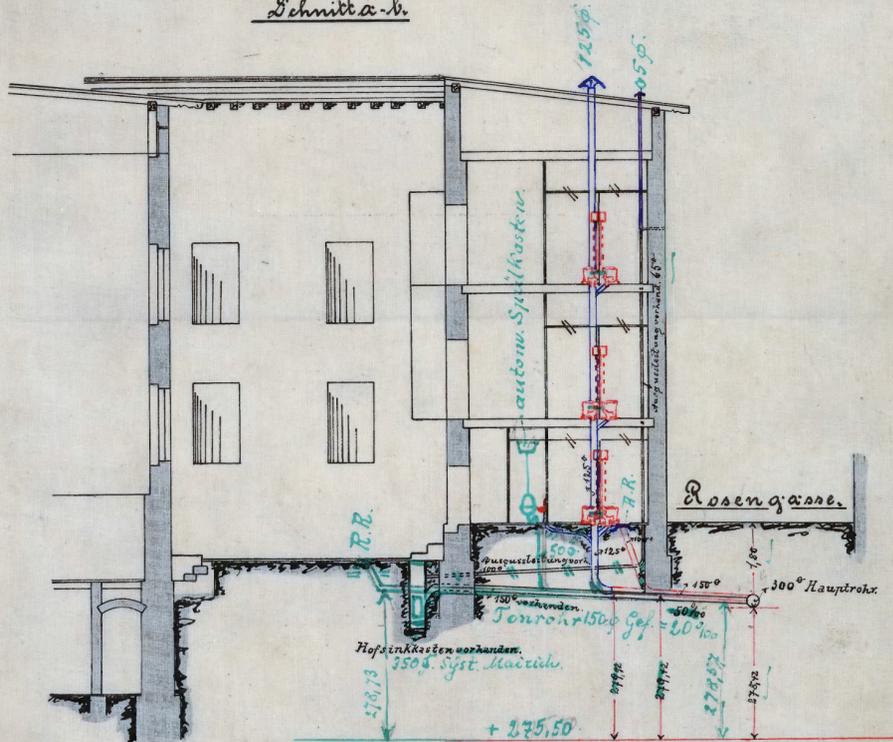
II. Etage.



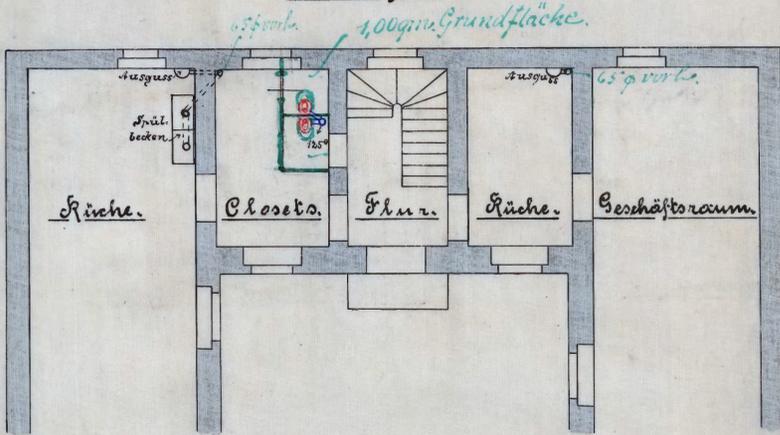
Maßstab: 1:100.



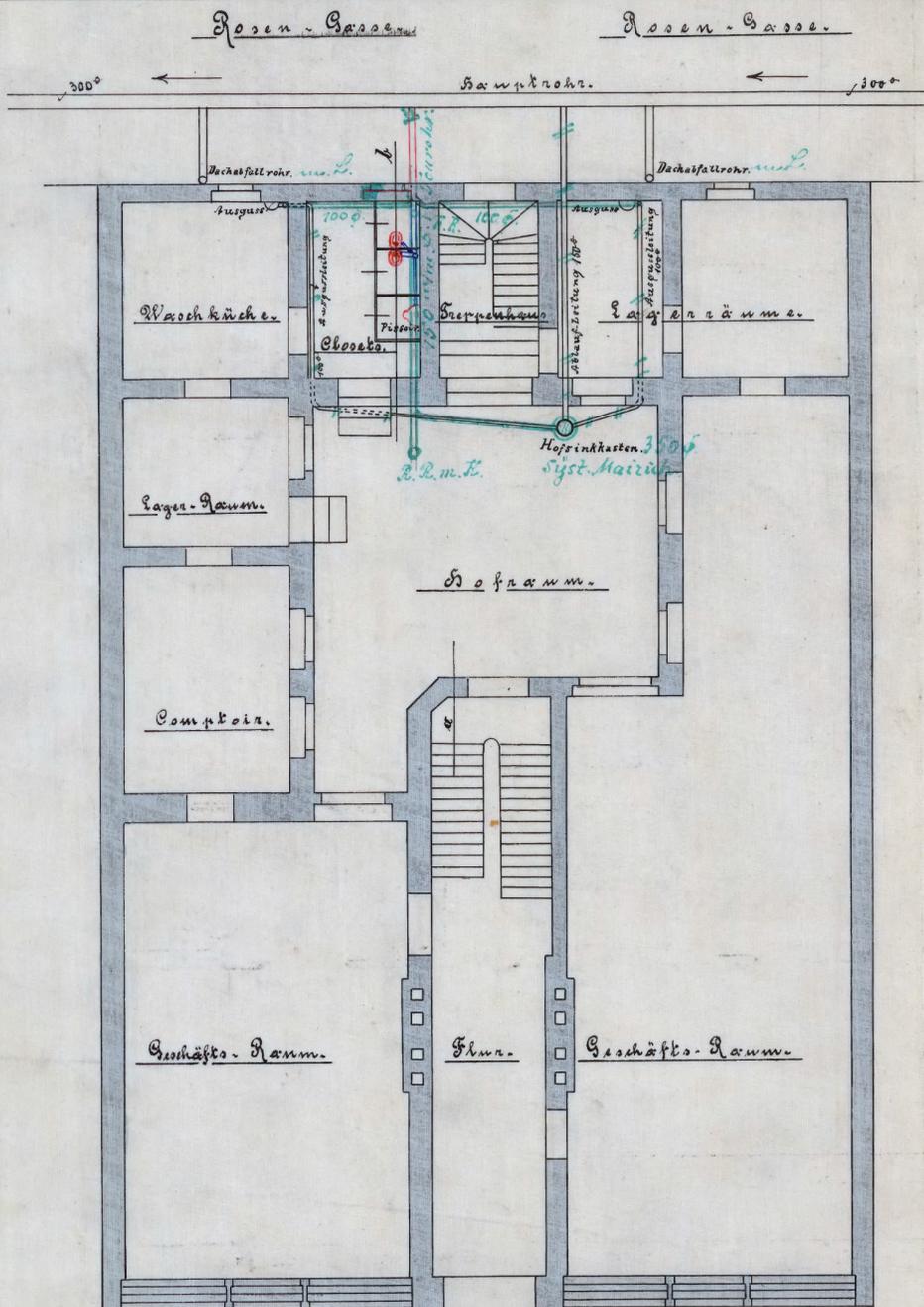
Schnitt a-b.



I. Etage.



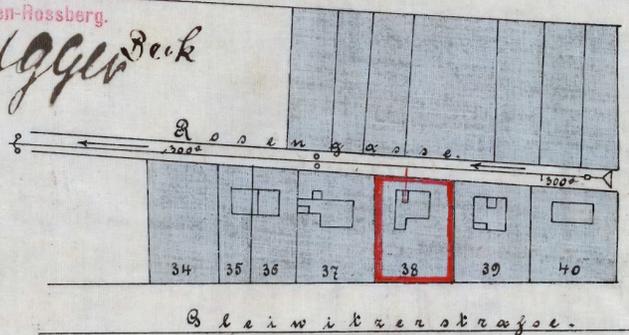
Erstgesch.



Reguliert bearbeitet
10 Oktober 1905
Der Sanitations-Zweckverband
Reuthen-Rosberg.

Miggebeck

96. Lageplan.



Reuthen^o, im April 1905.

Der Besitzer Emanuel Foerster

Königshütte^o, im April 1905.

Der Erbauer und Unternehmer:

Kurt Feuerstein



16

Behändigungs-Schein.

Ein Bauerlaubnißschein mit 1 Zeichnung vom 25. Oktober 1905
Tagebuch Nr. IV 3628 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
dem Grundstücke *Flurstück Nr. 38, Grundbuch Nr. 63, Markt*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 28. Oktober 1905

Emmanuel Perrot

An dem Hausbesitzer

Gyula Guzmán Forster

zu

Beuthen O.-S.

(Wohnung)

Behändigt am 28. Oktober 1905

durch *Bennathky*

Katsdiener.

Beuthen O.-S., den 17. März 1906

Stadtkreis BEUTHEN O./S.
eingeg. 9 - MRZ. 1906
Anlagen

Handwritten signature

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den

10. März 1906

G. R.

Handwritten signature

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung

der Bewilligung der Ausführung

der Bewilligung der Ausführung

Handwritten signature

Handwritten signature

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung

der am *10. Ab 05* unter IV. *368*

genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem

Grundstücke *Glewidzervstr. No 38*

PM 779 Straße №

Grundbuch №

hier selbst am *13. März 1906*

begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der

Unternehmer *Herrmann Fleischer*

von hier betraut.

Handwritten signature: Otto Arnold

Handwritten notes:
Ludwig...
Meyerung II. 2008 03
Beuthen 2. 11. 06.
Kommunisations...

An

die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S.

Beuthen o/S den 30. 4. 06.

18

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 21. MAL 1906
Anlagen

W.B.

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 3. Mai 1906

~~Pj. 270.~~

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

mit dem Ersuchen um Prüfung hier

über die Ausführung der Kanalisation
hier
über die Ausführung der Kanalisation
hier
über die Ausführung der Kanalisation
hier

~~1875~~ Dr. L. L. L. L.

Genehmigung der Kanalisation
Genehmigung der Kanalisation
Genehmigung der Kanalisation
Genehmigung der Kanalisation

unter IV 3628

Genehmigung der Kanalisation
Genehmigung der Kanalisation
Genehmigung der Kanalisation
Genehmigung der Kanalisation

die Kanalisation der
Genehmigung der Kanalisation
Genehmigung der Kanalisation
Genehmigung der Kanalisation

p. Emanuel Forster

4008

Beuthen o/S den 20. 11. 06.

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen o/S

3. Mai 1906

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 31. MAI 1906
Anlagen

IV 4768

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den *4. Mai 1906*

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung *und*

*Überprüfung, ob die Anschaffung
zur Abfluss abhilfe werden
kann.*

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
wird hiermit die Abnahme der am
unter IV

„genehmigten Entwässerungsanlage auf dem
Grundstücke *Gleiwitzer*

Straße № *38*

Grundbuch №

hier selbst beantragt.

Dr. Linnig

Dr. Linnig

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

*Die Revue der
Entw. Anlagen Gleiwitzer
St. 38 für Wasserversorgung
und kann die Abfluss
Anschaffung von dem
Abfluss werden kann
zu der folgenden Nummer
geliefert werden.*

- 1) Künstliche Vertheilung im dem Klebstreife
 muss möglich nach dem Stande
 des Klebstreife zu sein und
 von außen erfolgen.
- 2) Der Druckfluss der Klebstreife
 leuchtet im I. H. H. muss möglich
 der Füllmenge entsprechen.
- 3) Die 125^{er} Füllleistung muss von
 der unvollständigen Füllleistung
 gespritzt und gespritzt
 werden.
- 4) Der Hohl der Klebstreife
 längs der Glasrinne ist
 mindestens und regelmäßig zu
 hergestellt.

Beuthen d. 5. Febr
 Kommissionskammer
 J. M. F. v. S.



~~N. zu IV 4068.~~

L. 16. 6. 06.

1. An

dem Herrn Besitzer Herrn Emanuel Foerster
Lof. Hof. (Herr.)

Dass Sie die Genehmigung zur Verbin-
dung der Hauptleitung der Leitungsbahn
Lage mit Herrn Grundstück Obergasse
N:38 einstellt mit der vom Kommissionsbesuch
erworbene vorgestellte Anschließleitung nicht
erwähnen kann, & müssen noch folgende von der
Kommissionsverhandlung vorgefundenem Mängel
berichtigt werden:

1. ⁱⁿ sämtlichen Abzweigungen müssen mittels der
Latten zum Zweck der direkten Belüftung
und Entlüftung aufgestellt werden;
2. der Gewässerlauf des Oberlaufes unter dem
I. Bauwerk muss noch in der Fullung belüftet sein;
3. die 125 mm Ø Hauptleitung muss noch von
vorhandenen Balken gründlich gesäubert und
scharf gestrichen werden;
4. das Drainagegut von dem an der Grundstücksgrenze
aufgestellten vorübergehenden Verschlussrohr
muss noch entfernt werden, und
zum baulichen Zweck wieder ein
i.



hervor mit vorgegeben, die geringsten Anzeichen
 binnen 4 Wochen zu beibringen zur Ver-
 minderung der Aufrechterhaltung des Gefährden
 im Zusammenhang mit der Kosten und Kosten
 nach vorerwähnter (Anzeige) wird ungenügend
 von Kostengruppen.

 2. Durch 6 Wochen mit Leicht d. d. 11. 7. 06
 J. P. 18.

Zur Kanzlei am	19/6
Mundirt am	19/6
Ab am	20/6
Zurück am	

J. P.
 Ka. 18 - 1698

Die Arbeiten sind erledigt.

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 11. 8. 06 130 6

G. R.

~~K 992~~

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung ob eine
 der Anpflanzungsmöglichkeit
 besteht werden kann.

Dr. Schwinnig
~~14~~

Beuthen d. 15. 8. 06

Karwick

Polizeipräsident

J. P.

für die Aufrechterhaltung
 möglichkeit kann nicht
 werden.

Beuthen d. 11. 8. 06
 J. P.
 Meyer

(21)

21

1. Ausflussgenehmigung
ist zu verleihen.
2. Akte vom K. L. V.
3. zu dem Akte.

St. 20. 11. 06.

J. K. V.

Dr. L. L. L.

(Handwritten flourish)

Zur Kanzlei am	20/11/06
Mundirt am	20/11/06
Ab am	21/11/06
Zurück am	

(Handwritten mark)

Behändigungsschein.

22

Ein ~~Verfügung~~ — ~~Schreiben~~ — des ~~Magistrats~~ — ~~Polizeiverwaltung~~ — ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ — ~~Stadtausschusses~~ — vom *16. Juni* 190*6* Tgb.-No. *IV 4068*
betreffend *Abfallung von Mängeln auf meinem Grundstück*
Gleisitzer Straße N^o 38 in Beuthen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den *20. Juni* 190*6*
an Comptoristin Reuber

An

Paul Louis Kapitzka
Maximilian Forster

Tgb.-No. *1448*

zu
Beuthen O.-S.

Behändigt am *20. Juni 1906*

durch *Schmeider Gustav Pankratz*

Beuthen O.S. d. 9. Januar 1908

23

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 22 JAN 1908
Anlagen 4

Handwritten initials/signature

Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 23. 1. 08

H. G. R.
dem Stadtbauamt

I 449

hier

zur Verfügung
9. 1. 08

Dr. Lümmig

Oben ist ein in der
Mündung und Pfeife
in doppelter Ausführung
den Umbau sind Lohnd
minimale Kosten, Ofland
Nr 38 und bis ist folg. mit den
Lohnkosten günstig zu stellen

Zu genehmigen. Die
genau sind im Maßstab
unterzeichnet zu werden.

Der Messungswert der
Länge ist ein
mit einem 25.58

und dem
Länge von I und
Länge von II ein

Der die | mit einem

Polizei-Verwaltung 0,13 - 0,50

Beuthen O.S.

Messungswert

Dr. Lümmig
Daniel Jaerster
Hof. Auguste Jaerster

Messungswert
Dr. Lümmig
Handwritten signature

V.

14

1) An den Hausbesitzer Herrn

Luminal Trester

Beh. Schein

fiat.

Auf das Gesuch vom 9. u. 11. 1908 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Glückhaus - Hofstra No 38, Grundstück No 62, Lauffen No 110/111, hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

gemäß Umbau des Aufstufens und Aufbaues von Öffnungen im Erdgeschoss durch Aufbau von Pfeilern und Stützen im Erdgeschoss.

~~massiv aufzubauen und feuerfester einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1905 zu beachten.
2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.
3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).
4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1905 wird hingewiesen.

5. *Die Feuertüren sind mittels Stülpschrauben ineinander zu verschließen.*

6. *Das 4. Stockwerk der Vorderfront ist ein Feuertürchen von mind. 25.58 cm im Blech- und Zementwurf in der Feuertür I und in der Feuertür II im Keller*

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter No. 1111.

4. Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.

Dem II. Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 2 Wochen.

Bentzen O.-G., den 10. Januar 1908.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	
Mundirt am	<u>14/2.08.</u>
Ab am	<u>14/2.08.</u>
Zurück am	

1908

Dr. Lüning

Die Vorüberlegung ist bereits begonnen.
15/2.08.
H. v. Kommer

von mindestens 0,13 - 0,50 m Durchmesser.

Es ist bekannt, dass die
Menschenkenntnis von
den Menschenkenntnis zur
Kritikprüfung gelung.
Der Lernprozess ist für 5
ist unvollständig, ist für 6
Klassen, dass unvollständig
Der Prozess von 25/50 von
eine unvollständige Kenntnis
und 5 Klassen - völlig in
Lernen einleitet - unvollständig
gestellt werden, wodurch
eine neue größere Kenntnis
sicherlich ermöglicht ist.

Handwritten signature
Kreuzer

1. Juni 11. Jul. 1888. 19. III. 08.

zur weiteren Ausführung.

2. Juni 3. August. 2. Sp. 4.

Handwritten signature

1. Juni 11. Jul. 1888.

zur Erfüllung, ob inquisitor
muss die übrigen Arbeiten nicht
geprüft werden.

2. Juni 2. August.

8. III. 11. 08.

2. Sp. 4.

Handwritten signature

Hier festgestellt sind die
übrigen Arbeiten noch nicht
untersucht.

1888 d. 14. 3. 08

Handwritten signature Perleke
Sp. 2.

Obwohl Angabe das 10. Fürstentum
sollen die übrigen Arbeiten
untersucht nicht untersucht
werden.

1888 d. 23. 3. 08

Handwritten signature Perleke Sp. 2.

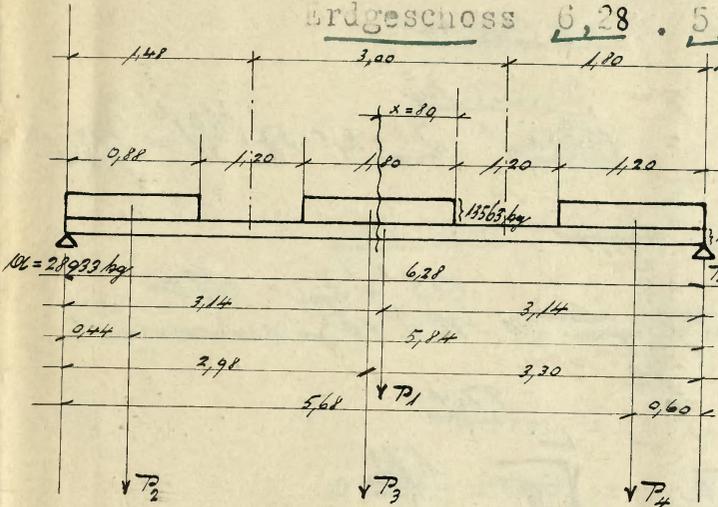
S t a t i s c h e B e r e c h n u n g
für den Umbau der Schaufensteranlage im Geschäftshaus
des Herrn Emanuel F o e r s t e r, Hier, Gleiwitzerstrasse

38.

I Träger Spannweite = 6,28 m

innerer Träger belastet durch die Decke vom

Erdgeschoss $6,28 \cdot 5,20 \cdot 5,00 =$ 8150 Kg



$$P_1 = 6,28 \cdot 0,58 \cdot 1,2 \cdot 1600 = 6989 \approx \underline{7000} "$$

$$P_2 = \{ 1,48 \cdot 0,58 \cdot (2,95 + 3,85) + 0,30 \cdot 1,87 \cdot (2 \cdot 1,20 \cdot 2,20 \cdot 0,58 + 0,6 \cdot 0,3 \cdot 0,6) \} \cdot 1600 + 1,48 \cdot 2,60 \cdot (500 + 400 + 150) = 12010 \approx \underline{12000} "$$

$$P_3 = \{ 3,00 \cdot 0,58 \cdot (2,95 + 3,85) + 0,30 \cdot 1,87 \cdot (4 \cdot 1,2 \cdot 2,20 \cdot 0,58 + 1,2 \cdot 0,3 \cdot 0,6) \} \cdot 1600 + 3,00 \cdot 2,60 \cdot (500 + 400 + 150) = 24446 \approx \underline{24450} "$$

$$P_4 = \{ 1,80 \cdot 0,58 \cdot (2,95 + 3,85) + 0,30 \cdot 1,87 \cdot (2 \cdot 1,20 \cdot 2,20 \cdot 0,58 + 0,6 \cdot 0,3 \cdot 0,6) \} \cdot 1600 + 1,80 \cdot 2,60 \cdot (500 + 400 + 150) =$$

$$15170 \approx \underline{15200} "$$

$$W = 1/6,28 \cdot (7000 \cdot 3,14 + 12000 \cdot 5,84 + 24400 \cdot 3,30 + 15200 \cdot 0,60) = \underline{28933} \text{ kg}$$

$$B = 29667 \text{ kg}$$

$$(2,40 + x) \cdot (1113 + 13563) \cdot x = 29667 - 15200$$

$$1113x + 13563x = 29667 - 15200 - 2,40 \cdot 1113$$

$$x = \underline{0,803 m}$$

$$M_{max} = 29667 \cdot 3,20 - 10840 \cdot 40 - 3561 \cdot 160 - 15200 \cdot 260 = 4538080 \text{ kg cm}$$

$$w = \frac{4538080}{4538040} : 875 = \underline{5186}$$

$$\frac{1}{3} \underline{1728} \quad 2 \text{ P } \underline{42} \quad w = \underline{1739}$$

$w = \frac{12300 \cdot 432}{7000} = 759$ verw. w 1 Träger NP 32 w = 781

$w = \frac{8200 \cdot 432}{7000} = 506$ verw. w. 3 Träger NP 28 w = 541

Auflagerreaktion $a = \frac{1}{2}(32800 + 4,100) = 18.500$ kg

Unterlagsplatten 40.50 cm ($40.50.12 = 24000$ kg)

12 Kg pr qcm bei Klinerkermauerwerk in Cementmörtel

Mittel Mauer Oeffnung rückwärts

Erdgeschossdecke : $3,80 \cdot 1,90 \cdot 500 = 3610$ Kg

Decken des 1. 2. Obergeschosses und Dach

$3,80 \cdot 1,90 \cdot (500 + 400 + 200) = 7942$

Mauerlast : $3,80 \cdot 0,50(0,25 + 2 \cdot 3,85)$

$1600 = 15264$

23206

$\frac{1}{4}$ davon = 5801 Kg

9411 Kg

$w = \frac{9500 \cdot 380}{7000} = 515$ NP 28 w = 541

$w = \frac{5800 \cdot 380}{7000} = 315$ NP 24 w = 353

Auflagerreaktion $a = \frac{1}{2}(23300 + 3600) = 13500$ Kg

Unterlagsplatten 35/50 cm = ($35.50.11$) = 19250 Kg

bei gew. Ziegelmauerwerk in Cementmörtel

Beuthen O/s den 9. Januar 1908

F. Fritze
Maurermeister

Baunolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 6. Februar 1908

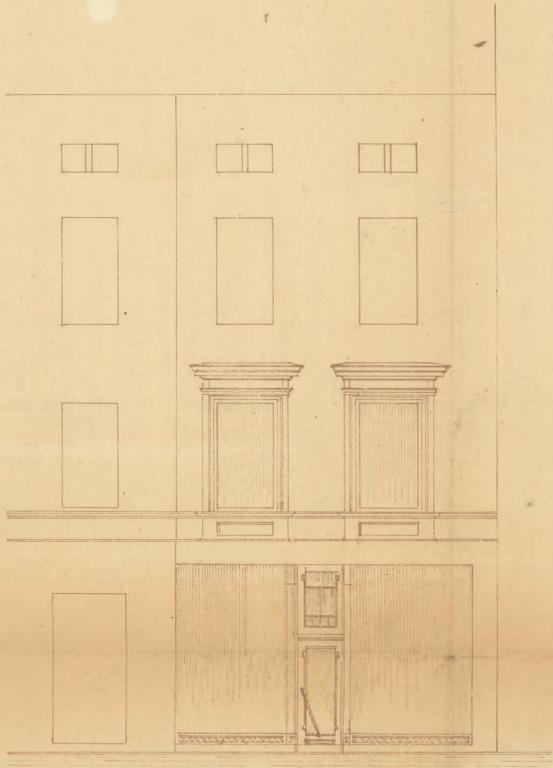
Das Stadtbaumeister

Dreyer, Lemmer

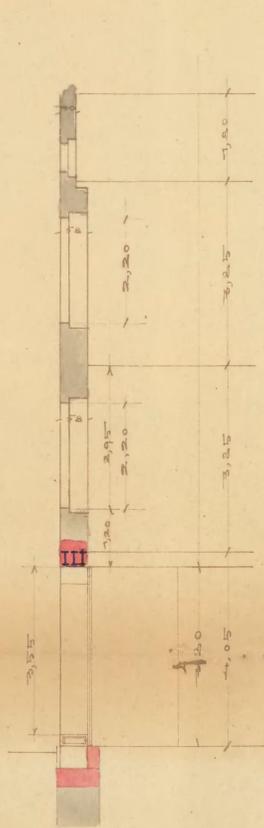
ZEICHNUNG für den UMBAU der SCHALFENSTERANLAGE und den AUSBRUCH von OFFNUNGEN im HAUSE GLEIWITZER-
STRASSE № 38 HERRN E. FÖRSTER gehörig.

Franz Sotzik,
Maurermeister.

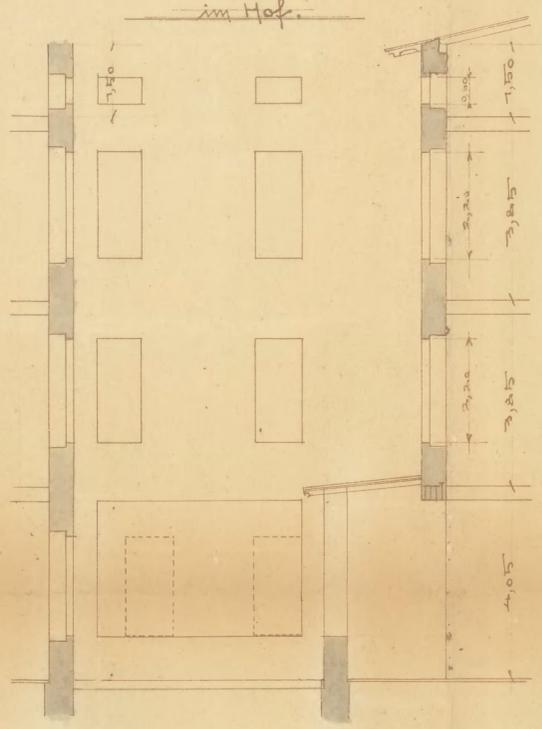
Straßenansicht



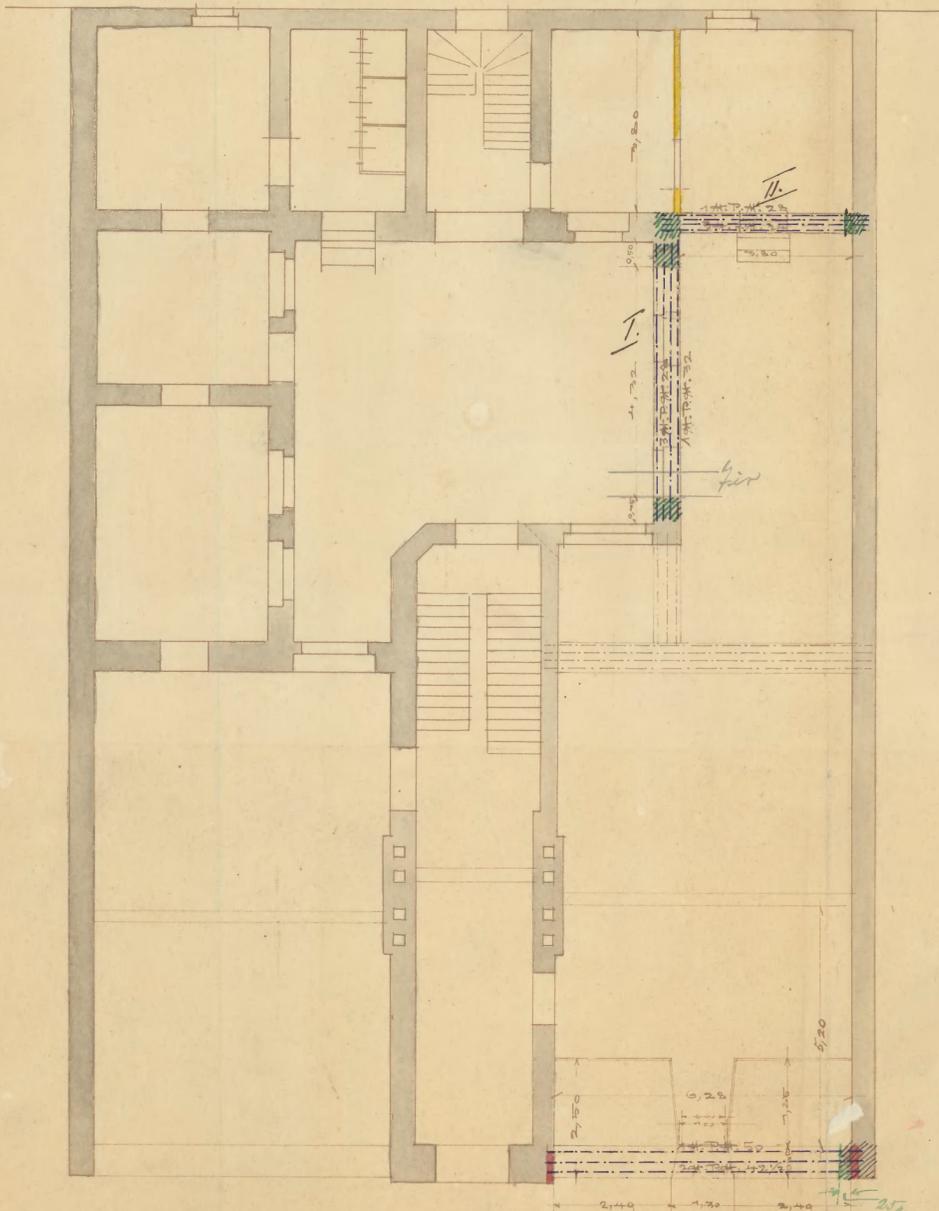
Schnitt durch die Mauer



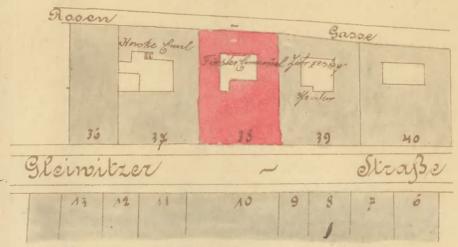
Schnitt für die Einbaueinrichtung im Hof



Endgeschossgrundriss



Lageplan 1:1000



Bauordentlich geprüft
Beuthen O. S. am 7. Juli 1908
Baubauamt
Rugger. 4. Sternberg.

Beuthen O. S. am 7. / II 1908.
F. Sotzik

Mauerquerschnitt 1:100

~~IV 4640~~ 30

Kauf z. Konopas.

Deuthen O.-S., den 28. Aug 1908.

Die Polizeiverwaltung.

2/16.

Dr. Linnig

Sam 11. Jul. 1908.

Pro 7

zurückstellung, als nachträglich die
übrigen Arbeiten mitgeprüft worden.
1/12. 1908 ably. 10.

Palk

Die übrigen Arbeiten sind
jetzt nachträglich mitgeprüft wor-
den.

Die Polizeiverwaltung. Deuthen O.-S., den 16. VII. 1908

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

h. v. L. v. L.

Dr. Linnig

Deuthen O.-S. den 14. 7. 08.

Puske

Prof. Dr. Holz. Vogt.

Das Bestehen der Prüfung ist...
Kritik

Das Bestehen der Prüfung
I und II ist bisher nicht
erfolgt. Das Bestehen der
Prüfung ist zu fallen

mir in diesem Versteck
am 4. III. 08.

~~Polizei~~
Muzger. J.
Leuberg.
2/9. 08.

IV. 10362. S

al.

Stauf 5. 27. 08.
Beuthen O. S., den 8. IX. 1908

Die Polizeiverwaltung.

~~8/209.~~

~~10295704.~~

Behändigungschein.

28

Der von der Polizeiverwaltung Benthén O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 10. Februar 1908 Tagebuch № IV 862 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthén O.-S., den 13/II 1908

Auguste Fürster

An

den Hausbesitzer Herrn

Emanuel F o e r s t e r

Benthén O.-S.

Strasse №

Behändigt am 13. Februar 1908.

durch *Sparswarthi*

Ratsdiener.

Beuthen O/S den 14. Februar 1908

29

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 15 FEB 1908
Anlagen

~~1908~~

Fr. Lohmeyer

Beuthen O.S., den 17. 2. 1908

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lohmeyer

Die bei Ausführung des Schaufenster-
Umbaues im Hause des Herrn Emanuel Foer-
ster, Hier, Gleiwitzerstrasse, cfr.
Bauerlaubniss vom 10. ds. Mts. J.-N^o 14
862 zu verwendenden Eisenconstruktionen.
werden von mir verantwortlich einge-
baut.

Hochachtungsvoll

F. Lohmeyer
Maurermeister

An
die Polizei-Verwaltung
Beuthen O/S



Pro 1/2

Zusatz gefühllos, ob die ... sind ...

Z. H. 9/16. H. 09

Handwritten signature

Die Verfügung vom 8. September 1908. - J. No. IV. 10362 - Blatt der ... H. 64

betreffend. ... Änderungen ...

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 8. 11. 1909.

Registratur IV.

Die beiden ... sind ...

Bei der ... am 14. 7. 08 ...

Beuthen O/S., den 16. 2. 09.

Handwritten signature

Handwritten signature

1. ... 10. H. 08 - 86 ...

2. H. Jul. ...

3. Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 19. 11. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Handwritten signature



Abschrift aus *W. P. 5760* *32*

II. Polizeikommissariat.

Beuthen O/S., den 28. Februar 1908.

A n z e i g e

IV 6605

wider die Hausbesitzerin, Auguste Förster hier, Gleiwitzerstrasse No. 38 wohnhaft,
wegen Uebertretung des §. 1u.8 der Polizeiverordnung vom, 19. 8. 07 betr. Müllabfuhr.

Die Nebengenannte hat bis jetzt trotz Aufforderung auf ihrem Grundstück Gleiwitzerstrasse No. 38 keine vorschriftsmäßigen Müllbehälter angeschafft. Die Haus- und Wirtschaftsabgänge werden noch nach wie vor in der alten Müllgrube gesammelt.

Eigene Wahrnehmung.

gez. Peschke.

Polizeisergeant.

II.

1. Strafe 3 Mark eventl. 1 Tag Haft.
2. Vorstehende Abschrift wird hiermit übersandt.

Beuthen O/S., den 2. März 1908.

Die Polizeiverwaltung.

Hdl.
Guy. Friedrich.

An

das Bureau IV.

J. No. IVa P. 5760.

~~III 5452~~



Berthens O/S, den 24. April 1909.

1. D. pol. Kom. zur Aufstellung und
zum Einricht. ob der Quab. und
Müllabfuhrungs- und
Gartenpflege Oflinertzer-

Nach Nr. 38 der Polizeiverordnung vom 19. August 1907 unter
insbes. in Bezug auf die besagten Gärten.
Insbes. gesammelt und abgehoben. Hierin erfolgt — gemäß der pol.
verordnung, und ob das alle Müllbefrei. durch vom 19. 8. 07.

hier (Müllgärten) befreit ist. — in alle — Müllgärten
Nr. 320. — befreit ist.

Berthens O/S, den 24. April 1909.

Die Polizeiverwaltung.
Dr. Linnig

~~5~~

~~Proske
Pol. Kom.~~

III 5452

Zu den Akten.

Berthens O/S, den 27. 7. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Linnig

73.

Beuthen O/S., den Oktober 12.

24, 40ml

~~IV 10330~~

Die Polizeiverwaltung Beuthen O.-S., den 25. 10. 1917.

1. O. R.
Stadtbaumeister

hier

zur Prüfung der gutachtlichen Prüfbescheinigung

L. Kauf 1917.

~~IV 10330~~
Dr. L. L. L. L.

Auf meinem Grundstück Gleiwitzerstrasse 38 in Beuthen gelegen, beabsichtige ich am Eingang, zwecks Anbringung von Schaukasten bauliche Aenderungen vorzunehmen und übersende Ihnen beiliegend 1 Blatt Zeichnung nebst statischer Berechnung in doppelter Ausfertigung mit der Bitte, mir diese Unterlagen nach Prüfung und Genehmigung baldigst zurücksenden zu wollen.

Ergebenst!

Carl Auguste Jaerster

An die

Polizei - Verwaltung

BEUTHEN. O/S.

Zu genehmigen. In dringender Sache mitteilend,
Nachfragen unter Hinweis auf die Bauvorschriften.

M. L. L.

Städtische Kaufmännische
Gesellschaft
für den Winter 1912/13!
Herrn
Müller.

4.
Kauf 3 Rosen.
Beuthen O/S., den 24. November 1912.
Die Polizeiverwaltung.

~~12/12~~

Steg
H. H.

11.

1. Z. N.
zu Herrn Amtmann vom 24.
10. 11. 12. im Hinblick der
Anweisung zur Vorweisung von
sachlichen Aufzeichnungen auf Herrn
Herrn Grundstück Glanzschloßstraße
Nr. 38 hier selbst wollen Sie mich
zuvörderst eine Freizeitscheinung
der anzubereitenden Ritzgen in
zusätzlicher Aufzeichnung einreichen.

2. N. 2 N.
Beuthen O/S., den 5. November 1912.

Die Polizeiverwaltung.

~~20/11~~

Zur Kanzlei am
Mundart am
Ab am 11. 12.

~~IV 10330~~

Beuthen O/S., den 27. November 12.

28. 2. 1913

Die Polizeibehörde, Beuthen O.-S., den 28. 11. 1912.

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

9. Hof 128.

~~*F. H. Leber*~~

*Zusammengefasst sind
Fußplatte der Türe muss
gleichmäßig sein und
gleichmäßig sein.
wenn der Boden auf dem Fundament*

In Erledigung Ihres Schreibens,
betreffend die Einreichung einer
Detailzeichnung, für die eiserne
Säule beim Umbau des Herrn E. Förster
hierselbst, übersende ich Ihnen die-
selbe beiliegend.

Ergebenst!

*F. Lohke
Kunstmaler*

*... gleichmäßig sein,
... zu können.*

An das

Stadtbauamt,

H I E R .

F. Lohke

9. 11.

*Chamberlay
5. 11. 12.*

35

Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
 vom 11. 12. 1912 Tagebuch № IV 10321 mit 1 Festigkeitsberechnung
 und 2 Zeichnungen
 ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 16. XII 1912
Paul Pfeiffer
 vord. Vofw. bef.

An

den Hausbesitzer, Herrn
Fräulein Auguste Overster

Behändigt am 16. 12. 1912.

durch *Severin*
 Ratsdiener.

Beuthen O.-S.

..... Straße №

375

D.

1. An ~~den~~ Hausbesitzer ~~Herrn~~ *Frau Auguste Forster*

Beh. / Schein.

Hier.

Auf den Antrag vom *24. d. MAI* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Glinowitzgasse Nr. 38*
Grundbuch Nr. 68 Markt

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

zurück Ausbringung von Kisten,

benötigte Ausbesserungen

mitzuführen.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, ~~sowie der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung ~~des Baues~~ ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer ~~je~~ eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

5. *Die Träger sind mittelst Halbholzen untereinander zu verbinden.*

6. *Die Fußplatte der Säule muß zu beiden Seiten des Pfahls verläuft mit Wasserwegen, um den Druck auf das Fundament zu vermeiden, verlaufend überholzen zu können.*

2. Vorlage dem Bureau II Baugebühren.

3. Einzutragen im Baujournal unter Nr. 255.

4. Dem **II.** Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Nach *2* Wochen.

Beuthen O.-G., den *11. September* 191*2*.

Die Polizeiverwaltung.

Wit

Zur Kanzlei
Mündert am *13. MAI*
Ab. *Wit*

Mit der Landvermessung
ist noch nicht begonnen
worden.

Beuthen, den 23. 12. 1912

Karnubek,
Polizeipräsident.

~~IV 11421~~

~~Ra 29/1-92~~

Kauf 4 Morfen mit untr.
nach Gesetz Art. II. Pol. Kom.

Beuthen O/S., den 21. 12. 1912.

Die Polizeiverwaltung.

~~Lebes.~~

Mit der Landvermessung wird
dieser Lage noch hinterh
wärmere Klitterung be-
gonnen werden.

Beuthen, den 30. 1. 1913

Karnubek,
Polizeipräsident.

^{nd. P. 12/12/12}
1. Einm. von G. P. u. L. P.
migung zu Ziffer 3 des imputigen
Kolombenplan. - N. F. -

~~2. a. x.~~

dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Aufzeichnung.

3. Kauf 4 Morfen.

Beuthen O/S., den 3. Februar 1913.

Die Polizeiverwaltung.

~~4. 5~~

~~Lebes.~~

Zensurmäßig sindgen:
Inj. d.

~~Parlament.~~
Mutter.

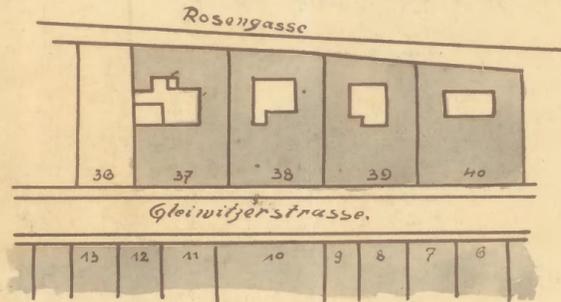
~~645~~

Aug.
15/11/13.

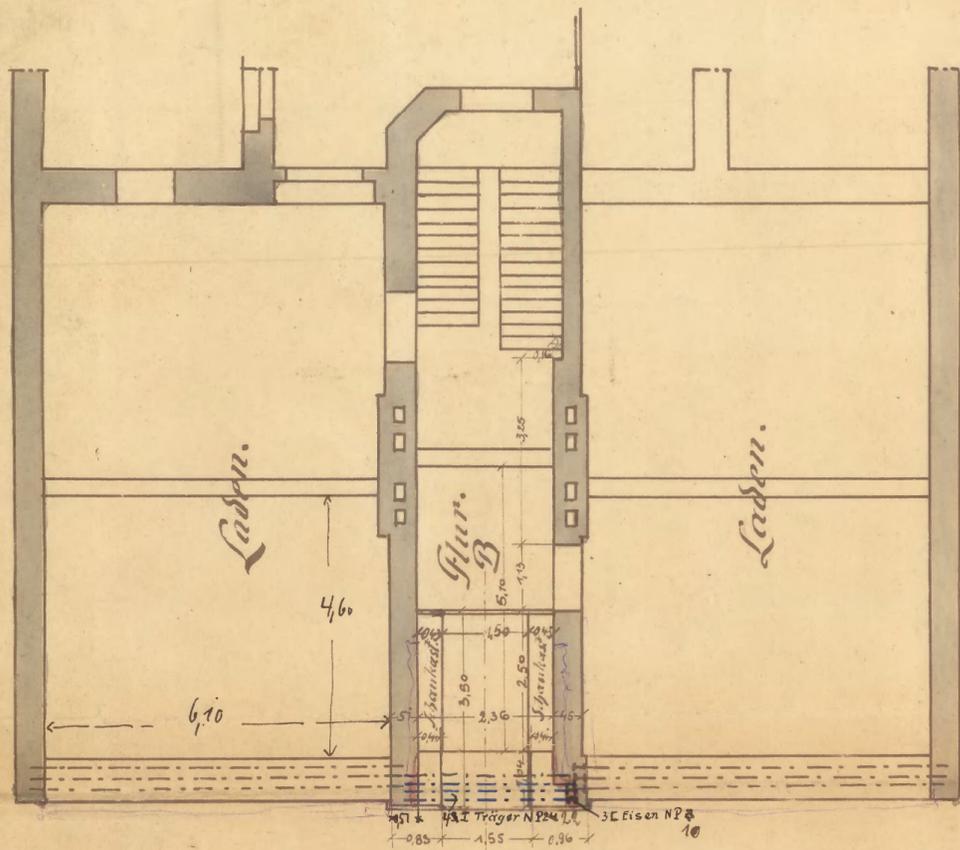
Zeichnung

— Betreffend bauliche Änderungen im Hause —
 der Typus für Punkte
 Gleiwitzerstr. № 38, dem Herrn E. Fürster —

— hierselbst gehörig. —

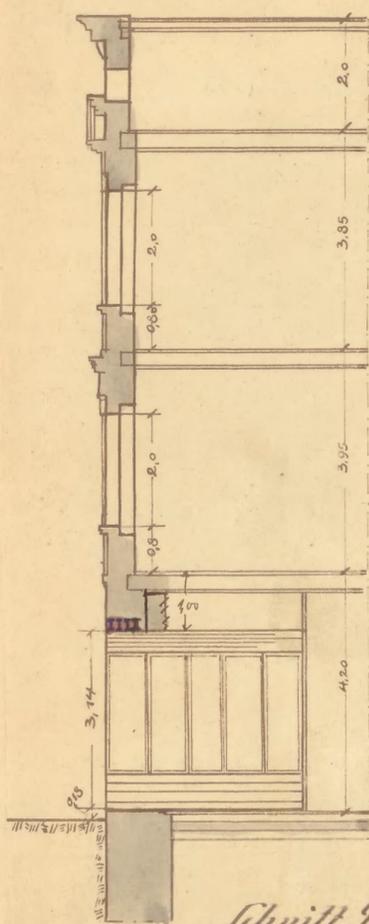


Lageplan M. 1:1000.

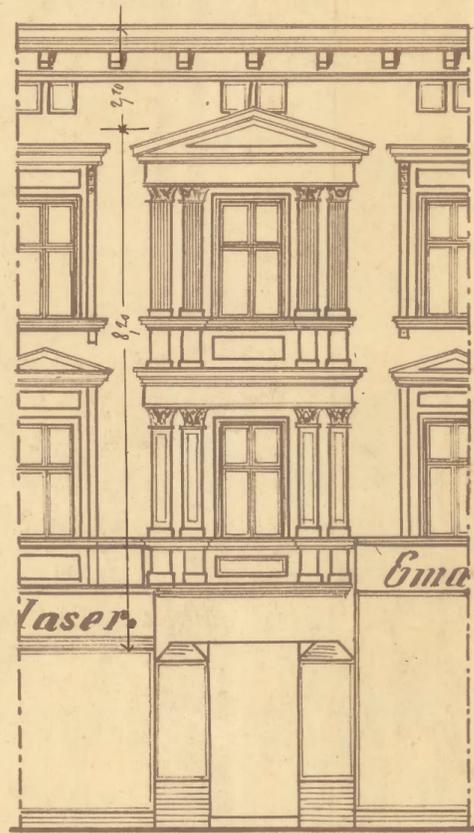


Grundriss.

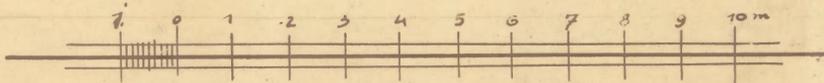
Beuthen O.-S., im Oktober 1912.



Schnitt A-B.



Ansicht.



M. 1:100.

Der Bauherr,
 Herr Auguste Fürster

Der Bauausführende,
 F. Szybel
 Bauingenieur

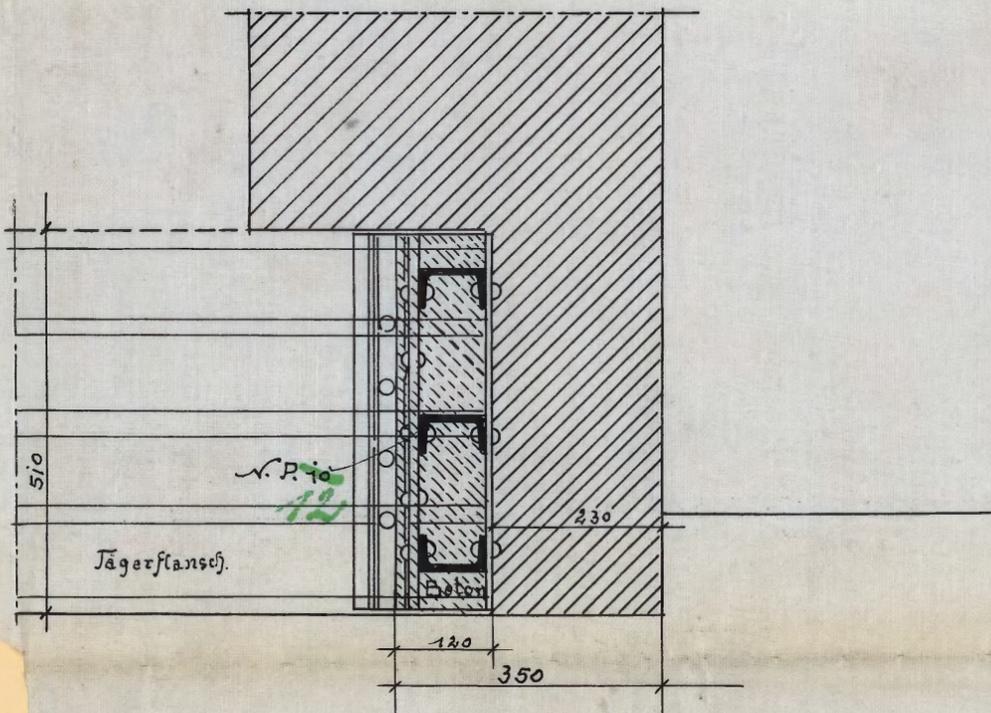
Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/Schl. den 11. Oktober 1912.
 Das Stadtbeamt.

Meyer, Schreiber.

Detail-Zeichnung
für die Eiserne Säule beim Einbau
der Schaukästen am Hause Gleiwitzer-
str. 38 den Herrn E. Förster gehörig.

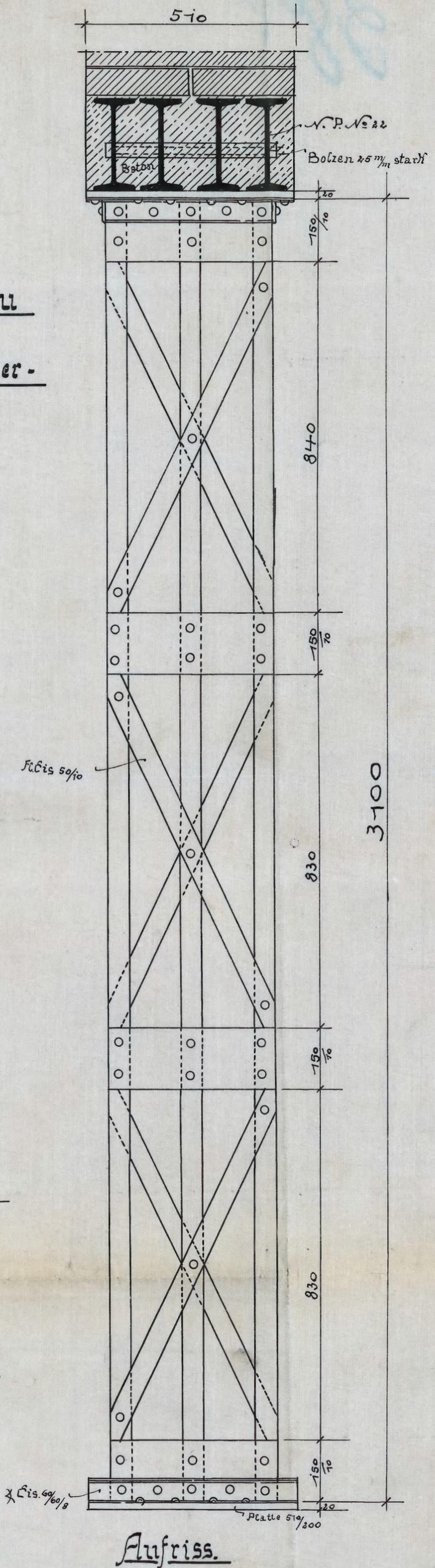
Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O./Schl. den 5. Dezember 1912
 Das Stadtbauamt
F. H. Schumacher

Grundriss.



Beuthen O.-S. den 21. November 1912.

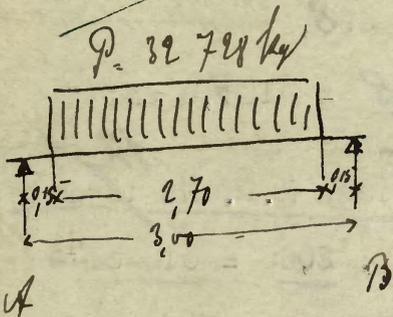
F. Lohke
Kunstpfeiler



Aufriß.

STATISCHE - BERECHNUNG

Träger A.



Freie Länge $2,70 + 0,30 \text{ m} = 3,0 \text{ m}$

Berechnung der Last P :

Mauerwerk :

$$2,70 \cdot 1,04 \cdot 1,0 + (2,70 \cdot 7,8 - 1,0 \cdot 2,0 \cdot 2) \cdot 0,51 + 2,1 \cdot 2,70 \cdot 0,38 - 1,10 \cdot 0,6 \cdot 0,38 = 13,80 \text{ cbm a cbm } 1600 = 22200 \text{ kg}$$

Deckenlast :

$$\frac{2,36 \cdot 5,10 \cdot 3}{2} = 18,06 \text{ qm a'}$$

$$500 = 9030 \text{ ''}$$

Dachlast :

$$\frac{5,1 \cdot 2,36}{2} = 6,02 \text{ qm a' qm}$$

$$375 = 2258 \text{ ''}$$

$$A = B = \frac{33500 + 16750}{2} = 25125 \text{ kg}$$

Die Last als gleichmässig verteilt gerechnet :

$$W = \frac{33500 \cdot 300}{8 \cdot 1200} = 1050$$

Bei 4 Trägern = $\frac{1050}{4} = 263$

Gewählt 4 I No. 22 mit W = 273.

40

$$(\underline{3,05} \cdot \underline{2,10} - \underline{1,10} \cdot \underline{0,6}) \cdot \underline{0,38} = \underline{12,94 \text{ cbm}}$$

Mauerwerk 13232,5 kg
~ 12,94 cbm a cbm 1600 = 20704,0 "

Auflagergewicht umseitiger
Träger = 16364,0 "
50500,5 kg

Zulässige Beanspruchung vom Mauerwerk aus Maschinenziegeln in Kalk-
cementmörtel 12 = 15 kg qcm.

Erforderlich $F = \frac{50300}{12} = 4200 \text{ qcm}$

Grösse des Pfeilers 51 . 104 = 5304 qcm

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 31. Oktober 1912.

Das Stadtbaumeist.

Meyer
Landwey.

Beuthen O/S., den 18. Oktober 1912

F. Lohke
Maurermeister

D 11421 TB

Fernsprecher No. 546.

© MITTEILUNG

STADT BEUTHEN O/S
ei g. 13 FEB 1913
Anlagen

D 695

von

EMANUEL FOERSTER.

Fa. ~~an die Polizei~~ ~~Handlung~~
~~der~~ ~~beizulassen~~
41

BEUTHEN O.-S., den
Gleiwitzerstr. 32.

11/11 1913

in

M. FERNRACH BEUTHEN O.-S.

Hierzu geht Schreiben vom 3/11 & wird
in demselben nach dem Inhalt
weiterhin Abklärung von dem
selben Franz totzeit sein
Kündigung teilen in demselben
mit dem künftigen Nutzen
begeben ist.

Polizeistand
für den künftigen
A. P. P. P.

~~1. Mg. 31~~

1.
1. Aufforderung zur Einreichung der Hauptverpflichtungs-
erklärung zu Ziffer 9 des Colonnatbeschlusses vom 11.
November 1912 - W 10330 zur Vereinbarung der Festsetzung
einer Legationsprosa von 5 M. wtl. 1 Torga Exped. - W. F. - 10/11/12
2. Auf 3 Abschn.

~~14~~
Rostock O/S., den 28. März 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Lebs.

Erster Lebs.

7. V.

42

Behändigungsschein.

Ein Verfügung des ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Stadtanschlusses~~ —
vom 28. März 1913 Tgb.Nr. IV. 695 betreffend Einweisung
des ~~Arbeitsverpflichteten~~ Klüffels über den ~~verfügen~~
weiteren ~~benötigten~~ ~~Ausweisungen~~

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den 1. April 1913
~~Erster~~

An

Herrn ~~Sperrführer~~
König ~~Klüffels~~ ~~Foerster~~

zu

Seuthen O.-G.

Behändigt am 1. April 1913

durch ~~Stoll~~
Rathmann

Fernsprecher No. 56

IV 695

© MITTEILUNG ©

STADT BEUTHEN O/S
eingel. 10 APR 1913

IV 695

von

EMANUEL FOERSTER.

Fa.

Carli Polignac Verwaltung

BEUTHEN O.-S., den
Gleiwitzerstr. 32.

9 IV 1913

1913

in

Beuthen 495

M. FERNRACH BEUTHEN O/S

*In der Anlage übersende Juan Aguilera
die gewünschte Publikation der Kaiserlichen
Presse.*

Respektvoll

E. F. Foerster

44

Beuthen O/S., den 28. Mai 1913.

Bauerlaubnisschein
IV. 10330 .

IV. 695

Die bei dem Umbau auf dem Grundstück der Frau A. Foerster, hier Gleiwitzerstrasse 38, Bauerlaubnisschein IV. 10330, verwendete Eisenkonstruktion ist von mir verantwort = wortlich eingebaut worden .

Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 28. 5. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Friedrich.

Ergebenst !

F. L. ...

Maurermeister .

An
die Polizei = Verwaltung

h i e r .

695 I.R.K.

45

Beuthen O/S., den 8. April 1913.

J. No 2178.

STADT BEUTHEN O/S
eingeg 10 APR 1913
Anlagen

695

*Verf. Verantwortung
Luftkühlung vom
18. Mai 1913.*

H. T.

Die Ausführung der Eisenkon-
struktion bei dem Umbau auf dem
Grundstück Gleiwitzerstrasse 38,
der Frau Agnes Foerster,
hier gehörig, Consens Jour. No 2178
habe ich verantwortlich übernommen.

Ergebenst!

F. Lohke

Maurermeister.

Lohke Ludwig.

18. 4. 13.

An die

Polizeiverwaltung

Hier.

46

Beuthen O/S., den 1. Februar 1912 .

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 22 FEB 1912
Anlagen

~~1118~~

In der Anlage überreiche ich
ergebenst Zeichnungen und statische
Berechnung in duplo für die Vor-
nahme baulicher Aenderungen in mei-
nem Hause Gleiwitzer-Strasse Nr.38,
hierselbst, mit der Bitte um die
baupolizeiliche Genehmigung .

Ergebenst

Janus Auguste Faerster

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 23.2.12

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

An
die Polizeiverwaltung

zur Prüfung.

2 Huf 1 Gebirgs

h i e r

*Zu genehmigen mit Vor-
behalt der Grundbesitzer,
ausgedr. in Hinblick auf*

Beck

aus der Zusammenkunft
am 1. d. M. d. L. d. nicht
verpflichtet worden sind.

Wichtige Angelegenheiten
sind in demselben nicht
berührt. Die übrigen
Angelegenheiten sind
nicht berührt.

Verbleibe.

M. J. G. G.

287
11. 11.

47

D.

1. An ~~den~~ Hausbesitzer ~~sein~~ *Friedr. Auguste Joerster*

Beh. Schein.

Hier.

Auf den Antrag vom *1. d. M.H.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Platzbürgerstraße* *N. 38*, Grundbuch *N. 02* *Wald* hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten ^{und abgezeichneten} und geprüften Zeichnungen und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

im Ansehung
vorläufige Änderungen anzufügen.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie ~~der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues~~ ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherren uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

5. An projektivem Glasfensterbau ist nicht zur Ausführung zugelassen, weil ~~die~~ ^{ein} ~~selbe~~ ^{die} Bestimmungen des § 39

2. Vorlage dem Bureau II Baugebühren.

3. Einzutragen im Baujournal unter Nr. *29*

4. Dem I. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Nach *10* ~~10~~ ¹⁰ ~~Wochen~~ ^{Wochen}.

Senften O.-G., den *6. März* 191*2*.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canal an
M...
A...
113
113

Leinhardt

Der Lötzpolizeiverwaltung vom 29. Mai 1910
erhöhet.

6. Die mit eingeworfene Kloppele für den
die öffentliche Gesundheitsverordnungen
zufassen.

Gegenüber ist unser allbereit ein Zeit
unser in vorüber Verfahren zu
Körperung eingeworfen.

7. Die Verordnungen sind mittels Rechnung
untereinander zu verbinden.

#.

#.

Die der Verordnung wird erst im
Herbst begonnen werden.

Beuthen, den 14. März 1912

Kassubek

Folienverwalter

Herrn O. Hofmann (Feld. 3.)

Beuthen O.-S., den 19. 3. 12.

Die Polizeiverwaltung.

~~3074~~ 2

4.

1. H. Foerster:

Mit Bezug auf Ziffer 6 des Locales:
 Landbesitzes vom 6. März d. J. - 1178
 betr. Woraufhin bauliche Erweiterungen
 im Hofraum des Grundstückes auf dem
 Grundstück Flurstücksnummer 38 für
 selbst wird im baldigen Zusammenhange
 der oben erwähnten Aufbauplanung
 in weiterer Hinsicht festgestellt.

2. N. 4 N.

Beuthen O.-S., den 7. Mai 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canale
 Mundart
 Ab am
 9.5. Geley
 11/15

~~11/15~~

Ka 9/9 1912

4.
Kauf 6 Hufen.

Beuthen O.-S., den 12. 6. 1912.

Die Polizeiverwaltung.

~~24/17~~ Friedrich

Mit der Bauverwirklichung ist noch
 nicht begonnen. Der Bau soll
 erst nächstes Jahr mitgegründet werden.

Beuthen O.-S., den 16. 9. 1912


 Kammbeck,
 Polizeiverwaltung.

4.
 Kauf 6 Hufen mit
 Laubst 12. H. H. H. H. H.
 ab mit der ^{Laubst} H. H. H. H.
 sind begonnen werden
 ist.

Beuthen O.-S., den 27. Juli 1912.

Die Polizeiverwaltung.

~~11/15~~

IV 9509

Königsberg am 1. ~~7.~~ 1913.
Beuthen O.S., den ~~27. 7.~~ 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Ka 3-13/3
Kauf & Verkauf mit
Lizenz des II. Pol. Kom.,
ob mit der Lizenzierung
bereits begonnen worden
ist.

Beuthen O.S., den 5. Februar 13.

Die Polizeiverwaltung.

J. R. Ka 3-25/3
II. Pol. Kom.

zur Feststellung, ob mit der
Lizenzierung begonnen wor-
den ist.

13.
23. 3. 13.

Abt. IV.

Mit der Lizenzierung ist
noch nicht begonnen worden.

Mit der Lizenzierung ist noch
nicht begonnen.

Beuthen, den 26. 3. 1913

Kassubeck,

Folienverwalter.

Beuthen, den 7. 3. 1913

Kassubeck,

Folienverwalter.

Mit der Lizenzierung des
Lizenz wird im August dieses
Jahres begonnen werden
Beuthen O.S. d. 8. V. 13

R. M.
J. R. Pol. Kom.

Ka 3-14/3
Kauf & Verkauf mit
Lizenz des II. Pol. Kom.

Beuthen O.S., den 31. März 1913.

Die Polizeiverwaltung.

49

Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 6. März 1902 Tagebuch №. IV 2178 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.S., den 11. März 1902
Frau Auguste Forster

An

~~dem~~ Hausbesitzer Herrn
Frau Auguste Forster

Beuthen O.S.

Straße №.

Behändigt am 11. 3. 1902

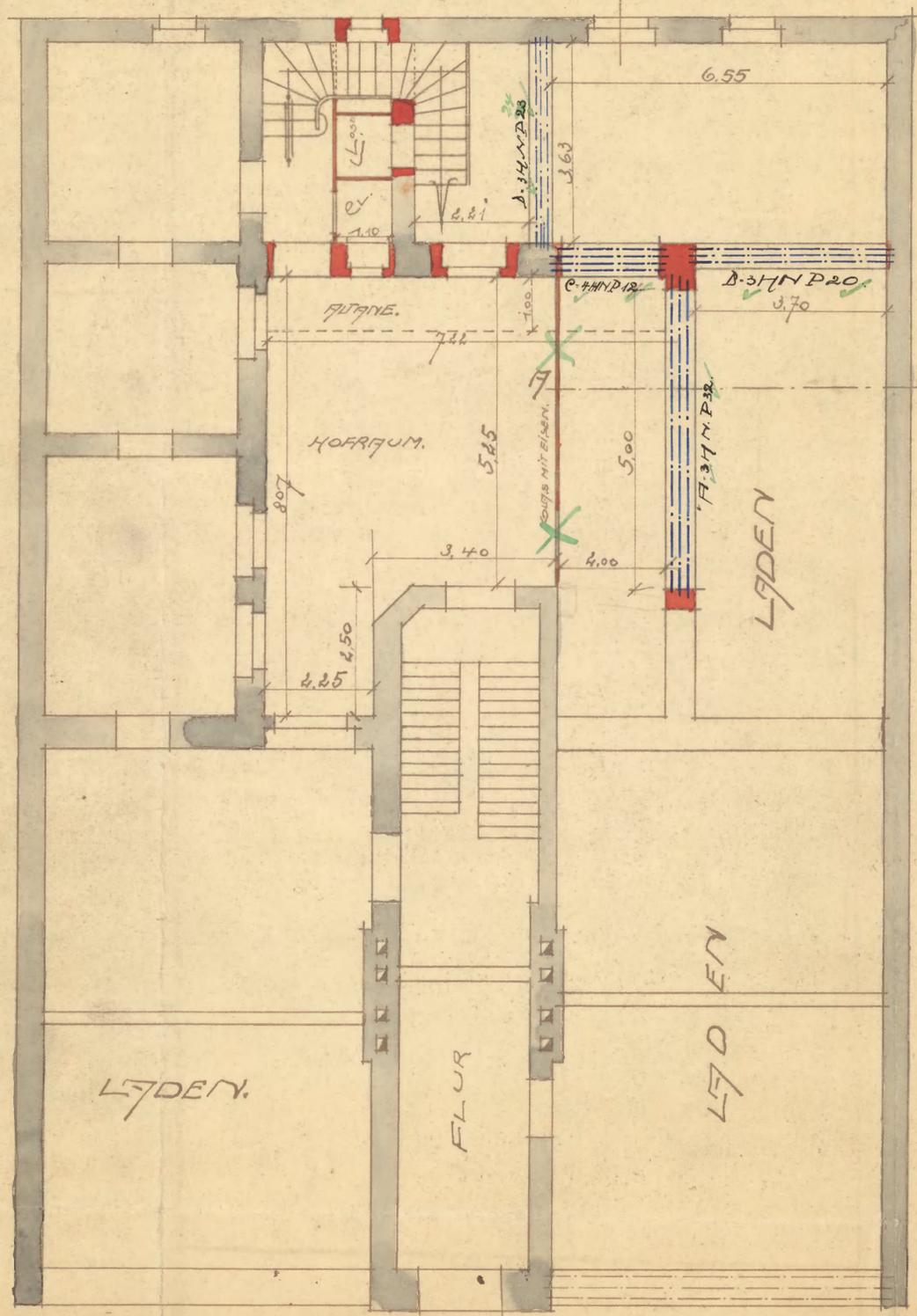
durch Trionovskij
Ratsdiener.

ZEICHNUNG.

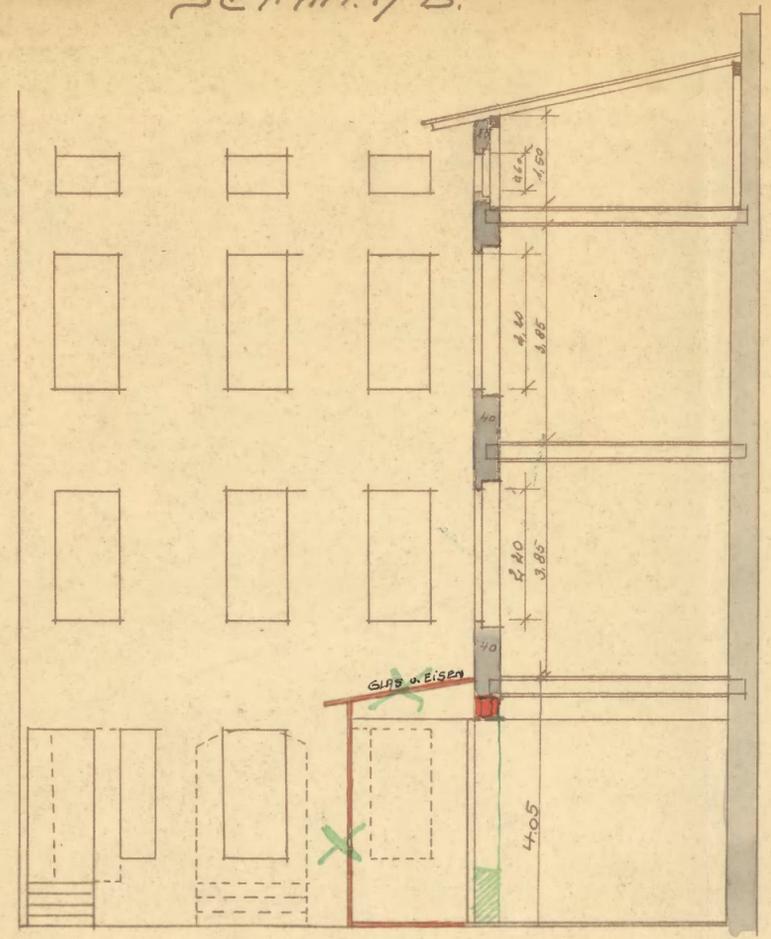
BETREFFEND BEWULLE AENDERUNGEN IM HAUSE

GLEIWITZER STR. N^o 38 DEM HERR E. FÖRSTER GEHÖRIG.

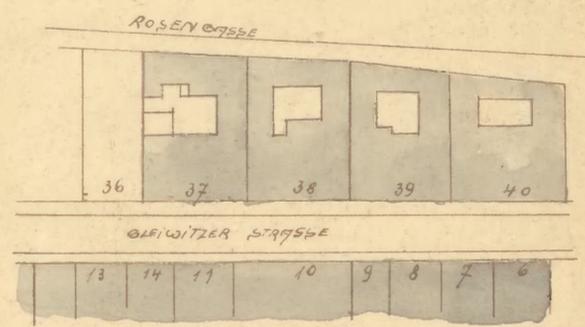
ERDGESCHOSS.



SCHEITT. A-B.



LAGE-PLAN 1:1000



Zum Erlaubnisschein vom
6. III. 1912 - IV. 21/12 gehörig.

BEUTHEN IM JANUAR 1912

DER BAUHERR:

DER AUSFÜHRENDE:

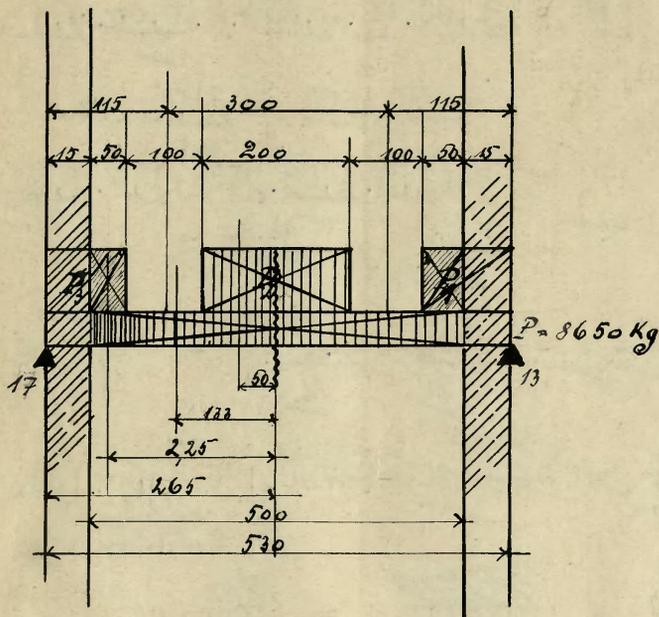
Franz Sotzik,
Maurermeister.
Beuthen o/S.
Pischauerstr. 42, I.

F. Sotzik
ausführende

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 20. Februar 1912
Das Stadtbauamt.

Meyer. Stambor.

Träger A



Freie Länge = 5,00 + 0,30 = 5,30 m

$$P_1 = \frac{5,30 \cdot 1,10 \cdot 0,40 \cdot 1600}{2} + \frac{5,30 \cdot 3,70 \cdot 5,00}{2} = 8650 \text{ kg}$$

$$P_2 = \left\{ \frac{300 \cdot (3,85 - 1,10 + 3,85)}{2} - \left(\frac{1,0 \cdot 2,20}{2} \right) \cdot 0,40 + \left(\frac{3,00 \cdot 1,50 - 2,10 \cdot 0,6}{2} \right) \cdot 0,25 \right\} \cdot 1600 + 3,00 \cdot 3,83 \cdot 5,00 + 3,00 \cdot 3,83 + 0,60 \cdot 3,00 = 16100 \text{ kg}$$

$$P_3 = \left\{ \frac{1,15 \cdot (3,85 - 1,10 + 3,85)}{2} - \left(\frac{1,00 \cdot 2,20}{2} \right) \cdot 0,40 + \left(\frac{1,15 \cdot 1,50 - 2,10 \cdot 0,6}{2} \right) \cdot 0,25 \right\} \cdot 1600 + 1,15 \cdot 3,83 \cdot 5,00 + 1,15 \cdot 3,83 \cdot 2,50 + 3,00 \cdot 3,83 + 0,6 \cdot 3,00 = 6300 \text{ kg}$$

$$A = B = \frac{8650}{2} + \frac{2 \cdot 6300}{2} + \frac{16100}{2} = 18675 \text{ kg}$$

Der gefährliche Querschnitt liegt in der Mitte.

$$M = 18675 \cdot 265 - \left(\frac{6300 \cdot 225}{2} + \frac{8650 \cdot 133}{2} + \frac{16100 \cdot 50}{2} \right) = 2553650 \text{ cmkg}$$

$$W = \frac{2553650}{1200} = 2128 \text{ cm}^3$$

$$\frac{W}{3} = \frac{2128}{3} = 709 \text{ cm}^3$$

Es genügen 3H - Träger N.P. Nr. 32
mit Wx = 3.782 = 2346 cm³

$$\sqrt{W} = \frac{1245000}{1200} = \frac{1050}{905} \text{ cm}^3$$

$$\frac{W}{3} = \frac{1050}{3} = \frac{350}{302} \text{ cm}^3$$

Es genügen 3H- Träger N.P. 23
mit $W_x = \frac{350}{3} = \frac{1050}{942} \text{ cm}^3$

Beuthen O/S., den 1. Februar 1912.

F. Lohrke

Maurermeister .

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 28. Februar 1912.

Das Stadtbaupamt.

P. Müller *Stadtbauamt*

H.

1. Ein Woiwodscheit ist verfahren.
Der Woiwod darf verfahren, weil nicht über-
winnung der Woiwodscheit nicht
ausgesprochen worden ist, nicht verfahren.
Sichsel werden.

2. G.R.

II. Hof. Kom.

zur Kammer und Kontrollen.

3.

Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 2. Jänner 18.

Die Polizeiverwaltung

J. J.

~~176.~~

Zur Kanzlei am 2. 6.
Mandirt am 4. 6.
Ab am 4. 6.

Erwachen nicht stark nur
zur aufzunehmenden Kontrolle
muss sein.

18. 1. 18. II. 2.

W. W.

54

Beuthen O/S., den 25. April 1914.

~~78.~~
4. Aufl.

~~V 2096~~

Anliegend überreiche ich ergebenst 2 Blatt Zeichnungen nebst statischer Berechnung in duplo für meinen projektierten Ladenausbaue auf meinem Grundstück hierselbst Gleiwitzerstrasse N^o 38 und bitte ergebenst um die baupolizeiliche Genehmigung.

Ergebenst!

Franz Auguste Förster

Die Polizeiverwaltung

Beuthen O.S., den

29.4.14

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung *der yd. Auflagen*

Arbeitsentwurf (Plan)

2. Aufg. 2. B.

An die

Polizei - Verwaltung

Beuthen O/S.

~~1515~~

ellbr

D.

1. An ~~den~~ Hausbesitzer ~~Herrn~~

Jean Auguste Fersler

Beh. Schein.

Hier.

Auf den Antrag vom *25. April 1914* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Gleiswegstraße № 38, Grundstück Nr. 62 Nord,* hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

im Zuge des

kanalischer Erweiterungen

vorzunehmen.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, ~~sowie der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung ~~des Baues~~ ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

5. Der Grundstücker ist im Ganzen von mindestens 36 qm zu belegen; die Gebäudewerksfläche muß 5,25 m · 6,9 m betragen.

6. Der vorhandene Torweg am der Hofwegasse muß bestehen bleiben.

- 2. Vorlage dem Bureau II Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Baujournal unter Nr. *102.*
- 4. Dem II. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 6. Nach *2* Wochen.

BK 106-246

71

Seuthen O.-G., den *6. Juni* 191*4*

Die Polizeiverwaltung.

*Mit den foregoing
brüchigen Eintragungen
ist bis jetzt noch nicht
begonnen worden.*

Zur Größe
Mündig
Ab an *106. 11. 1914*

2716

*Stth B. d. 16. 6. 1914
Böck, P. S.*

7, der Nachzug von der Seite des Postkutschens und muß in
einer Mindestbreite von 1,50 m nach dem Geße führen.

8, Überflüsse zur Aufstellung gelangender eiserner
Küchen sind ^{in der} freigegeben einzuräumen, und durch die
Küchenteile der Feuerverbindungen, die Küchen von Kopf- und
Fußplatten sowie die Herdplatte zu absetzen sind. Dürft
eingetragen, ob die Küchen untermauert, unterbleibt
werden oder fest bleiben sollen.

H. Bk 29. 2. 14

Kauf 5 Küchen mit weite-
rem Besitzt das II. pol. Trans.

Leitken O.S., den 24. 6. 1914.

Die Polizeiverwaltung.

347 H. D. Linnig

Wie festgestellt ist mit
den fraglichen benutzten
Einrichtungen bis jetzt
noch nicht begonnen worden.

15th 14, d. 20. 4. 14

H. B. onk
p. o.

H.

Kaufzettel vom 15. 4. 15.

~~154~~ Kauf 10. 8. 14

~~15~~ d. 1. 14.

H.

Statische Berechnung

zum Ladenausbau, Förster, hier Gleiwitzerstrasse
Grundstück Nr 38.

Träger a.

Freie Länge 7,80 m

Stützweite 8,10 m

Lasten: Die Deckenlast des I. Geschosses wird hier nicht mitgerechnet, weil zur Aufnahme derselben ein besonderer Träger eingebaut wird.

$$P = 7,80 \cdot 0,85 \cdot 0,51 \cdot 1800 = 6085 \text{ Kg}$$

$$P_1 = \left[(1,65 \cdot 2,10 + 2,68 \cdot 1,0) \cdot 0,51 + \right. \\ \left. (1,65 \cdot 2,10 + 2,68 \cdot (0,85 + 2,90)) \cdot 0,40 \right] \cdot 1800 \\ + 2,68 \cdot \frac{5,0}{2} \cdot (500 + 375 + 250) = 22930 "$$

$$P_2 = \left[(2,12 \cdot 2,10 + 3,22 \cdot 1,0) \cdot 0,51 + \right. \\ \left. (2,12 \cdot 2,10 + 3,22 \cdot (0,85 + 2,90)) \cdot 0,40 \right] \cdot 1800 \\ + 3,22 \cdot \frac{5,0}{2} \cdot (500 + 375 + 250) = 27995 "$$

$$P_3 = \left[(0,88 \cdot 2,10 + 1,43 \cdot 1,0) \cdot 0,51 + \right. \\ \left. (0,88 \cdot 2,10 + 1,43 \cdot (0,85 + 2,90)) \cdot 0,40 \right] \cdot 1800 \\ + 1,43 \cdot \frac{5,0}{2} \cdot (500 + 375 + 250) = 12240 "$$

zus: 69250 Kg

$$A = \frac{6085 \cdot 0,90 + 22930 \cdot 0,03 + 27995 \cdot 0,04 + 12240 \cdot 0,44}{7,80} = 32370 \text{ Kg}$$

$$B = 36880$$

$$x = \frac{32370 - 780 \cdot 0,70 - 22930}{780 + 13205} = 0,47 \text{ m}$$

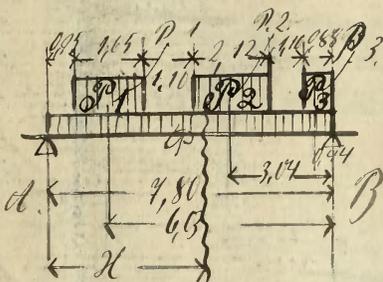
$$x = 3,70 + 0,47 = 4,17 \text{ m}$$

$$W = \frac{32370 \cdot (4,17 + 0,15) - (780 \cdot \frac{4,17^2}{2} + 22930 \cdot 2,40 + 13205 \cdot \frac{0,47^2}{2})}{1200}$$

$$W = 6381,3 \text{ cm}^3$$

Gewählt werden 3 Stück i Träger N.P.Nr 47₂ mit

$$W = 3 \cdot 2375 = 7125 \text{ cm}^3$$



Pfeilergrösse 51 . 51

= 1045 kg
= 8270 " Last rechtss.
= 7900 " " linkss.
= 24900 " " Träger f
= 255 " Stütze
42370 kg

Fundamentgrösse

F = $\frac{42370}{2,5} = 16948$ qcm

1,35 . 1,35 m = 18225 qcm

Stärke der Platte:

$S = \frac{b}{44} \cdot \sqrt{s}$, $b = 12,5$, $s = \frac{41750}{2025} = 20,6$ kg/qc

$S = \frac{12,5}{44} \cdot \sqrt{20,6} = 0,28 \cdot 4,54$

$S = 1,27$ cm rd. 1,5 cm Stärke der Platte.

Beuthen, den 25. April 1914.

F. Sotzyk

Maurermeister,

Franz Sotzyk,

Maurermeister.

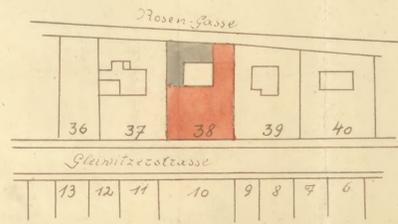
Statisch geprüft

Prüfungsstelle Beuthen O.S., den 2. Juni 1914

Diplomingenieur.

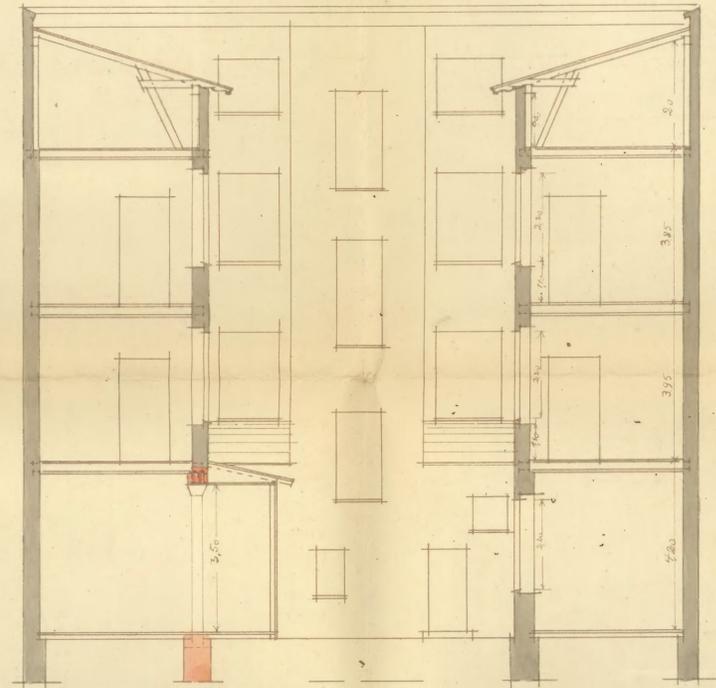
Zeichnung

betreffend bauliche Aenderungen im Hause
Gleitwitzer-Strasse N. 38 dem Herrn E. Förster, hier
gehörig.



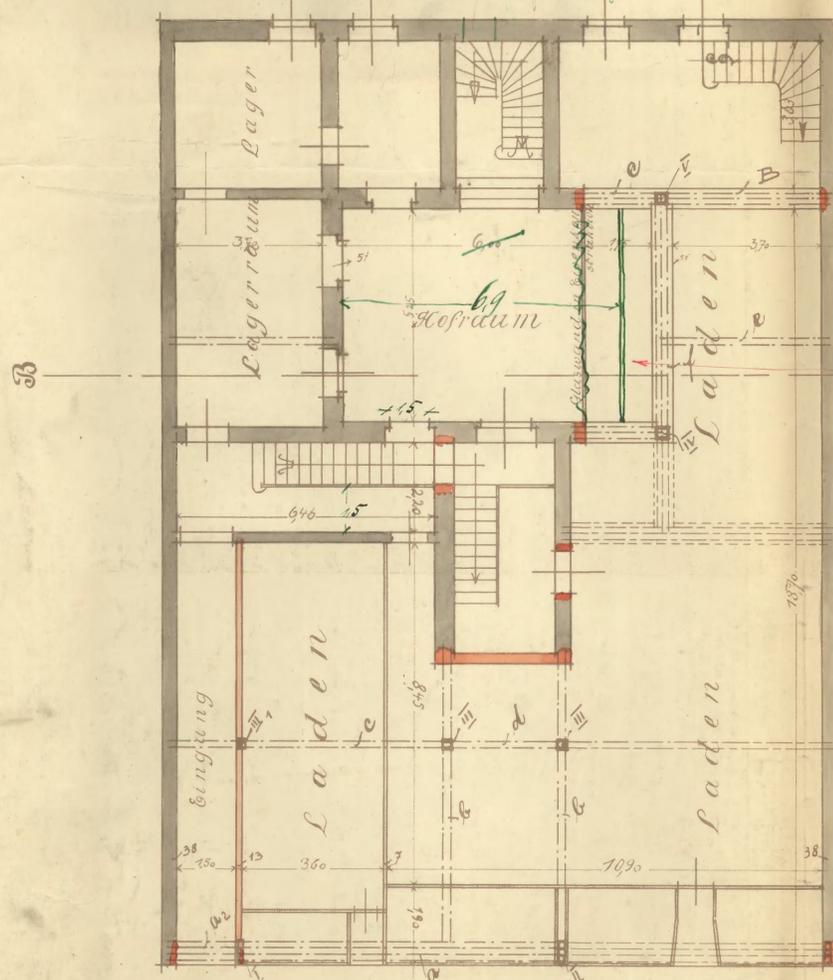
Lageplan 1:1000

Schnitt N.B.



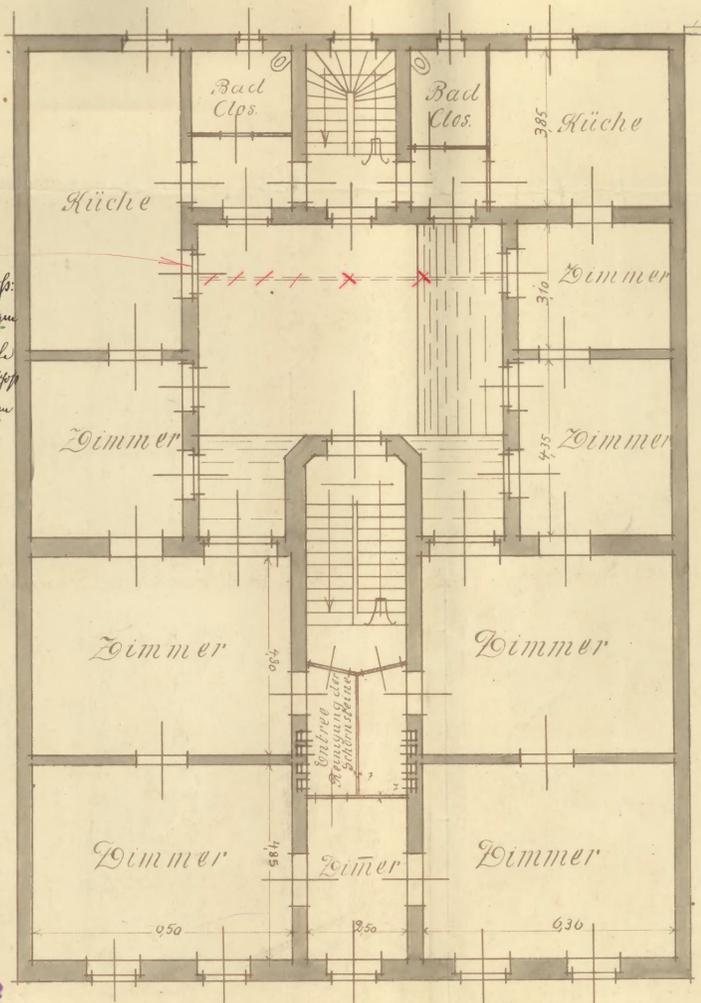
Erdgeschoss

Tür auf die Rosenstrasse.

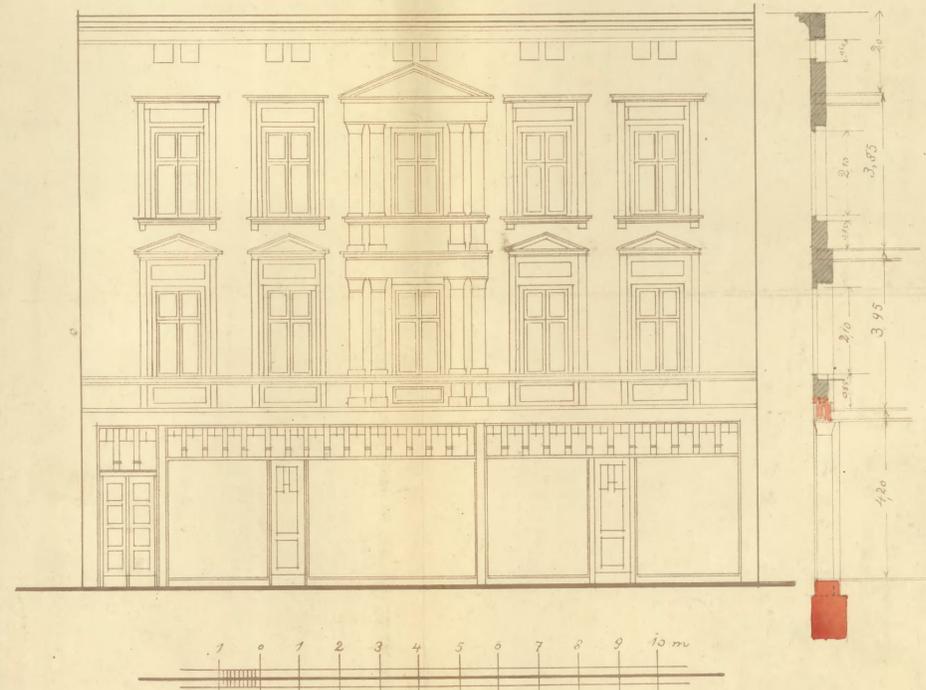


1. Obergeschoss

Abbruchmaße
Altkorn im I. Gesch.
4,40 x 7,75 = 10,85 qm
für die neue belauht
Spindelflur im 1. u. 2. G.
2,75 x 2,25 = 9,19 qm



Ansicht



M 1:100

Baupolizeilich geprüft

von O. Schl. den 1. März 1914

Der Stadtbeamte

Müller

Schulz

Reuthen O.-S., im Januar 1914.

Der Bauherr:
Franz Auguste Förster

Der Ausführende:
Franz Sotzik,
Meistermeister.
F. Sotzik

63

Behändigungsschein.



Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein vom 6. VI. 1914 Tagebuch № IV. 2096 mit 1 Festigkeitsberechnung und 1 Zeichnung ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 12. 6. 1914

Anton Auguste Foerster

An

~~den~~ Hausbesitzer / Herrn

Behändigt am 12. 6. 1914

die Hausbesitzerin Frau Auguste
F o e r s t e r
Beuthen O.-S.

durch *Ratnow*
Ratsdiener.

..... Straße №

IV 2046

69

21.



1. An die Grundstücksgewinn Frau Auguste Förster
Hier

Mit Bezug auf die Nummer vom 6.6.47.
IV 2046 - welche Landeskarte zur Durchführung
häufiger Änderungen im Folgejahr auf dem
Grundstück Gleiwitzerstr. 38 fest. stehen wir
zur Mitteilung, wenn mit der Landeskarte
bezwungen werden wird. die Landeskarte
läuft mit dem 6.6.47. ab.

2. H. G. H.

Bentzen O.S., den 15. 4. 1915.

Zur Karte Nr. 157/4
Ausfertigung 16/4 Va
Ab Nr. 17/4

Die Polizeiverwaltung.

~~31/5.~~ H

Nach 12 Monaten.

BO. V. 1915.

Die Postverwaltung.

2. Bezug auf den letzten
Blatt.

2. Landeskarte

IV 2096.

Fernsprecher Nr. 546.

MITTEILUNG

STADT BEUTHEN O.S.
eingeg. 26 APR 1915
Anlagen Verwaltung

2096

von
EMANUEL FOERSTER.



Fa. Lu. in Anlagen Verwaltung

den 65

BEUTHEN O.S., den 27 IV 1915
Gleiwitzerstr. 38.

M. FERNBACH, BEUTHEN O.-S.

Ich anfragen, was eine halbjährliche Bau-
in einem neuen Gleiwitzerstr. 38 (jetzt Nr. 26)
kamte ist der Kriegerjugend nicht aufzuführen,
jenseits eines Hofes für einen Krieger und
daran erfolgen sollte, 3 J. Soldat ist
jetzt der Fall der Einweihung mit auf
ein Jahr je verlängern, jedoch die Höhe auf
am 1/11 1915 abläuft.

Gezeichnet
für den Einhaber Foerster
in Gleiwitz

1. *Am*
die Grundbesitzerin Frau Auguste Förster
Sinn.

Auf den Antrag vom 25. April 1915 wird die Gültigkeit
des Grund am 6. Juni 1914 - IV. 2096 - erteilten Landeskand-
nis zum Vorwissen beidseitiger Verhandlungen auf Grund
früher Gleichzeitiger Karte N^o 25 sinnslos bis zum 5. Mai 1916
verlängert.

2. Z. d. A. Hoolage 20. IV. 1916. mit. R.

Zur Gabel an	615	Ka
Muster an	615	Ka
Ab an		215

Beuthen O.-S., den 3. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung.

W

W 337/10



IV 337 66

Die Verfügung vom 3. Mai 1915 S-J. No IV 2096/14 der Haus Akten.

1. G. R. mit Akten II. Pol. Kom. zur Feststellung, ob die bewilligten Änderungen auf dem neben bezeichneten Grundstück zum Grundstück Gleisitzer Straße undgenüßigt worden Haus Nr. 38 - Förster sind.

betreffend bewilligte Änderungen

2. N. & W. f. u. Beuthen O.S., den 6. Mai 1916

wird hiermit in Vortrag gebracht. Beuthen O/S., den 20. April 1916 Registratur IV.

~~24/15~~ Die Polizeiverwaltung Ost. V. Has. 9/15-24/15

Die bewilligten Änderungen sind noch nicht andgenüßigt.

1. die Grundbesitz ist abgenüßigt.

Beuthen O.S. den 16. 5. 1916 Karsubek, Polizeipräsident.

2. G. R. II. Pol. Kom. zur Kenntnis, daß die Kontrollen sind durchzuführen.

Gef. H.

3. In den Akten Beuthen O.S., den 19. 5. 1916. Die Polizeiverwaltung

Grundbesitz gewonnen, die Kontrollen sind andgenüßigt.

Beuthen O.S. den 26. 5. 16 Karsubek, Polizeipräsident.

Gef. H.

Handwritten signature or initials.

MITTEILUNG

67

von

EMANUEL FOERSTER.

Stadt BEUTHEN O.S.
Polizei Verwaltung
eing. 2 - OKT 1919
Anlagen

Polizei Verwaltung

Beuthen i.S.

Beuthen O.S., den 1. 11. 1919
Gleiwitzerstr. 26

Ich mit laifogander bei-causend am 6. 2. 08
- IV 862 - genehmigte Kaufman der Haupt-Gemeinderats
26 (Präsident 38) konnte sich nicht voll abgepficht
werden, jedoch in Erhaltung der 2. Instanz darüber
nicht möglich
dieser Teil ist Kaufman für mindestens jetzt abgekauft
a. l. l. in die Kaufman-Gemeinschaft für die Kaufman
im Kauf gehen zu wollen.

Emanuel Foerster

bei dem künftigen Foerster

1. J.H. mit 1 Anlage u. Akten
dem Fortbestand
zur Führung u. geordneten Aufrechterhaltung.

L. N. 171.

Leuthen O/S. den 9. 10. 19.

Die Polizeiverwaltung.

St. Neumann

Bitte genehmigen mit
Anzeige IV 862/08.

1710/09.

Genehmigen z. B. nicht zu verweigern. 1710/09.

Da nun die ursprüngliche Genehmigung zur ~~erweiterten~~ ^{erweiterten} Führung
der ~~Genehmigung~~ ^{Aufrechterhaltung} der baulichen Anordnungen von dem bei
dem Herrn der Gasse bezugs. im Hinterhofe befindlichen Mauerwerk im
Folgenden liegen soll, bitte bestanden nicht sein.

1710. 09. den 17. 10. 19.

St. Neumann.
St. Neumann.

~~IV 862/08~~

D.

1. An den Hausbesitzer Herrn Konstantin Leonhard Foerster

Beh. Schein.

hier.

Auf den Antrag vom 1. Oktober 1919 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke Glainitzgasthof Nr. 38, Grundbuch Nr. 62 Beuthen i. S. - Markt,
hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten, geprüften Zeichnung und Festigkeitsberechnung

Sie dürfen die Lösswandmauer vom 10. Februar 1908 - V 862 - genehmigen, bis jetzt nicht ungenügend bemessene Änderungen im Lösswandmauer Teil der Lösswandmauer unter der erwähnten Lösswandmauer ungenügend
~~massiv aufzubauen und feuerfester einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom ~~29. Mai 1910~~ ^{1. 4. 1903} _{9. 2. 1909} zu beachten.

2. Von dem Beginne der Bauarbeiten, der ~~Dollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauverlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden darüber, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn einzureichen. (Regierungspolizeiverordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 10 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom ~~29. Mai 1910~~ ^{1. 4. 1903} _{9. 2. 1909} wird hingewiesen.

Handwritten notes:
23. 11. 1919
No. 207/19

- 1a) Die Aufzeichnung zu 1. ist mit dem Lösswandmauerplan vom 10. 2. 08. V 862
2. Vorlage dem Bureau II wegen Baugebühren zu verbinden in dem F. gegen Luftf. zu gestellen.
3. Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. 96
4. Dem Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.
5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle und Prüfung der Ausführung.
6. Nach 1 Wochen.

Beuthen O.-S., den 24. 10. 1919

Die Polizeiverwaltung.

Handwritten note: Dies für Lösswandmauer wird erst am 1. Febr. 1920 begonnen werden.

Handwritten signature: J. W. W. v. ...
K. 2.

Handwritten notes:
30/11
Mit Sur

Nach 3 Monaten mit
positivem Verlauf des II. Follikel-
stadiums.

187
11/17
Alles.

~~1. für den Akt~~
2. Hinderlaye
am 20. 10. 20.

P. 3. 4. 20.
v. H.
Alles.

10/11

Mit der Aufzucht ist
begonnen worden.

Bth, d. 1. 2. 20. 2. 20.

Böhm,
Kaly. Meupur,
Gy. 2/1

1. Zusammenfassung der
Verantwortung für die
Aufzucht.
2. J. H. mit Akt
für den Fortschritt
zur Aufzucht der
Aufzucht.
3. N. 4. N.

Reuthen O/S., den 24. 11. 20.

Die Fortzucht
Alles.

In der Aufzucht der
Aufzucht ist
nicht erfolgt.

Bth. 2/1, den 29/3. 20.
J. Meupur.
Hins
Lpua.

Behändigungschein.

69

Der von der Polizei-Verwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 24. Oktober 191⁹ Tagebuch N. IV⁷⁰¹ mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 27. 8. 191⁹

Ratsherr

An

den Hausbesitzer Herrn

Emanuel Förster

Behändigt am 27. 10. 191⁹

durch *Preysner*

Beuthen O.-S.

A. Ratsherr.

Strasse N.

Fernsprecher Nr. 546.

~~IV 701/19~~

MITTEILUNG

70

von

EMANUEL FOERSTER.

STADT BEUTHEN
 eingeg 21. MRZ 1920
 Anlagen

Physiologie

(Beitrag)

Beitrag 21

Beuthen O.-S., den

5. 3. 1920

Gleiwitzerstr. 26

*Unter Bezugnahme auf die erhaltenen Briefe betr. b.
 hierin - für jede Lieferung von 24. 2. 20 Teile in einem
 Kasten mit Deckel ist die zu plantene Zeit nicht
 an diesem Termin, da die Lieferungen zu spät
 sind.*

*Beitrag 21
 701/19*

Supplement


1. J. R.

Nam Herr Herrmann
zum Handel und Einfügung
des Wappens.

2. 7. 2. 2.

Handen O. S., am 30. III. 20.

Die Stützverwaltung

lebr

Emanuel Foerster

Beuthen O.-S.

Fernsprecher No. 546.

Postkarte.

STADT BEUTHEN

Abgeg. 17. IV. 1920



Anlage

Magistrat

Fa.

Bürgerpolizei

in

Beuthen O.S.

Beuthen O-S., den 16. II. 1920

Fa. Magistrat (Beitreibung) Beuthen 10

Das mit beigefügter Karte ist
in dem letzten Quartale ein 6-jähriges
Landstück.

(Seeinbefahrung: Kärntner Franz Joseph)

Magistrat
E. A. K.

~~IV. 701/19~~ 72

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O/S., den 21. Oktober 1920.

IV. ~~701.~~ /19

18. 10. 20
10. 10. 20

1.) An den Kaufmann Herrn Emanuel Förster hier.

Wir ersuchen um Auskunft, ob die mit Bauerlaubnisschein vom 24. Oktober 1919 - IV.701 - genehmigten baulichen Änderungen im Erdgeschoß Ihres Hauses Gleiwitzerstraße 38 zur Ausführung gelangt sind. Verneinendenfalls machen wir darauf aufmerksam, daß die Bauerlaubnis erloschen ist und die Änderungen ohne besondere polizeiliche Erlaubnis nicht ausgeführt werden dürfen.

2.) N. 4 Wochen.

11

21/10

1.

G. 2.

2/12 P. 2914

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Bauausführungen

a. d. i. d. d.

Beuthen O/S., den 20. November 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Die zur Bauausführung v. 24/10.19.

IV. 701 liegt nicht bei.

Es sind Bauausführungen nicht erfolgt worden, jedoch, soweit sie erfolgt, nicht lt. Bauplan, sondern für die Ausführungsbauarbeiten, eine neue Ausführung nach Entwurf zu einem Preis von ...

Bth. 28, am 12/4. 21.

W. M. Schmidt
S. 1/2

1) G.R.
dem Hochbauamt

Hier

mit Bezug auf
den dort befind.
Lufteingang

2) Nach i. Höhe

Beuth'sche Org. des 19. April 1844
Die Polizeiverwaltung

~~2/4~~

llll

dem Herrmann Brüggemann

Bth. 74, den 27/4 21.

V. N. N. N.

L. N. N.

Beuthen O/S., den 16. April 1921.

23

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 16 APR 1921
Anlagen 2

~~170/111~~

A. O. R. 204. I. 1150
dem Stadtbauamt
hier

zur Prüfung

2 Bl. 1 Bl.

Beuthen O.-S., den 18. 4. 1921

Die Polizeiverwaltung

In der Anlage überreiche ich
ergebenst eine Zeichnung nebst sta=
tischer Berechnung in doppelter Aus=
fertigung betreffend bauliche Aen=
derungen in meinem Grundstück Beu=
then O/S. Gleiwitzerstrasse № 38 mit
der Bitte, mir die baupolizeiliche
Genehmigung baldigst erteilen zu wol=
len, mit Bezugnahme auf die

genehmigten Bauzeichnung IV 701.
vom 24. 10. 1919.

Handwritten signature

Handwritten signature: Fritz Jöckel

*Zeichnung in 1/2000. Maßstab. Grund des Grundstückes
des Grundstückes 38/39. Gleiwitzerstrasse
Beuthen O/S. Bauzeichnung IV 701.
vom 24. 10. 1919.*

An

die Polizeiverwaltung

den 18. April 1921

h i e r s e l b s t .

Ist zunächst auf Ihre in beiliegende Erwiderung,
 welche im letzten Teile des Landtagsbeschlusses des sächsischen
 Landtags mitgeteilt worden. Entsprechend dem in dem
 10.2.03. IV 862 enthaltenen Bescheidensbescheid ist ein Teil
 des Gesuchens zurückgewiesen worden, Abwurf des Grund-
 stückes hinsichtlich des Grundbesitzes 5.39 Ziffer 2 Abs. 2 des Feld-
 gesetz. v. 1.4.03. überlassen ist. Über den Beginn
 der Einweisung - Ziffer 2 d. Bescheid. v. 24/10.09. IV 701 -
 ist weder von dem Bescheid, noch von dem mittleren
 Bescheid im vorherigen Bescheidspersonen ein Mitteln
 hingewiesen worden, welche eine Fortwelle
 nicht möglich gemacht.

Mit Rücksicht darauf, dass im Landtagsbeschluss
 eine Gutsverteilung in die in diesem Gesetzlichen
 Gesetzen befindet sich. Das in dem oberen Bescheid
 enthalten auf dem Gesetz zu erhaltenden Bescheid
 wiederum durch den Bescheid. Auch dieser
 in. Luftzuführung nicht beantwortet wird,

Die Gutsverteilung der Gutsverteilung wird nach dem
 Bescheid zu urteilen sein.

Der Reg. Präsident der Leipziger, Kreisverordneten Roster ist für
 geben Bescheid die Übertragung zu bestimmen.

Hauptstelle in Leipzig
 Wintersemester zu Leipzig
 Bk. 98, am 28.21.
 v. Weibut.

Leipzig

Statische Berechnung

74

für den Umbau des Geschäftshauses Gleiwitzerstrasse № 38.
Herrn Kaufmann Foerster hieselbst gehörig.

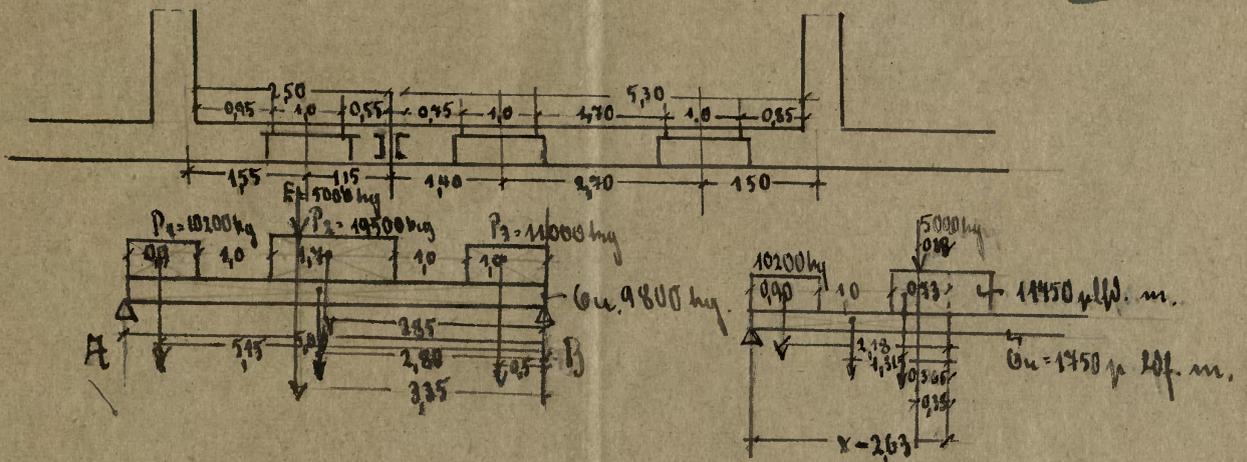
Freie Länge des Trägers $5,30 \text{ m} + \text{Auflage I} \cdot 1,04 + 0,10$ gibt
eine Stützweite von $5,60 \text{ m}$.

1.) Einzellast durch die bereits vorhandenen Träger, welche die
30 cm. starke Trennungswand tragen.

$$P_1 \left[\frac{0,30 \cdot 3,60 \cdot (3,95 + 3,85)}{2} - (1,25 \cdot 2,35) \right] \cdot 1800 = \underline{\underline{5000 \text{ kg.}}}$$

2.) Gleichmässig verteilte Last der Erdgeschossdecke und
des Mauerwerks bis Oberkante Fensterbrüstung.

$$5,60 \cdot 0,52 \cdot 0,90 \cdot 1800 + \frac{5,60 \cdot 3,60 \cdot 500}{2} = \underline{\underline{9800 \text{ kg.}}}$$



3.) Belastung durch Pfeiler I, II, III, siehe obenstehende Skizze.

Pfeiler I. a. Mauerwerk.

$$\left[0,52 \cdot (1,40 \cdot 3,05 - 2,0 \cdot 0,5) + 0,38 \cdot (1,40 \cdot 3,85 - 2,0 \cdot 0,5) + 0,25 \cdot (1,40 \cdot 1,92 - 0,9 \cdot 0,5) \right] \cdot 1800 = \underline{\underline{7074 \text{ kg.}}}$$

b. Balkenlast.

$$\frac{1,40 \cdot 3,80 \cdot 500}{2} + \frac{1,40 \cdot 3,90 \cdot 500}{2} = \underline{\underline{2695 \text{ kg.}}}$$

c. Dachlast.

$$\frac{1,40 \cdot 3,90 \cdot 150}{2} = \underline{\underline{410 \text{ kg.}}}$$

rund

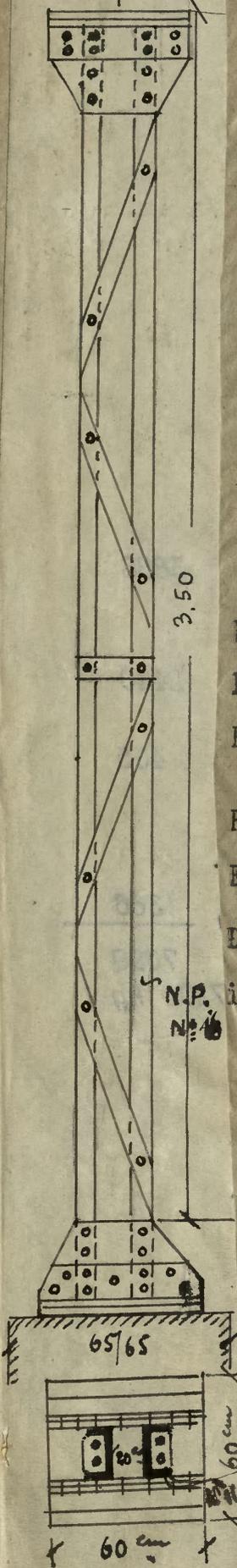
$$\underline{\underline{10179 \text{ kg.}}}$$

$$\underline{\underline{10200 \text{ kg.}}}$$

Berechnung der schmiedeeisernen Stütze.

84

52/52 cm



Dieselbe hat den Auflagedruck A der auf Seite 1 des Belastungsschemas und den Auflagedruck C des auf Seite 4 aufgestellten Belastungsschemas aufzunehmen.

Die schmiedeeiserne Stütze hat somit
 $28169 + \frac{12660}{2450} = \frac{40830}{27619}$ kg. aufzunehmen.

$I_m = 3 \cdot P \cdot l^2 \quad I = 3 \cdot 40830 \cdot 3,5^2 = \frac{1499}{1378} \text{ cm}^4$

gewählt 2 Eisen von je N.P. 16 mit $I^4 = 2 \cdot 925 = 1850$

Die Eisen werden in einer Entfernung von 20 cm. (siehe Skizze) mit wagerechter und diagonaler Verstrebung mit Kopf- und Fussplatte angeordnet.

Berechnung des Auflagedrucks.

$P = \frac{P_k}{F} = \frac{40830}{27619} \text{ kg.}$

$F = \frac{40830}{15} \text{ kg.}$

$F = 2507 \text{ 2692}$

Entspricht ein Mauerwerk von 60 . 60 = 3600 qcm.

Das Pfeilermauerwerk wird von besten Klinkerziegeln in reinem Zementmörtel ausgeführt.

Beuthen O/S., den Februar 1921.

Franz Sotzik

Baugeschäft

Beuthen O/S.

H. Jany Altmeppen

Baupolizeilich geprüft.

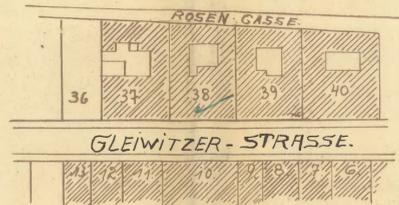
Beuthen O/S., den 8. August 1921.

Das Stadtbrannt.

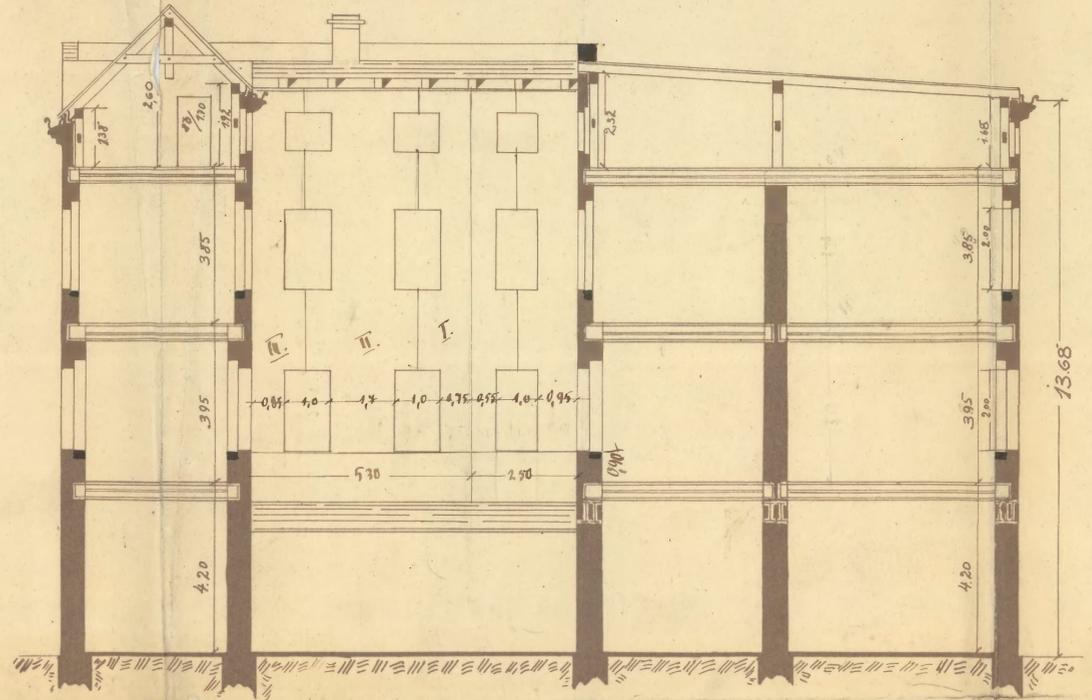
H. Jany

ZEICHNUNG

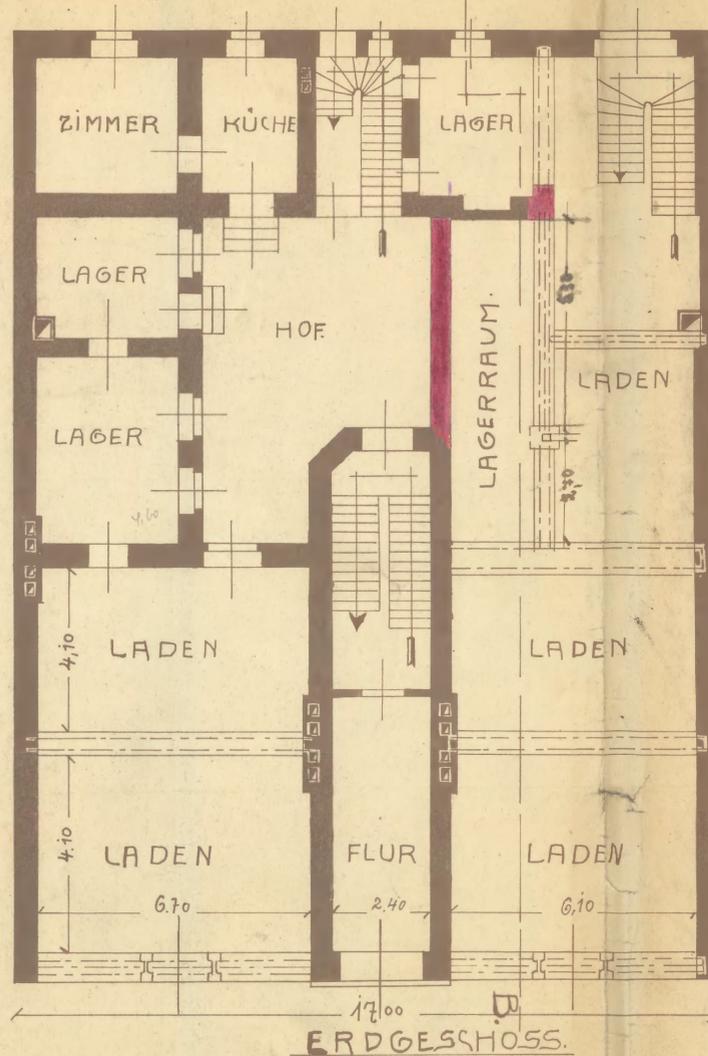
BETREFFEND DAS HAUSGRUNDSTÜCK GLEIWITZER STRASSE
 N° 38 DEM HERRN KAUFMANN E. FÖRSTER HIER GEHÖREND.



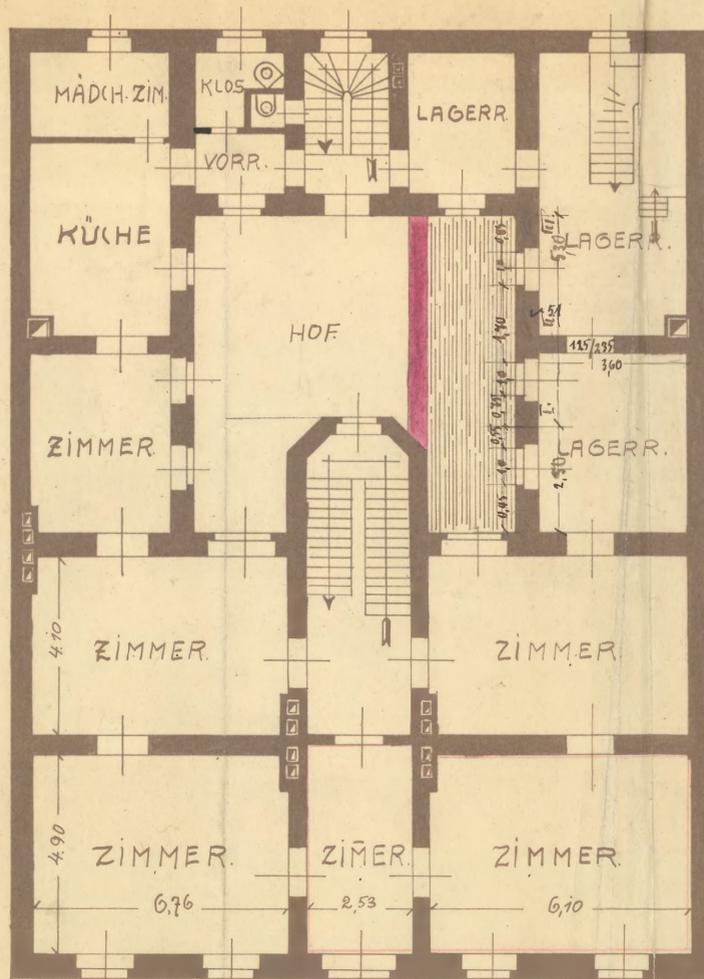
LAGE-PLAN
 M. 1:1000.



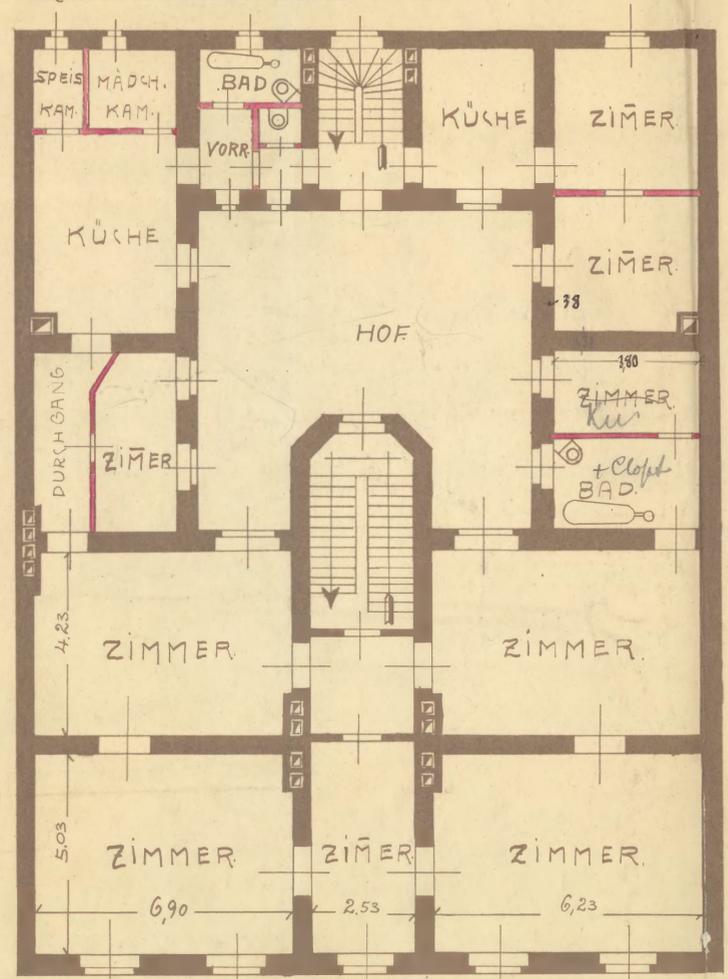
QUER-SCHNITT A-B.



ERDGESCHOSS.



I. GESCHOSS.



II. GESCHOSS.

Baupolizeilich geprüft.

Beuthen O/S. den 8. August 1921.
 Das Stollbauamt

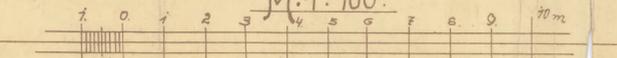
Müller

BEUTHEN O/S. IM FEBRUAR 21.

DER BESITZER *E. Förster* DER BAUFERTIGER *...*

...

M. 1:100.



An die Polizei-Verwaltung hier.

86

zn IV 701/19 (Lⁿ 1050)

Zum Auftrag des Fritz Förster, hier, Gleitsitzgasse 38,
betreffend beidseitige Veränderung in dem östlich gelegenen
nach Norden, nicht im reinen Maßstab verfahren, der die
~~eingetragene~~
flächige Veränderung mit der Zurechnung nicht stimmte,
nachdem die Katastralanlagen der Firma F. Lotzitz zur
Klärung der Verhältnisse in dem Laufe vielfacher
Verfahren vorübergehend und nicht eingetragene ~~Veränderungen~~

Boh. G. L., den 4. 8. 21.

Am 4. 8. 21. Fol. 3 x einmünd. Carl Krotzborn
Reg. IV. 48. Lotzitz.

[Handwritten signature]

Karl Lotzitz mit Honorar.

Bohmen O. S., den 8. 8. 1921.

Die Polizeiverwaltung.

Vorgang beigefügt.

Reg. IV. 11/8.

IV.701/19.

1.) An den Kaufm. Herrn Fritz Foerster, hier.

Ihrem Antrage auf Erteilung der Erlaubnis zur Vornahme baulicher Änderungen auf Ihrem Grundstück Gleiwitzerstr.38 hier selbst nach der mit Ihrem Schreiben vom 16.4.21 eingereichten Zeichnung kann nicht entsprochen werden, weil durch die Ausführung die nach der Baupolizeiverordnung vorgeschriebene Hofraumgröße überschritten wird.

2.) Da die baulichen Änderungen bereits ausgeführt sind, wird der Zustand mit Rücksicht auf das vorseitige Gutachten widerrufliche belassen.

Eine Bestrafung kann wegen eingetretener Verjährung nicht mehr erfolgen.

3.) ZdA.

Beuthen O/S. den 12. Februar 1925.

88

STADT BEUTHEN O/S.
eing. 13 FEB. 1925
Anlagen

Titl.

IV 245 / 25

Polizei - Verwaltung
Abteilung 4

H i e r

=====

~~IV 245~~

In den Anlagen überreiche ich ergebenst

1) **GA** mit 4 Anlag.
dem Stadtbauamt
für Prüfung und genehmigungspflichtigen
Küffnung auf
bezgl. der Holzstöcke.

eine Zeichnung und eine statische Berechnung, beides in doppelter Ausfertigung, zu baulichen Veränderungen im Kellergeschoss und im Erdgeschoss meines Wohn- und Geschäftshauses Gleiwitzerstr. 26 mit der Bitte, um baldgefällige Prüfung und Genehmigung.

2) Kauf 1/4

Ich bitte gleichzeitig den Lagerkeller zum vorübergehenden Aufenthalt für Menschen und den Aufbau des kleinen Büroraumes im Hofe wieder-ruflich genehmigen zu wollen.

Beuthen O/S, den 12/2. 1925.
Die ~~Polizei~~ Verwaltung
F.O.

für die Türen von 3
Türen zu versetzen. Die
Türschwelle beträgt 10
Ringsumk.

Stadtbauamt

Müller

18.2.25

Fischer

Em. Foerster
Beuthen O/S.

IV, 245/25

1) Maschinell g. R. mit 4 Aulag.

Im Gewerbeaufsichtsamt

hier

mit dem Inhaber des gest. zürückliegende Aufstellung
überhand.

Gewerbeaufsichtsamt

Beuthen O.-S.

Sing. 2. 3. 2. 25.

Tgb.-Nr. 297 An

2) Kauf 8 Mg.

1/2

Beuthen O/S den 21. Februar 1925.

Die Polizeiverwaltung

W. W. W.

Gewerbeaufsichtsamt
Tgb. Nr. 297/25.

Beuthen O/S den 13. März 1925.

STADT BEUTHENS
eingeg. 15 MRZ 1925
Anliegen

Urschrift

der städt. Polizeiverwaltung

hier

nach Prüfung zurückgesandt.

Vorliegenden Antrag vermag ich mit Rücksicht auf die zu geringe Höhe des Arbeitsraumes nur zu befürworten, nachdem der Unternehmer erklärt hat, daß es sich um einen Übergangszustand handelt, der im nächsten Jahre durch anderweitige Umbauten beseitigt werden soll. Ich empfehle die Benutzung dieses Raumes als Arbeitsraum und Nähstube nur bis zum 1. Oktober 1926 zu gestatten.

i. A.

Jannick

D.

1. An den Hausbesitzer Herrn *Edly Eversen*

Beh. Schein.

hier
Olmützger Str. 26

Auf den Antrag vom *13. Februar 1913* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, *auf einem Grundstück Olmützger Str. 26 Grundstück Nr. 62 Markt*

bauliche Änderungen

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom *IV.* nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung *anzuführen*.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom *1. April 1903* zu beachten. *9. Februar 1919*

2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

3) *Der Grundstück von Humbart ist Logokollent genehmigt worden. Dieser darf als Wohnraum mit Kasse für mich bis zum 1. 10. 1926 benutzt werden.*

- 2. Vorlage dem Bureau IV. a) Wasserzins, b) Baugebühren. *10 R. M. einzufordern.*
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. *65*
- 4. dem Pol.-Erm.-Amt zur Kenntnis. *und zum Beweise, ob mit der Bauausführung begonnen werden kann.*
- 5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung. *Prüfung begonnen werden ist.*
- 6. Nach *2 1/2* Wochen

Wenthen O.-S., den *16. März* 192*5*

Die städt. Polizeiverwaltung.

Humbart
der Humbart ist bewilligt
anzuführen.

Konrad Müllers in Regensburg.
Humbart

11. 20. 4. 25.

St. 7. 2. 10. 1925.
Humbart
pta.

1.) ~~Warenhaus~~ Luftkühlrohrklärung
ist eingegangen. 16/5/26

2.) G. H. mit 5 Aufg. -
dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Bauausführung.

3.) Auf 14/4
Senken O/S den 26. März 1925.
Die Polizeiverwaltung
F. O.

13/4
9. Kol
1925

[Handwritten signature]

1. Warenhaus Luftkühlrohrklärung
ist eingegangen.

2. ~~Warenhaus~~ für den 1. 10. 1926 mit
Warenhaus

3. G. S. A.

Senken O/S den 24/4 1925.
Die Polizeiverwaltung
F. O.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Zeichnung zum Umbau im Hause
 des Herrn Fritz Förster Gleiwitzerstr. No. 26.
 No. 1:100.

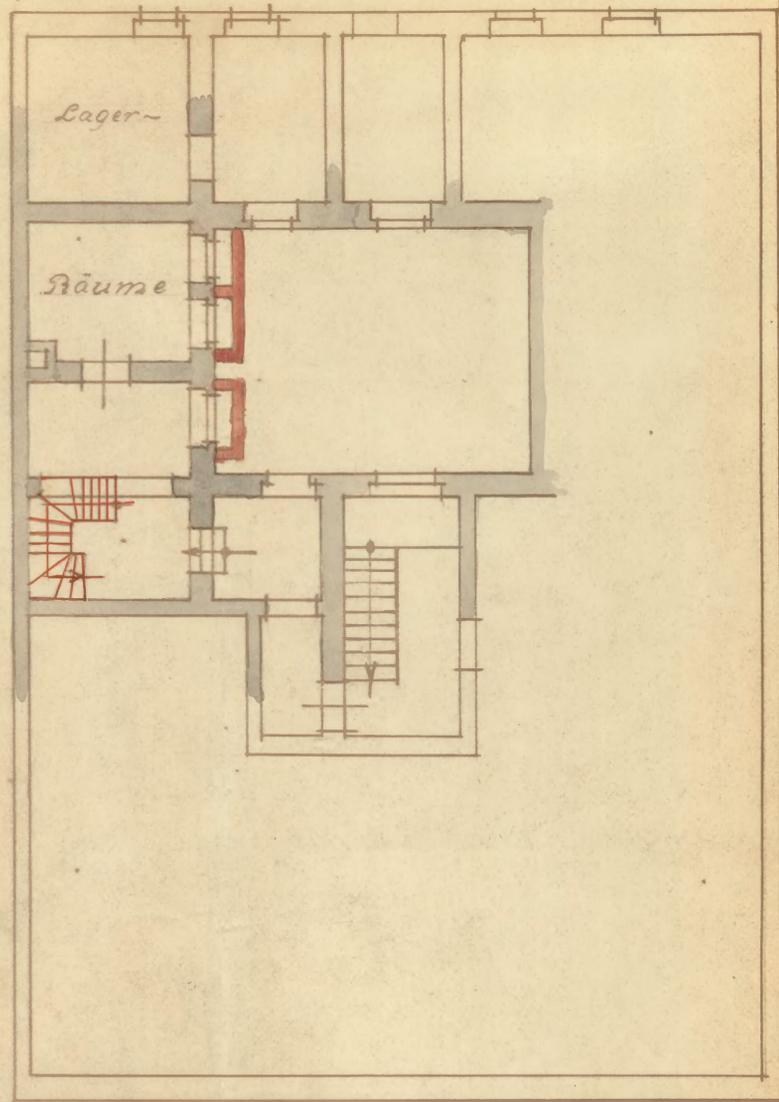
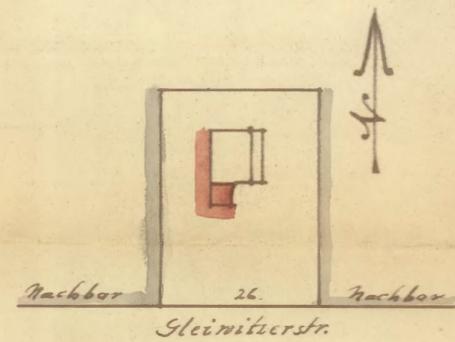
Beuthen, im 2. Februar 1925

Der Bauherr:

Fritz Förster

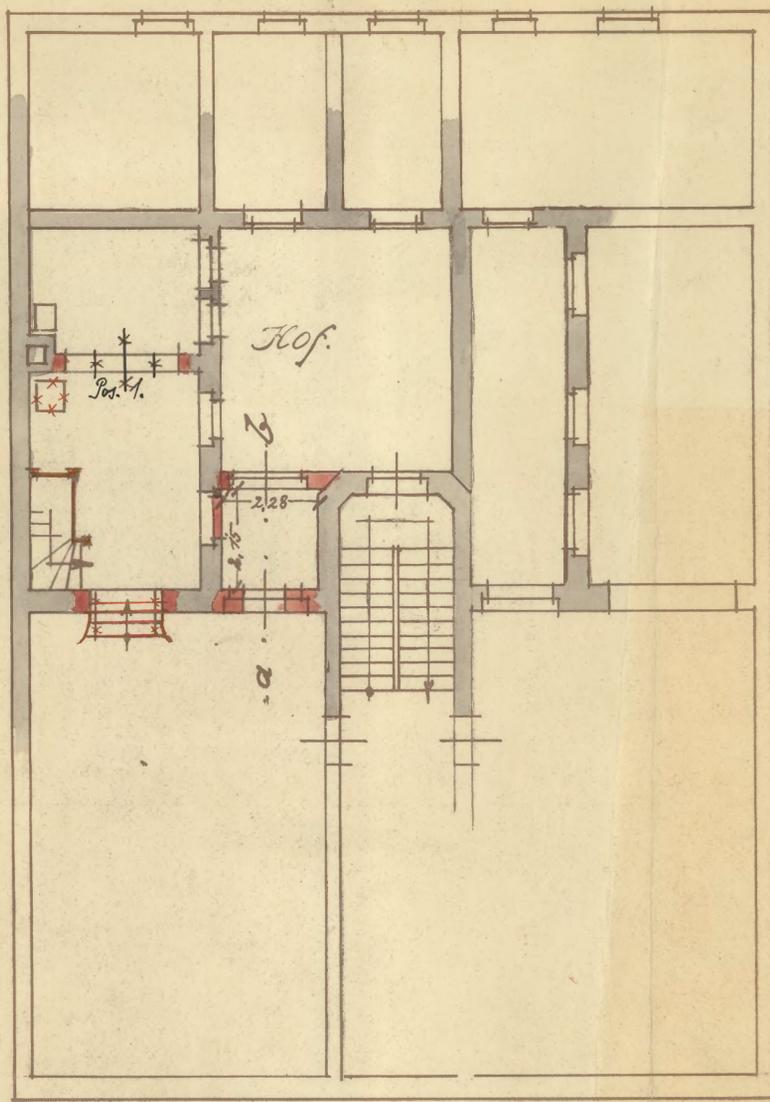
Der Ausführer:

Baugesellschaft Sudos.
 G. m. b. H.
Chiarow



Kellerebene

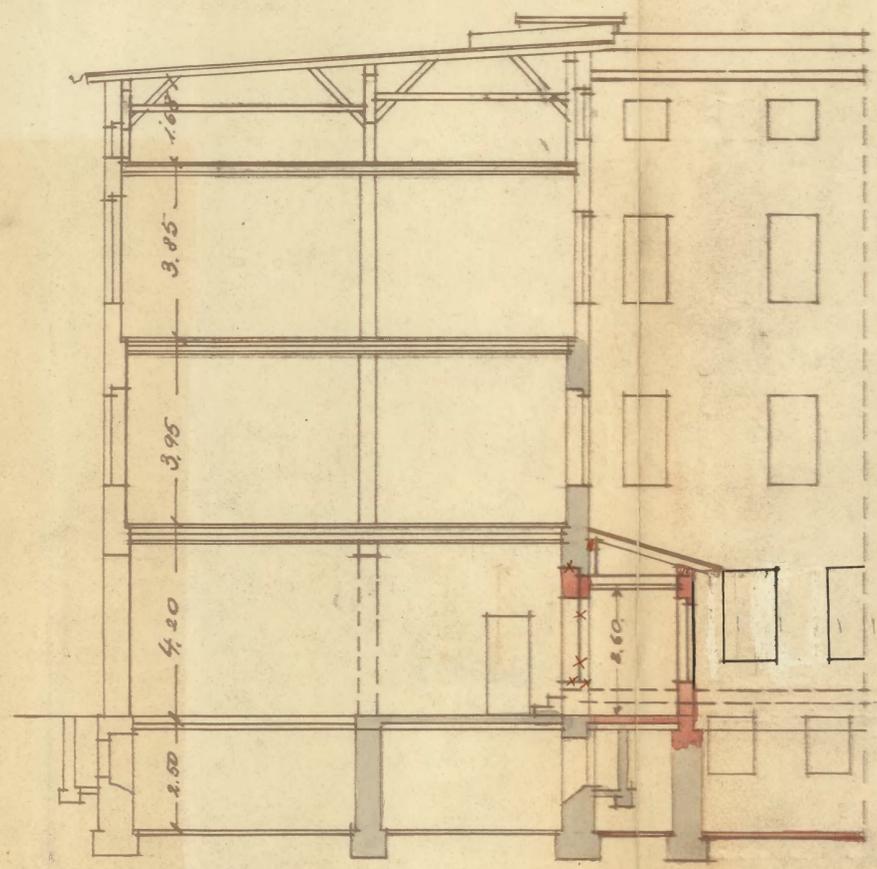
Zum Erlaubnissein vom
 16. 3. 1925 - P. 275/25 - gehörig



Erdgeschoss

Gepüft
 13. März 1925
 Beuthen O.-Schl., den 13. März 1925
Jank
 Gewerberat.

Polizeilich gepüft
 18. Feb. 1925
 O./B., den 18. Feb. 1925
 Bau-Inspektur
Mey *Pr.*



Querschnitt a-b

Baugesellschaft Südost

G. m. b. H.

Telefon 2008 und 2160

Bank-Konto:
Dresdner Bank, Beuthen O.-S.
Feige, Guttmann & Co., Beuthen O.-S.

Beuthen O.-S., den 12. Februar 1925
Redenstrasse 12/28

91

Statische Berechnung

zu baulichen Veränderungen im Kellergeschoss und Erdgeschoss des Hauses
Gleiwitzerstrasse Nr. 26, Herrn Fritz Förster, hier gehörig.

Pos. 1. Träger über dem Mauerdurchbruch in den
Geschäftsräumen des Erdgeschosses.

Lichte Weite 2,70 m *Stützweite = 2,90 m*

Belastung: $2,70 \cdot 0,25 \cdot (0,80 + 3,95 + 3,85) \cdot 1600 + \frac{7,6}{2} \cdot 2,70 \cdot 3 \cdot 2,50 = 17100 \text{ kg}$

$\frac{17100 \cdot 290}{8 \cdot 1200} = 515$

gewählt 2 Träger N P Nr. 22 mit $W =$

$2 \cdot 278 = 556 \text{ cm}^3$

baupolizeilich geprüft
am 18. Feb. 1925
Der Stadtbauamt

Müller *F. M.*

Baugesellschaft Südost
G. m. b. H.

P. ...

Gesehen!
Beuthen O.S., den 13. März 25.
i.d.

J. ...

Zum Erlaubnissehem vom
10. 3. 1925 - n. 245/25 - gehörig.



Baugesellschaft Südost

G. m. b. H.

Telefon 2008 und 2160

Bank-Konto:

Dresdner Bank, Beuthen O.-S.
Feige, Guttman & Co., Beuthen O.-S.

Beuthen O.-S., den 20. März 1925.
Redenstrasse 12 28

92

STADT BEUTHEN O.S.
eingeleg. 21. MRZ 1925
Anlegen

IV 245/25

An die

R/M.

Polizei-Verwaltung

Abteilung 4

h i e r

Für die beim Umbau des Ladens
im Hause des Herrn Fritz Förster, Gleiwitzer-
strasse Nr. 38 ausgeführte Eisenkonstruktion
übernehmen wir die Verantwortung.

Hochachtungsvoll
Baugesellschaft Südost
G. m. b. H.

P. J. J. J.

Baugesellschaft Südost

G. m. b. H.

Telefon 2008 und 2160

Bank-Konto:

Dresdner Bank, Beuthen O.-S.
Feige, Guttmann & Co., Beuthen O.-S.

Beuthen O.-S., den 31. März 1925
Redenstrasse 12 28

93

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 11 APR 1925
Anlagen

IV 245/25

P/M.

An die

Wong. IV 245/25 befindet sich
bis 1^{te} = 28/3 - 13/4
Reg. IV 1/4

Polizei - Verwaltung
Abteilung 4

h i e r

Bezugnehmend auf das Schreiben
IV 245/25. vom 26. März 25. und unter Bezug =
nahme auf den Bauerlaubnisschein vom 16. März 25
IV 245/25, erklären wir uns für die Ausführung
der Eisenkonstruktion für verantwortlich.

Baugesellschaft Südost

G. m. b. H.

Prümmel

Beuthen O/S., den 3. April 1925.
Die Polizeiverwaltung.

Prümmel

Emanuel Foerster

Fernsprecher No. 546

Postscheckkonto: Breslau 27980

Bankkonto: Dresdner Bank

Beuthen, O.-S.

BEUTHEN O.-S., den 30.3.25

Gleiwitzerstr. 26

94

An die

Städt. Polizei-Verwaltung

Beuthen O/S.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 1. APR 1925
Anlagen

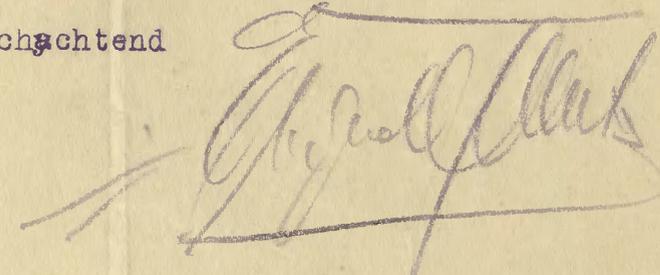
IV 245/25

IV 245/25

Ihr gefl. Schreiben v. 26.3. cr. habe ich der Baugesellschaft Süd/Ost Beuthen O/S. Redenstr. 28 übersandt mit der Bitte, um Erledigung des Schreibens.

Die Baugesellschaft Süd/Ost hat bauliche Veränderungen auf meinem Grundstück Gleiwitzerstr. 26 vorgenommen.

Hochachtung



*Hand. IV 245/25 befindet sich
seit dem 28.3. in 1. b.
Reg. IV den 2.4.25*

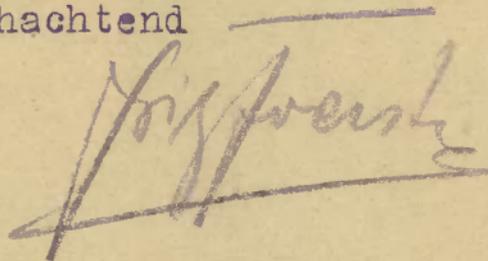
An die Polizei-Verwaltung Beuthen O/S.

95

IV 245/25

Die Baugesellschaft Süd/Ost G.m.b.H.Beuthen O/S.
teilt mir unterm 31.3.er.mit,dass sie die Verantwort-
lichkeitserklärung der Städt.Polizeiverwaltung BeuthenO,
übermittelt hat.

Hochachtend

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Hoffmann', written over a horizontal line.

31.3.25

Beuthen O.-S., den

Emanuel Foerster

Beuthen O.-S.

Fernsprecher Nr. 546

Postkarte

Stadt BEUTHEN O/S.

eing. 2 - APR. 1925

Anlagen



24 5/25

Fa. _____

An die Polizei-Verwaltung

in Beuthen O.S.

Behändigungsschein.

96

Der von der Polizei-Verwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 16. März 1925 Tagebuch N. IV 245/25 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 20. 3 1925

[Handwritten signature]

An

Räumen n.
den Hausbesitzer Herrn
Fritz Foerster

Behändigt am 21. März 1925

durch

Groschowski
Ver. Ratsdiener

Beuthen O.-S.

Glinwitzer - Straße N. 26

IV. 2.45/25

97

1. R. mit Genehmigung
vom 7. 4. 07.
zur Befreiung, so der
1. Zl. Lang Klumborn, der
Lagerkeller der genannten
Räume auf dem Robert-Keller-Str. betr. Klumborn im Lagerkeller in
mit Rücksicht befreit wird. (siehe Protokoll vom 10. April 1907)

2. Nach i. Nach
Beuthen O/S., den 7. 10. 26
die prov. Polizeiverwaltung

Die Verfügung vom 24. 4. 1925.

J.Nr. IV. 2.45/25 der Prot.

Akten Flussingstr. Nr. 26

Flussingstr. Nr. 26 (Lagerkeller, F. Foerster)

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 1. Oktober 1926.

Registratur IV.

p. Foerster gibt an, daß der Raum
mit Genehmigung der Gesundheitsbehörde
befreit wird.

Stk. 7. 10. 26.

Päterok
P. A. M.

14/16

Päterok

710-14/10

20. zu IV 2025/26

7. M. R. mit Grundakten Glaußhaupte. Nr. 26,
dem Jahresbericht 1926
G. B. in Gleiwitz

Gewerbeaufsichtsamt
Gleiwitz
Eingang 14. 10. 26
Tgb. 4763 Amt 7

Ich habe dem Herrn Lehr im gütwilligen Gespräch,
ob gegen die Nichtbenutzung der vorerwähnten
Brennerei als Nebenbrennerei aus Glaußhaupte aus
bis zu meinem Zeitpunkt, darüber nicht zu
sprechen ist.

2. Hof 3 Hofen.

Lehr G. B. von M. Ober 1926
Gleiwitz. Polizeivormerkung.

4/11

Lehr

IV 2025/26 98

Urschriftlich nebst Anl.

der städt. Polizeiverwaltung

in Beuthen O/S

ergebenst zu rückgesandt. Wegen der mangelhaften Belichtung und
Entlüftung des Raumes, insbesondere auch wegen der bei evtl. Aus-
bruch eines Brandes des beschäftigten Arbeitern drohenden Gefah-
ren, kann hier nur eine letztmalige Verlängerung der
Frist zur Benutzung des Raumes bis zum 1. Januar 1927 befürwortet
werden.

Gleiwitz, den 30. Oktober 1926

Der Gewerbe rat

Wawrus

D. zu IV 2025/26

99

1. Ob Sie Vorlesung aus gerichtlicher
Prof. Klein!
für Heimath. 26

108/109
11/11

Es ist Ihnen bei Gelegenheit der Vorlesung
vom 16. März 1925 - IV 245/25 - zur Vorlesung
verbalen Äußerungen auf dem fünfzigsten
Jahres-Gemeinschaftstag No. 26, zur
gemacht worden, daß Sie sich im
die Angelegenheit gewonnen voran als
voran und Klippen mit bis zum 1. Oktober
1926 bewirkt werden. Diese Fiktion ist
inzwischen abgelehnt. Mit Rücksicht auf
die unangenehme Lage und Zulassung der
verbleibenden Voran, insbesondere auf wegen
Ihre bei nat. Klippen wird voran, Sie
sicherlichste Voran zuweisen, voran
Ihre die Mitbewertung der Voran als
Ober-Voran und Klippen nicht mehr
werden.

Ihre vor-, gemachte- und feierlichste
Fiktion fordern wir Sie somit auf, Sie f. 3.
Ihre im Voran der Angelegenheit gewonnen
Vorän, gerichtliche noch Ablauf von 2 Wochen
als, Ober-Voran und Klippen nicht mehr
werden

beurteilen

IV 2028/26

Die Anweisung des zur Festsetzung eines Gebührens.
Wohl von 50 RM (Einkauf & Kosten Zolls)
für jeden Zehneraufschlag von 100. für gewöhnlichen
Fällen.

2. Wohl 2 Wochen mit Zöl. Zins
zum P. Z. M.

zur Festsetzung, ob der Nachj. aufgezogen werden
soll.

3.) Wohl 5 Zölle.

Genau am 9. November 1926
Die Vork. Polizeiverwaltung,

~~2577~~

Mein

W

Behändigungsschein.

100

Ein Verfügung — Schreiben — der Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses vom 9. November 1926 Tgb.-Nr. IV2025/26 betreffend den im Keller des Hauses Gleiwitzerstr.26 befindlichen Arbeits- und Nähraum

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 12. ten November 1926

An den Kfm.u.Hausbes.Herrn
Fritz Foerster,
Gleiwitzerstr.26.
Tgb.-Nr. W.O. Beuthen O.-G.

Behändigt am

durch

Ratswart

Emanuel Foerster

Fernsprecher No. 546

Postscheckkonto: Breslau 27980

Bankkonto: Dresdner Bank
Beuthen O.-S.

Stadt BEUTHEN O/S.

eing. 18. NOV. 1926

Anlagen

107
BEUTHEN O.-S., den 16. November 1926
Gleiwitzerstr. 26

Titl.

Magistrat der Stadt

II 2025/26
Beuthen O/S.
Mag. H. 26

Betr: 2025/26

Zu Ihrem Schreiben v. 9. 11. er. gestatte ich mir ganz
ergeb. folgendes zu erwidern:

Das Licht in dem geschaffenen Arbeitsraume ist aus-
reichend, da vor den grossen Fenstern ein durchgehender 1 metr.
breiter Lichtgang geschaffen wurde. Die Entlüftung entspricht
ebenfalls den Anforderungen, da ein Fenster ständig geöffnet ist,
vor allem aber stets die Nacht über offen bleibt. Notwendigen-
falls würde ich in den Fenstern Lüftungsflügel oder Lüftungs-
jalousien einbauen.

Für den Fall eines Brandes ist eine besondere Gefähr-
dung der Arbeiterinnen nicht vorhanden, da neben der Treppe zum
Laden s. Zt. noch ein besonderer Ausgang direkt nach dem Treppen-
haus und so nach dem Hof geschaffen wurde.

Es besteht die Aussicht, dass ich am 1. Juli kommen-
den Jahres, die zwei Räume hinter dem Laden, die z. Zt. als Not-
wohnung für meinen Hausmeister benutzt werden, durch Tausch frei
bekomme. Diese beiden Räume würde ich dann der Fa. Arnold Langer
als Arbeitsräume zuteilen und dem-entsprechenden Ersatz schaf-
fen.

Durch die sofortige Aufgabedes Arbeitsraumes würden

b.w.

IV 2025/26

elf Arbeiterinnen der Fa. Arnold Langer brotlos.

Aus den oben angeführten Gründen bitte ich ganz ergebens die Genehmigung zur Benutzung des Arbeitsraumes um ein Jahr zu verlängern.

Hochachtend

Kizfoester

Gewerbeamt	
Eingang	25.11.26
Tgl.	3244
Anl.	1

1. U.R. *mit ...*

zum ...
in Gleiwitz

mit dem ...
mit ...
... bis zum 1. Juli u. J. ...

2. Ding 2 ...

Deuthen O/S., den 20. November 1926
Städt. Polizeiverwaltung.

412

Uppf. ...
...

Gleiwitz, den 27.11.26
...
Kaspe

STADT DEUTHEN O/S.
eing. 29 NOV. 1926
Anlagen 1

D. zu IV 2025/26

102

1. An den Vorsteher Herrn Fritz Foerster
Königl. Hof- u. Domänenverwaltung, Nr. 26

106/10
2/12
-av.

Herrn Frau Ostrow vom 16. November 1926, betreffend
wie Frau zum Aufhebung unsere Aufhebung vom
9. 11. 26 - IV 2025/26 - ~~be~~ betreffend die Aufhebung
der Dienstwohnung des 1. Zf. Tüpfel im Unterbau des
Lagerstalles gegen unseren Raum des Obergeschosses und
Küchlein, eine jahrelang wirtschäftliche, weitere Hilfe
bis zum 1. Juli 1927. Beyl.

2. Zu Frau Ostrow, Dienstwohnung vom 1. Juli 1927

Beuthen O/S., den 31. November 1926
Die prov. Polizeiverwaltung.

IV 2282/27

Beyl

m

Behändigungsschein.

103

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 30.11. 1926 Tgb.-Nr. IV 2025/26
betreffend Gewährung einer Frist bis zum 1.7.1927 zur Weiterbe-
nutzung des im Keller befindlichen Arbeitsraumes ^{bezw.} ~~unter~~ Näh-
stube
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 3. ten 12. 1926

L. W. K. K.
Kammin

Unden Kfm. Herrn

Fritz Foerster,

Gruewitzestr. 26.

Tgb.-Nr. W.O.

Bentzen O.-G.

Behändigt am 3. Dezember 1926

durch *J. Rubain, Kg.*
Ratswart

IV 2282/27

104

^{H.}
H. P. R. - mit Gemütskrank-
heit

zur Erfüllung, ob der Dienst
des Lagerkellers zusammen
Räumung als Arbeitsraum
mit Rücksicht auf
Bauverhältnisse.

2. Rang 2. Vorjahr.

Beuthen O.-S., den 4. Juli 1927
Die Stadt. Polizeiverwaltung.

Die Verfügung vom 30. November 1926

J. Nr. IV 2025/26 der Haus-

Akten Gleiwitzstr. 26

betr. Umbau des Lagerkellers in einen

Arbeitsraum Gleiwitzstr. 26. Hausbes. Förster

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 1. Juli 1927

Registratur IV.

Ob die festgesetzt, wird der vorgel. Raum
auf als Arbeitsraum in Rücksicht auf
Bauverhältnisse. Dieser Raum ist zu dem vorgel.
wichtig nachzuweisen hat die St. p. Langer
fest unerschaffen. Bth. P. den 21. 7. 27.
Paterot
P. aff.

~~1379~~
S. 77-1877

Emanuel Foerster

Fernsprecher No. 546

Postscheckkonto: Breslau 27980

Bankkonto: Dresdner Bank

Beuthen O.-S.

BEUTHEN OS., den
Gleiwitzerstr. 26

19. Juli 1927

115
19

~~W 2287~~
28

Titl.

Polizeiverwaltung
Abtl. IV.

Beuthen O/S.

Im Souterain meines Hauses, Gleiwitzerstr. 26 hat die
Fa. Arnold Langer, seinerzeit einen Lagerkeller als Arbeits-
raum umgebaut und die widerrufliche Genehmigung zum vorüber-
gehenden Aufenthalt für Menschen erhalten.

Die Frist für diese Genehmigung ist abgelaufen. Ich bitte
nun diese Genehmigung um 1/2 Jahr zu verlängern.

Der Inhaber dieses Raumes, Herr Arnold Langer, steht z. Zt.
in Unterhandlung wegen Ankaufes eines Hauses in der Gleiwitzer-
strasse und würde nach Abschluss der Verhandlungen aus meinem
Hause ausziehen.

Die Benutzung des fraglichen Raumes als Aufenthaltsort
für Menschen würde dann in Fortfall kommen.

Wenn Herrn Langer inzwischen der für seinen Betrieb un-
bedingt erforderliche Raum gesperrt würde, würde seine Existenz
gefährdet sein.

Ich bitte deshalb nochmals ganz ergeb. diese Frist zu
verlängern und den Polizeiorganen anzugeben, die Schliessung
des Raumes bis zur Erledigung dieses Gesuches zu unterlassen.

Hochachtend

[Handwritten Signature]

Vorgang W 2287/28 befindet
sich seit dem 4. 7. im P. u. S.
Reg. W 19. 7.

Pfa.
3. Off. d. 5. Log.
19. 7. 27.
24.

~~IV 2282/27~~

Emanuel Forster
Postfach Nr. 345
Postfach Nr. 3150
Postfach Nr. 3150
Postfach Nr. 3150

g. Pat.
20-24

Polizeiverwaltung
Abt. IV.

Mit Zuführung des Hauptzeugens
zurückgewandt.

Bth. 9. d. d. 27. 27.

Paterok
Polz. Off.

Gewerbeaufsichtsamt
Gleiwitz
Eingang 28. 7. 27
Tgb. 2095 Anl. 1

W. V. (Urt. 1/2) 3. 2007
28/7

1/2 - R

Im Gewerbeaufsichtsamt

Gleiwitz

mit dem Zuführen im Hauptzeugen vor dem Hauptzeugen
Zeugen im gerichtlichen Verfahren, ob ein Strafverfahren
eröffnung vor 12. 7. 27. 27. 27.

2. 7. 27.

Beitrag C. 3., von
im öffentl. Polizeiverwaltung.

10/8

W

m

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 11. AUG. 1927
Anlagen II

IV 116

Urschriftlich mit 1 Anf.

der städt. Polizeiverwaltung

in Beuthen O/S
=====ü=====

ergebenst zurückgesandt. Gegen die Verlängerung der Frist für die Weiterbenutzung des Arbeitsraumes auf ein halbes Jahr erhebe ich keine Bedenken. Eine stärkere Belegung des Raumes bei etwa erweitertem Geschäftsverkehr darf jedoch nicht mehr stattfinden. Der Unternehmer ~~Wird~~ ~~darauf~~ ~~hinzuzuweisen~~ ~~XXXX~~ auf die Verlegung des Raumes ernstlich bedacht zu sein.

Gleiwitz, den 10. August 1927

Der Gewerberat

Zur Kanzlei am 17.8
Mündl. am 18.8
Ab am 19.8

20 Juli 1927/27

Lamm

1) An den Rentner Herrn Fritz Foerster
Bf. - Bf.!

zuv. Gleichzeitigkeit Nr. 26

Auf Ihren Antrag vom 19. Juli 1927 genehmigen wir Ihnen zur Mietbenutzung des 1. St. des im Museum des Landeskundlichen Museums Beuthen als Arbeitsraum und Office einen geräumig abgetrennten, weiteren Frisch bis zum 1. Juni 1928. Wir müssen jedoch darauf aufmerksam machen, daß bei einem vorübergehenden Geschäftsverkehr eine stärkere Belegung des Raumes nicht stattfinden darf und die Verlegung des Raumes erfolgt bis zum 1. Juni 1928 erfolgt sein muß, andernfalls kann die Mietbenutzung in Frage gestellt werden.

ly.

2) Zu dem Akten; am 11. August 1927

Beuthen O.-S., den 15. VIII. 1927
Vn. städt. Polizeiverwaltung

[Handwritten signature]

II 20/27

W

Behändigungschein.

Ein ~~Verfügung~~ — Schreiben — de ~~r~~-Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 15.8. 1927 Egb.-Nr. 1V 2282/27
betreffend die Weiterbenutzung des Arbeitsraumes

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D.=S., den *15. August* 1927
Janekko,

An den Kfm. Herrn
Frist Foerster

Egb.-Nr. W. O.

zu
Beuthen D.=S.

Behändigt am *22. 8. 27*

durch *H. Pöschel*

Ratswart

IV.....

30/25

105

Die Verfügung vom.....

15. August 1927

J.Nr. IV..... der.....

2252

Grund=.....

Akten.....

Gleinitzwerke Nr. 26

betr.

.....

.....

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O.S., den..... 1927

Registatur IV.

In dem ferngelegenen Ort...
Arbeitnehmer beschäftigt, in dem Fall...
Arbeitsvertrag in...
Gesamtwirtschaft...
...
...

by G. Ho.
faktisch. Pol. für. Auf
zug. Entfallung, ob dem
Komm. von der best.
Komm. von weiter
was bei off.

2) 1. W. ...
G. ...
v. P. Pol. ...
I. O.

Jan. 10. 28

109

Em. Foerster
Beuthen O/S.

Beuthen O/S. den 11. Januar 1928

An die

Polizei - Verwaltung
Abteilung 4

Beuthen O/S,
=====

M.H.
II 97/25

In den Anlagen überreichen ich ganz ergebenst
eine Zeichnung in dreifacher und eine statische
Berechnung in doppelter Ausfertigung zum Durchbruch
zweier Wände in meinem Hause Gleiwitzerstrasse 26
mit der Bitte um baldgefl. Prüfung und Genehmigung.

Abt. 13/1

1. Eingang ist befestigt.
2. G. Reg.

Prüfungsamt
mit dem Befehl zur Prüfung
und gesetzl. Anweisung.

3. 1. W. Reg.

By. 13./1.28
v. P. Pol. Beam.
f. d.

1. G. Reg.

Prüfungsamt
zur Ausführung, wozu das Amt dem
H. Lagermann (Ingenieur) Arbeitsamt
benutzt werden soll und welche Anzahl
darüber doppelt befestigt werden.

2. 5. Reg.

By. 11./1.28
v. P. Pol. Beam.
f. d.

Zu vermerken. In in der Bau-
plan Commission in dem neuesten
Anweisungen sind bei der Bau-
führung zu berücksichtigen. In
Anweisung beträgt 30,0 Km. Bauamt

G. Brunn
27-187

117
P. 14.1.28.

110

BAUGESELLSCHAFT SÜDOST G. M. B. H.
AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND TIEF-, BETON- UND EISENBETONBAUTEN
BEUTHEN O.-S. GUSTAV-FREYTAGSTR. 13

FERNSPRECHER 2160

11. Januar 28
BEUTHEN O.-S., den19.....

BANKKONTO:
BANKHAUS SEEMANN & Co, BEUTHEN O.-S.
DRESDNER BANK, BEUTHEN O.-S.

R/M. An die

Polizei - Verwaltung
Abteilung 4

Beuthen O/S.
=====

Zu dem Durchbruch zweier Wände im Hause Gleiwitzer-
strasse 26, Herrn Fitz Foerster, hier, gehörig, gemäss
Schreiben vom 11.1.28. erklären wir hiermit, dass wir die
Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der Zeichnungen
verantwortlich übernehmen.

Hochachtungsvoll

Baugesellschaft Südost
G. m. b. H.

Kiely

Der Gewerberat
Tg.No.327.

Gleiwitz, den 26.1.1928.

U. mit Anlagen

der städtischen Polizeiverwaltung

in Beuthen O/S.

ergebenst zurückgesandt. Ich stelle folgende Forderungen:

- 1.) Die Fenster sind mindestens im oberen Drittel zum Öffnen vom Fußboden aus einzurichten.
- 2.) In dem Arbeitsraum dürfen höchstens bis zu 10 Personen beschäftigt werden.
- 3.) Den Arbeiterinnen ist ausreichende Waschgelegenheit und staub- und diebessichere Kleiderablage zu gewähren.
- 4.) Eine Abortanlage muß in der Nähe der Arbeitsstätte bequeme erreichbar sein.

*May Festig Müller, hat Anlagen bitte auf
die Anzahl der dort beschäftigten Arbeiterinnen
mitzutun.*

s. N.

*Prüfung
Gewerbrat*

E.

IV. 97/128
112

ms. G.
ab. 30/1

B.

1. An den Hausbesitzer Herrn Kaufmann Hermann
Fritz Foerster
Beh.-Schein. für, Gleiwitzstr. 26

Auf den Antrag vom 11. d. Mt. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter
die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Gleiwitzstr. 26
Nr. 26 bestehende, Grundstück Nr. 62 Dauten-Block,

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom IV. nach Maßgabe der
beigefesteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung
Eingeführter gemauer Mauerbautische Anordnungen vorgezeichnet.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903
9. Februar 1919 zu beachten.

2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die
Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe,
ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

3. In der statischen Berechnung in grün hervorgehobener
Ergänzungen sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

4. Die Fenster sind mindestens im oberen Drittel zum
Öffnen vom Fußboden aus vorzurüsten.

5. In dem Arbeitsraum dürfen höchstens bis zu 10 Pers.

2. Vorlage dem Bureau IV. a) Wasserzins, b) Baugebühren. 30.-Rblm.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 33
mit der Baukontrolle - 33

4. Dem Pol.-Erm.-Amt zur Kenntnis.

5. Dem Stadthauamt zur Prüfung der Bauausführung.

6. Nach 6 Wochen.

Beuthen O.-S., den 27. Januar 1928.

Die städt. Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
Zu H. J. Lammert's gezeichnet
Beuthen O. S. den 4. d. 1928
Städt. Polizei- u. Ermittlungs-Amt

konnen befristet werden.

6.) Das Arbeitsverhältnis ist einseitig als Maßregelverfahren und
Kontroll- und Disziplinarverfahren zu qualifizieren.

7.) Eine Arbeitsvergabe muss in der Höhe der Arbeits-
plätze beschränkt sein. 

Zu Ziffer 4 wachstümliche Aufzeichnung; Kenntnis
genommen. Mit der Lohnaufzeichnung ist
vor 5 Tagen begonnen worden.

Händl. Lohndirektor
Glogowski
14./II. 28.

Die Lohnaufzeichnung entspricht nicht der
verlangten Form und Aufzeichnung. Es ist
eine Aufzeichnung anzufertigen.

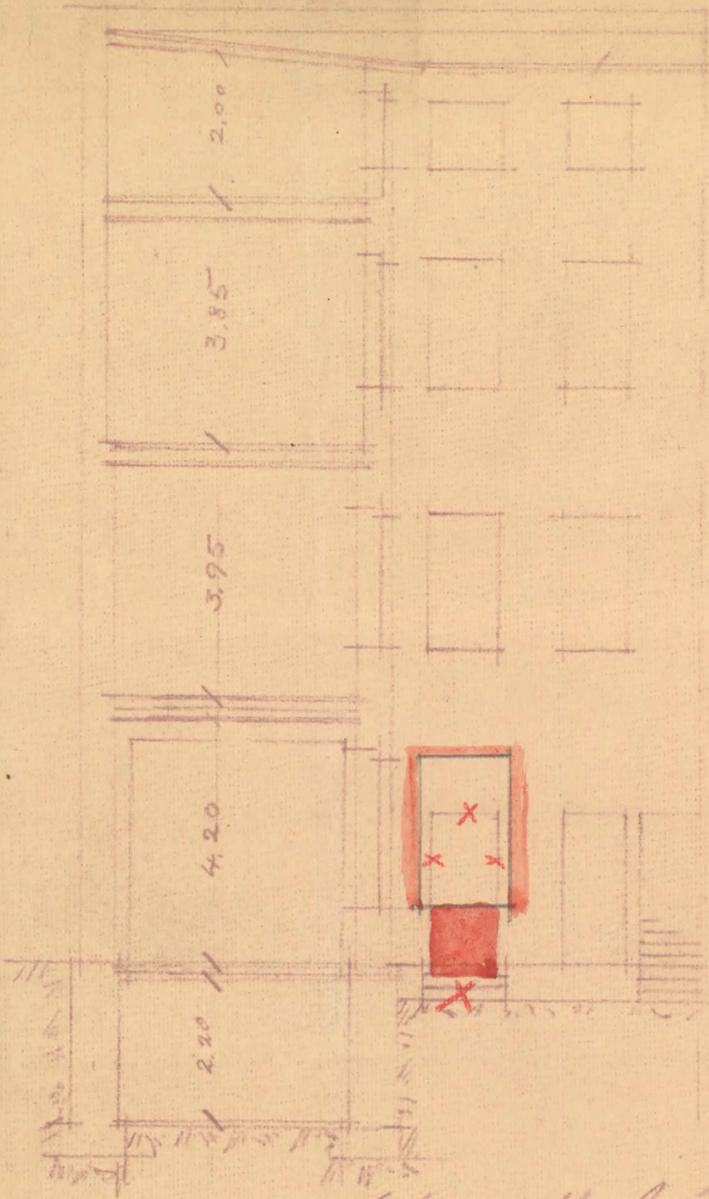
Händl. Lohndirektor



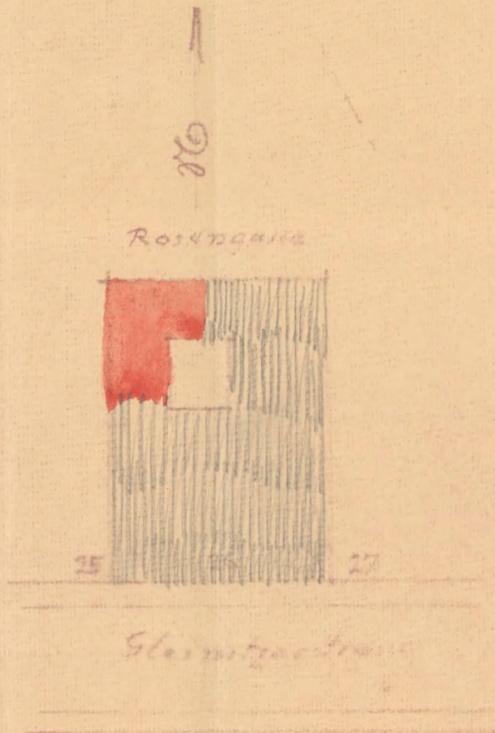
H.
2.3.28.

3.3

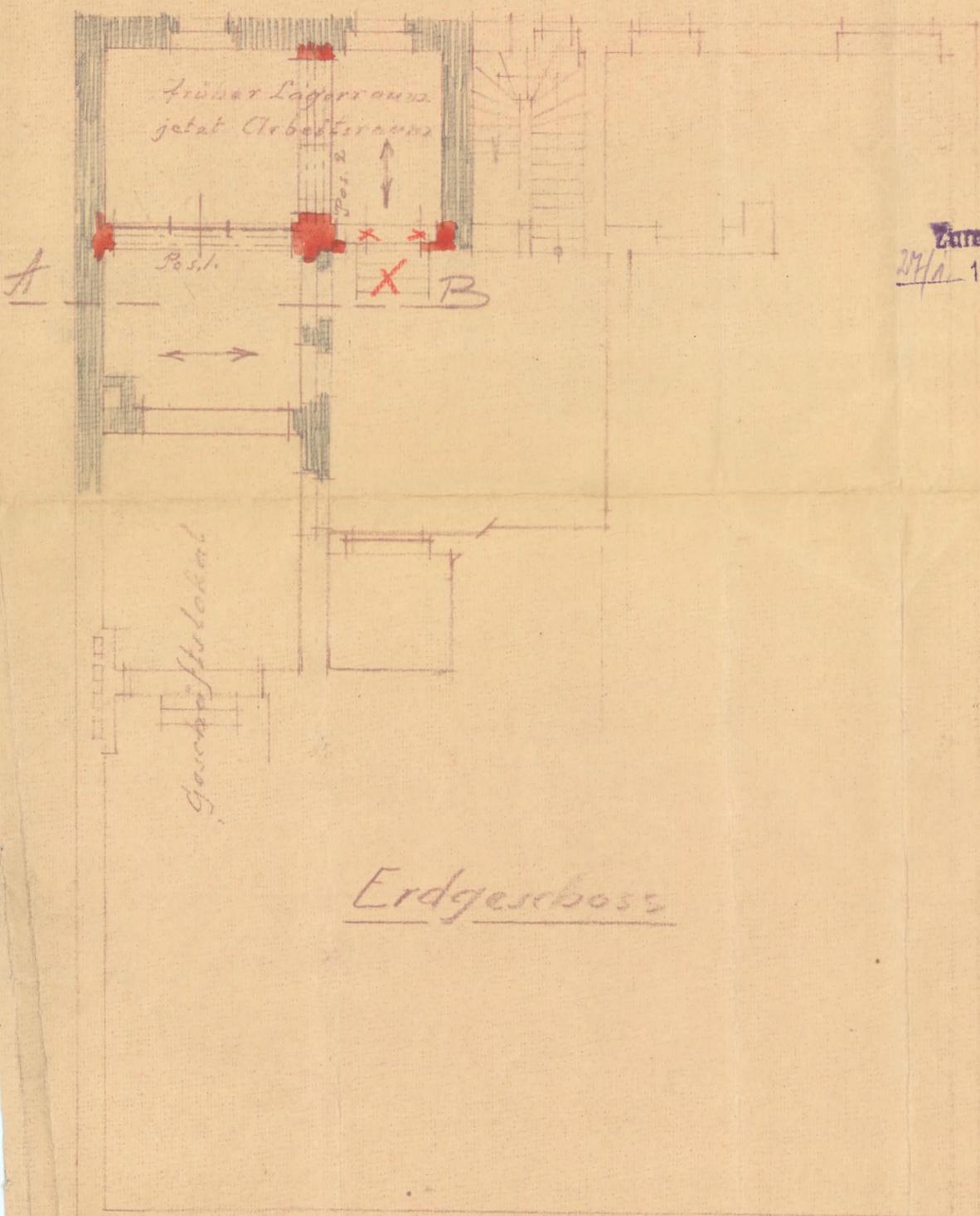
Zeichnung zum Durchbruch zweier Wände im Hause des Herrn Fritz Förster, hier Gleiwitzerstrasse 26. M. 1:100.



Schnitt A-B.



Lageplan



Erdgeschoss

Zum Erlaubnisschein vom 24/a 1928 - 1097/28

Beuthen 9. 7. 28.
 Der Hausbesitzer
 Fritz Förster
 für die Ausführung:

Baugesellschaft Südost
 G. M. H. Reich

baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 14. Jan. 1928
 Das Stadtbaumeisteramt

Handwritten signature

114

Statische Berechnung

zum Durchbruch zweier Wände im Hause des Herrn Fritz Förster, Gleiwitzerstr.

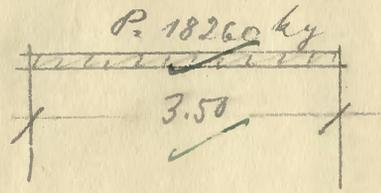
Nr. 26 Beuthen O/S.

Pos. 1

lichte Weite 3,50 m

$$P = 3,50 \cdot [(0,55/3,95) \cdot 0,40 + (3,85/2,00) \cdot 0,25] \cdot 1600 = 18\ 260 \text{ kg}$$

$$W = \frac{18\ 260 \cdot 3,7}{9600} = 704 \text{ cm}^3$$



gewählt 3 T NP 22 mit $W = 3.278 = 834 \text{ cm}^3$

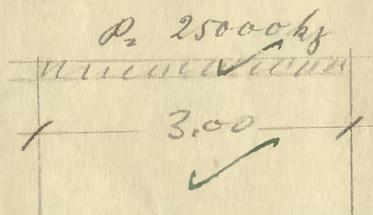
wird mit 3 Reihholzen mit Stimmholz zu verbinden

Pos. 2 *find.*

lichte Weite 3,00 m

$$P = [3,00(0,55/3,95) \cdot 0,40 + (3,85/2,00) \cdot 0,25] \cdot 1600 \text{ kg} + \text{Balken-1. Dachlast: } \frac{3,5 \cdot 3,00 \cdot 3/3.500}{2} \text{ kg} = 25000 \text{ kg}$$

$$W = \frac{25000 \cdot 320}{9600} = 834 \text{ cm}^3$$



gewählt 3 T NP 22 mit $W = 3.278 = 834 \text{ cm}^3$

wird mit 3 Reihholzen mit Stimmholz zu verbinden *find.*

Beuthen O/S. den 11. Januar 1928

Die Auflagerenden der Träger sind 8 Schichten hoch von scharfgebrannten Klinkerziegeln in verl. Zementmörtel herzustellen.

Langgesellschaft Südost
G. M. & K.

sanpolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 17. Jan. 1928

findlich

Das Stadtbaumeister

Zum Erlaubnisschein vom
27/1 - 1928 - 10 97/28 gehörig

Meyer P.

115

Behändigungsschein.

Der von der städt. Polizeiverwaltung Beuthen O.=S., erteilte Bauerlaubnischein vom 27. Januar 1928 Tagebuch Nr. IV. 97/28 mit 1 Festigkeitsberechnung und 1 Zeichnung ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.=S., den 30. Januar 1928

Em. Foerster
Beuthen O/S

[Handwritten signature]

An den Hausbesitzer Herrn u. kfm.

Fritz Foerster

Behändigt am 30. Januar 1928

durch *[Handwritten signature]*
Ober-Ratswart.

Beuthen O.=S.

Gleiwitzer-Straße Nr. 26

116

- 1.) An den Kaufmann Herrn Fritz F ö r s t e r , hier
Zust.Urk. Gleiwitzerstrasse Nr. 26.

Zur Canzlei am 17.3.
 Mandat am 4.3.
 ab am 19.3.

Bei Prüfung der Ausführung des auf Ihrem Grundstück Gleiwitzerstrasse Nr. 26 vorgenommenen baulichen Aenderungen ~~bevor~~ Durchbruch zweier Wände ist festgestellt worden, dass die Ausführung nicht den geprüften und genehmigten Zeichnungen ~~des~~ Bauerlaubnis-scheins vom 27. Januar d. Js. - IV 97/28 - entspricht.

Wir ersuchen dieserhalb uns alsbald, spätestens innerhalb 3 Wochen eine Nachtragszeichnung, die den tatsächlich vorgenommenen baulichen Veränderungen entspricht, zur Prüfung und evtl. nachträglichen Genehmigung einzureichen.

- 2.) Nach 4 Wochen.

Beuthen O/S., den 14. März 1928.

Die städt. Polizeiverwaltung,

*Zu genehmigen. Ein Längsbügel
 nicht mehr gegeben. Objekt nur 500 Km.
 Hartbäume*

[Signature]
 30.3.28.

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. IV 97/28

An den Kaufmann Herrn Fritz Förster

Absender:
Städt. Polizeiverwaltung

Beuthen O/S

Beuthen O/S

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde,
vereinfachte Zustellung.

Gleiwitzerstrasse Straße Nr. 26

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Beuthen
heute hier — zwischen 4 Uhr und

5 Uhr nach mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,
Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen
und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname):

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden

Fritz Förster
selbst nicht angetroffen habe, dort de n — Gehilf
— Schreiber August Müller
Johann Jauszko übergeben.

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsbered-
tigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsbered-
tigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Cherfrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen
nämlich — der Cherfrau — dem Ehemanne — dem Sohne —
der Tochter —
übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die
Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende
Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause
wohnenden — Hauswirt — Vermieter —
nämlich de
d zur Annahme bereit war, übergeben.

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen
oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in dem-
selben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —
nämlich de
d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme.
Nimmt nur in den Fällen 1
2 und 3 in Betracht

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein
Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen, den 30. 3. 1928

Fortsetzung umseitig.

gelegt.
niedergelegt
niedergel.
auf eine an der Tür
sperrliche Anzeige
über — Nachbarn
abstellen
Staubbar war nicht
Allen Briefen vermerkt

Prüfung

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die städt. Polizeiverwaltung

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen ... Uhr und

... Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitthaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an
der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schrift-
liche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an
einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch
Wohnung des Empfängers befestigte schrift-
liche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen —
einen
Die Bekanntmachung an einen

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugest-

den

Emanuel Foerster

Fernsprecher No. 546

Postscheckkonto: Breslau 27980

Bankkonto: Dresdner Bank

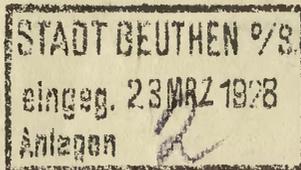
Beuthen O.-S.

BEUTHEN O.-S., den 23. März 1928
Gleiwitzerstraße 26

Titl.

Städtische Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.



Betr: Abtl. IV

In der Anlage überreiche ich ergebenst eine Zeichnung in doppelter Ausfertigung als Nachtragszeichnung zum Durchbruch zweier Wände in meinem Hause Gleiwitzerstr. 26 mit der Bitte um Genehmigung der Abänderung.

Hochachtung

2 Anlagen

[Handwritten signature]

by G. Kay

N. O. 41

mit dem Erlaube zur Prüfung und
Schriftlicher Aufzeichnung

2/ März 1828

Gf. 28/3 28
N. O. 60.

Worms

~~60-91/28~~ ~~de 101/28~~

Zu versprechen. Ein Lunge
bißte wird nicht isoben. Objekt
unter 500,0 Rm.

Haut bestimmt

[Signature]
30.3.28.
24

E.

ms. f. lab. M. P. L.

723/28
IV. - 97/28
119

B.

1. An den Hausbesitzer Herrn

Fritz Foerster

Helfe Schall

für, Gharinstraße 26

Auf den Antrag vom *23 März d. J.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, *auf dem Grundstück Gharinstraße Nr. 26* *freifeld, Grundstück Nr. 62 Langer - Markt* *einige Veränderungen zu machen*

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom *27 Januar d. J.* IV. *97/28* nach Maßgabe der beigegebenen und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung *bauliche Änderungen vorzunehmen.*

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom *22 April 1908* *7. Februar 1909* zu beachten.

2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

2. Alle nötigen, in dem Bauvertragsvermerk vom 27. Januar d. J. v. 97/28 Ihnen aufgegebenen Bedingungen, haben für die Ausführung der Änderungen zu erfüllen.

- 2. Vorlage dem Bureau IV. a *Wasserbau, Bauarbeiten W. - Rbn.*
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. *103*
- 4. Dem *Pol. Com. Amt* zur Kenntnis. *St. b. Baukontrolle - Sp. -*
- 5. Dem Stadtquamt zur Prüfung der Bauausführung. *(St. Pol.)*
- 6. Nach *4* Wochen.

Zu H. / Bauhind genommen
Dring. W. am 14. 4. 1928
St. 0. 60 3

Benthen D.-S., den *4* April 1928.

Die städt. Polizeiverwaltung.

Stückw.

Glas 26

H. G. K. v. R. O. - S.

Zur Aufstellung der Anzahl der
in dem nunmehrigen Arbeit-
raum beschäftigten Arbeiterinnen.

H. K. v. R. O.

20/4.28
D. K. v. R. O.
F. O.

Zur Anzahl der
Arbeitnehmer
Ab am 11.5.28

G. Franke
1394-85

Zur nunmehrigen Aufstellung der
Arbeiterinnen in dem nunmehrigen
Arbeitsraum.

20. 5. 28
G. Franke
H. K. v. R. O.

3.5

Raum nicht genommen.
Die Lohnarbeiten sind beendet;
Die Aufstellung ist fertig und
genügend für die
Arbeitnehmer.
20. 4. 28
H. K. v. R. O.

H. K. v. R. O.

H. K. v. R. O. v. R. O. v. R. O.
H. K. v. R. O.

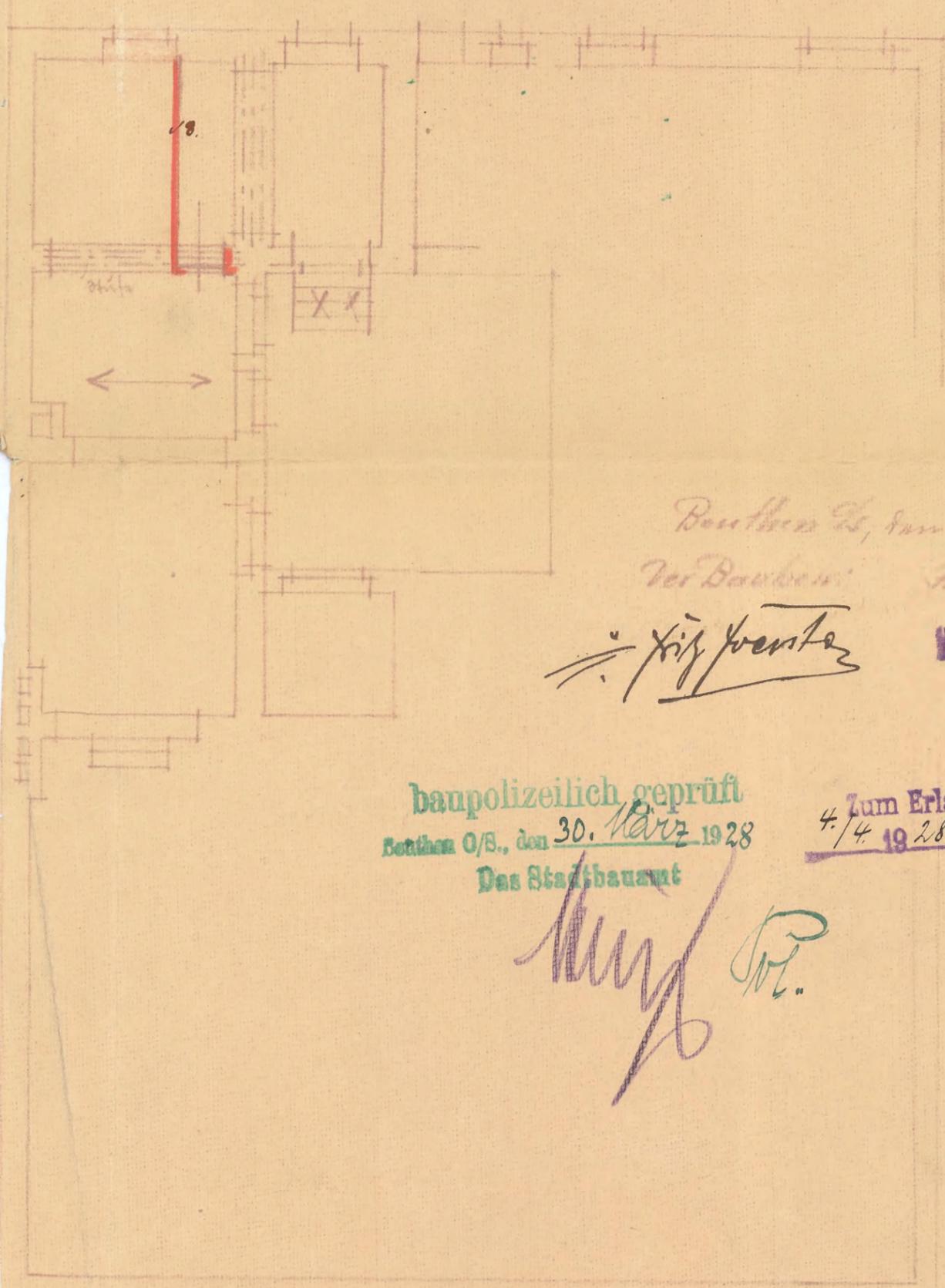
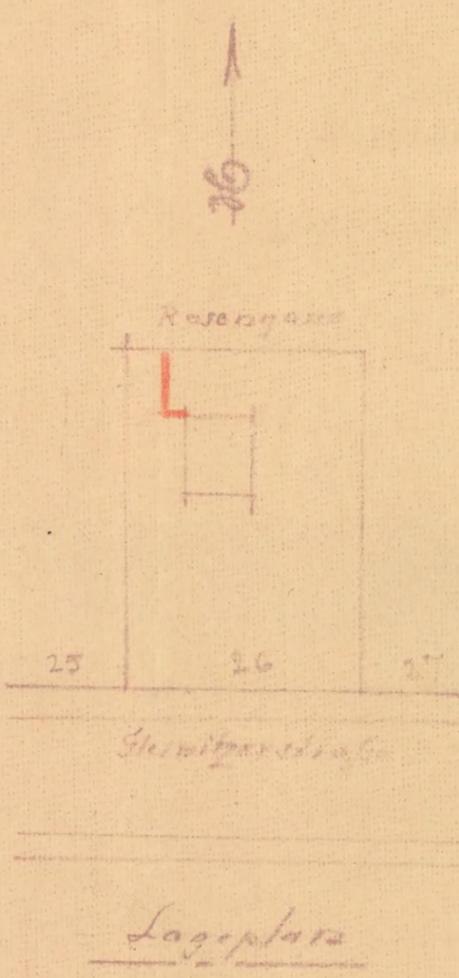
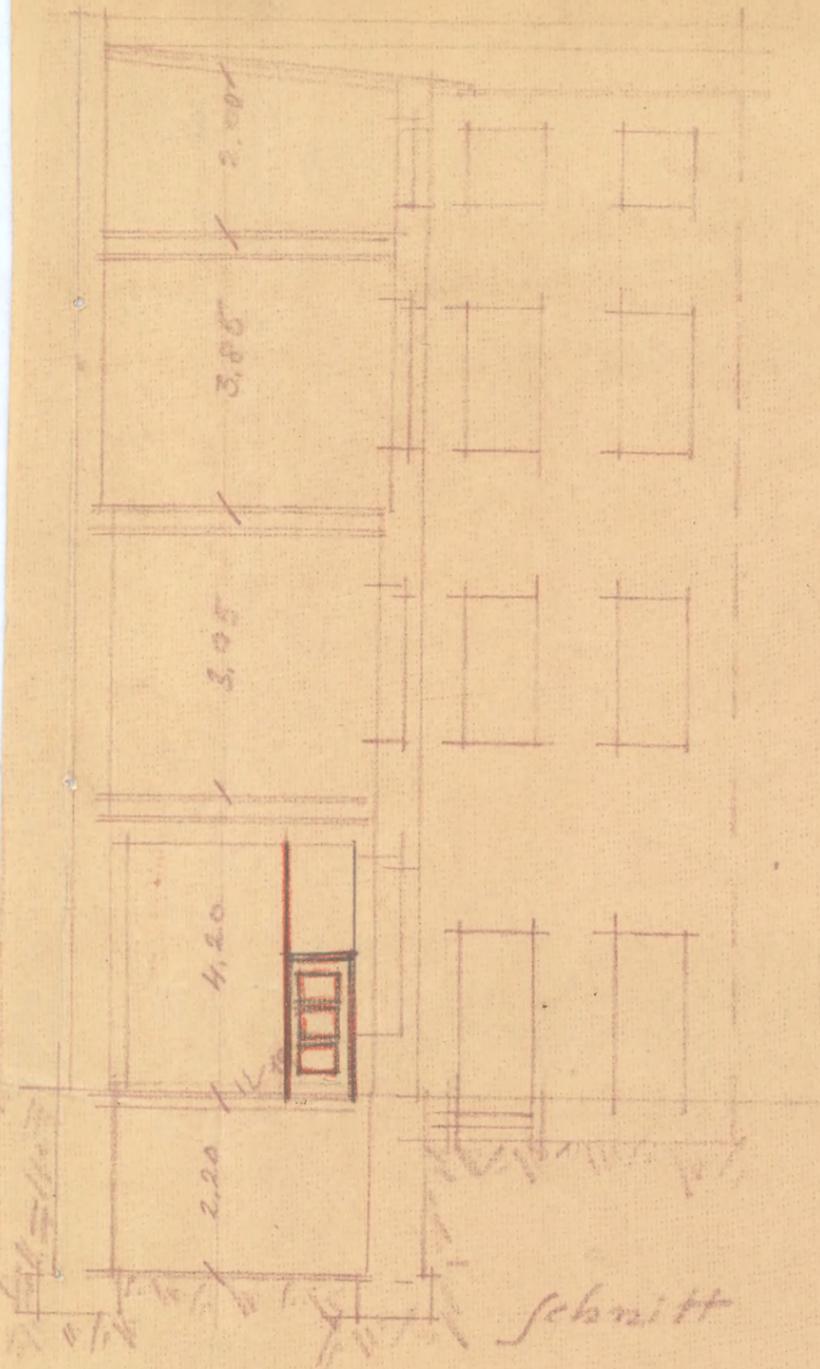
20. 4. 28 Nr. 327

Zur Aufstellung der Arbeiterinnen
in dem nunmehrigen Arbeitsraum
des Fabrikbesitzers H. K. v. R. O.
in dem nunmehrigen
Arbeitsraum.
H. K. v. R. O.

20. 5. 28
D. K. v. R. O.

H. K. v. R. O.

Nachtragsszeichnung zum Einbau
 zweier Wände ins Haus des Herrn
 Fritz Förster, hier. *120*
 M: 1:100.



Berlin, den 21. IV. 28.
 Vorarbeiten für die Ausführung
Fritz Förster
 Baugesellschaft Südost
 G.m.b.H. *Herr Reich*

baupolizeilich geprüft
 Berlin O/S., den 30. März 1928
 Das Stadtbauamt

Zum Erlaubnisseheln vom
 4/4 1928. 60-727/28 L

Kunz *Dr.*

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

121

Geschäfts-Nr. 60 164/28
 Vfg. v. 4. April 1928 An den Hausbesitzer Herrn Fritz Foerster
 Abfender: Städt. Polz. Verw.

Beuthen O/S.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
 Vereinfachte Zustellung.

in Beuthen O/S.
Gleitwitzer - Straße Nr. 26

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Beuthen O/S.
 heute hier - zwischen 16 Uhr und

17 Uhr auf mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] -

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,
 Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen
 und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem - Empfänger - Firmeninhaber (Vor- und
 Zuname): Fritz Foerster
 selbst in - der Wohnung - dem Geschäftslokale -
 übergeben.

dem - Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungs-
 berechtigten Mitinhaber -
 in Person in - der Wohnung - dem Geschäftslokale -
 übergeben

2. An Gehäfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den - Empfänger -
 Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
 selbst nicht angetroffen habe, dort de - Gehilf
 - Schreiber -
 übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
 stunden
 a) der angetroffene - Vorsteher - gesetzliche Vertreter -
 vertretungsberechtigte Mitinhaber - an der Annahme ver-
 hindert war,
 b) der - Vorsteher - gesetzliche Vertreter - vertretungsberech-
 tigte Mitinhaber - nicht anwesend war,
 dort dem beim Empfänger angestellten
 übergeben.

3. An a) ein Familien-
 glied,
 b) ein dienende
 Person.

da ich den - Empfänger - Firmeninhaber (Vor-
 und Zuname):
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
 Hausgenossen, nämlich - der Ehefrau - dem
 - Chemannne - dem Sohne - der Tochter -
 übergeben.
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen
 übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich
 auch den - Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungsberech-
 tigten Mitinhaber -
 in der hiesigen Wohnung
 nicht selbst angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen
 nämlich - der Ehefrau - dem Chemannne - dem Sohne -
 der Tochter -
 übergeben.
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen
 übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den - Empfänger - Firmeninhaber (Vor-
 und Zuname):
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die
 Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende
 Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause
 wohnenden - Hauswirt - Vermieter -
 nämlich de
 d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich
 den - Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungsberechtigten
 Mitinhaber -
 in der Wohnung
 nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen
 oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in dem-
 selben Hause wohnenden - Hauswirt - Vermieter -
 nämlich de
 d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme.
 (Kommt nur in den Fällen 1,
 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde - und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein
 Geschäftslokale hat -, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Aufschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 12. April 1928
Opaschowski

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsvermerk

vollzogen zurück

an die städt. Polizeiverwaltung

in

Beuthen W.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an
einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

einen Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

einen Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den

192

Beuthen O/S. den 18. Juli 1928

122

An die

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 18 JUL 1928
Anlagen 5

60 1071 kg

Polizei - Verwaltung

Abteilung 4

Beuthen O/S.

R/M.

In den Anlagen überreiche ich ganz ergebenst eine Zeichnung in dreifacher und eine statische Berechnung in doppelter Ausführung zur Abänderung der Fassadenfront in meinem Hause Gleiwitzerstrasse Nr. 26.

Ich bitte um baldgefl. Prüfung und Genehmigung derselben.

Hochachtungsvoll

Handwritten signature

1) Einigungsbestätigung
2) Nachweis der Baukontrolle des u. H. G. 60-1
3) G. G.
4) mit dem Eigentümer zur Ausführung und gutachtlicher Aufklärung

Handwritten notes:
H. G. 41 (H. G. 41)
24/7-28
D. G. H. G.
f. G.

Zu spezifizieren. Sie in der Philosophie
Ansprüche von den Festlegungen
sind bei der Baukostenbestimmung zu berücksichtigen.
Die Baukosten betragen 30.000 RM.
H. G. 41.

25.8.28.

3.8

Handwritten note: werden!

B.

1. An den Hausbesitzer Herrn Kaufmann Fritz Förster 1213

Beuthen D.-S.

Zust.-Urk.

Gleiniger - Str. Nr. 26

Auf den Antrag vom 18. Juli d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Kleiniger - Str. Nr. 26 folgende

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom 60

nach Maßgabe der beigegebenen und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung zum Zweck einer Abänderung der Landaufbauarbeiten vorzunehmen.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 22. 4. 1927 / 7. 7. 1927 zu beachten.

2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

3.) Sie in der beschriebenen Bauausführung genannten Arbeiten zu übernehmen sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen.
4.) Mit Rücksicht darauf, daß in Ausführung von weiteren Bauarbeiten in der Oflinigerstraße nachfolgende Arbeiten und Arbeiten, sind aufzugeben, ist die Ausführung alsbald mit einer Frist von 2 Wochen nach dem Antrag

2. Vorlage dem St. U. 60 wegen Erhebung der Baugebühren. 30 - Rm.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 265

4. G. R. dem St. U. 41 (Baukontrolle) und St. U. 60 V

zur Kenntnismahme, letzteres hat festzustellen, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.

5. G. d. U. W. v. nach 2 Wochen.

Beuthen D.-S., den 6. August 1928

Die städt. Polizeiverwaltung.

MMP ab 9/10 23/8

Handwritten signature

60-167128

auf Lieferung der gold. Garnituren zur Prüfung der Brauchbarkeit
gefallen sind, mit dem Protokoll vom 14. d. Mts. Nr. 64 der
Herrn Ingenieur Nr. 30 in Verbindung zu setzen.

Kennzeichnung genommen. Die der Kennzeichnung
sind bereits begonnen worden.

H. A. 41-Donkowskoll

Georgowski

14/8. 28.

Stamben mitgeteilt

Gen. A. 41. Nr. 15. 14. 28.

H. A. 60 J.

15.8

1) Förster der Einrichtung der Vorarbeiten. (L. 2 und
L. 3) Nr. 100000

2) G. H. H.

H. A. 41 (1890)

mit dem Folgenden zur Prüfung der Ausführung

3) Auf 3 M.

17/8. 28

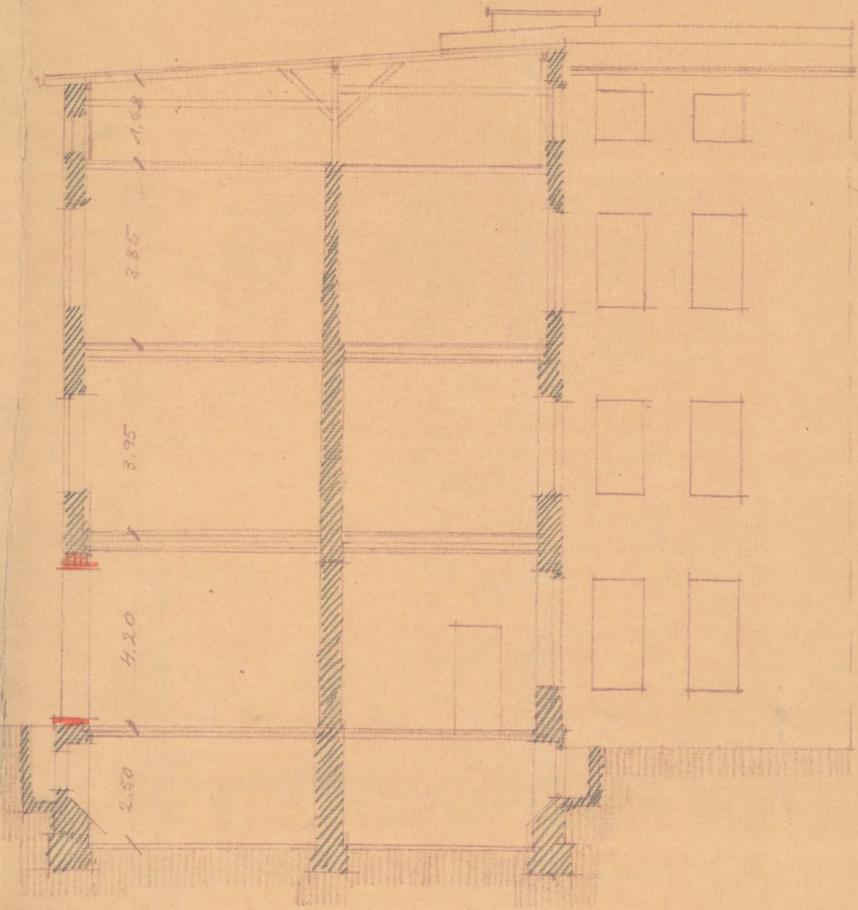
v. p. p. d.
S. a.

Die Kennzeichnung entspricht
bis jetzt den benutzlichen Bestimmungen.
H. A. 41.

13.9. 28.

14.9

Zeichnung zur Abwässerung im Lärchenort im Hause des Herrn
 Fritz Förster, Gleiwitzstraße Nr. 26. No. 1:100.



Beschriftung

Baujahr: 16.7.28.

Im Auftrag: für die Entwässerung:

Fritz Förster

BAUGESSELLSCHAFT SHUNSI
 G.m.b.H. *Ried*

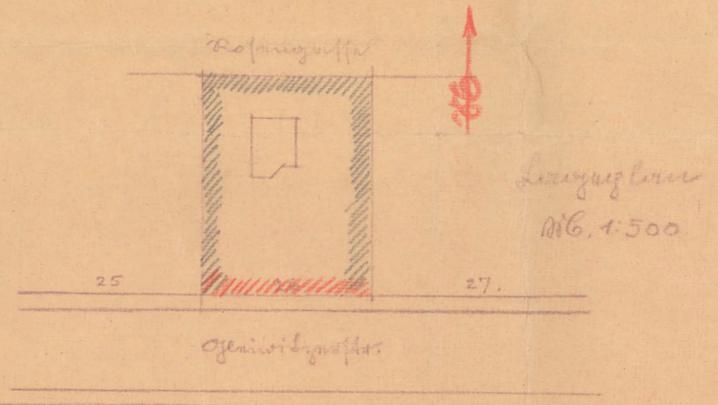
baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 26. Juli 1928
 Das Stadtbaumeisteramt
 F.v.

Lehmann

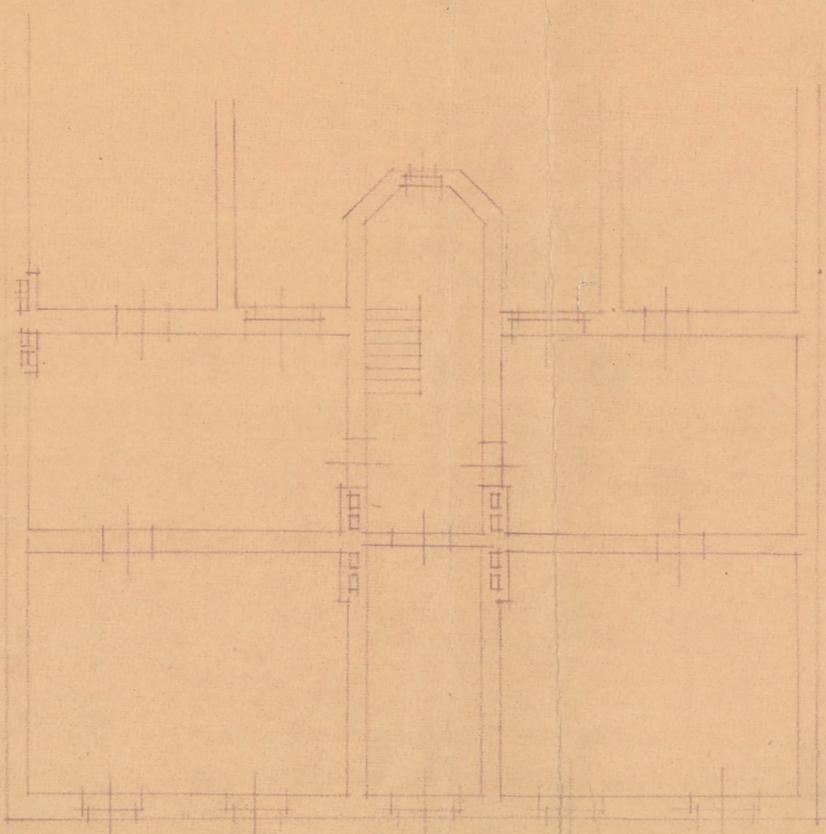
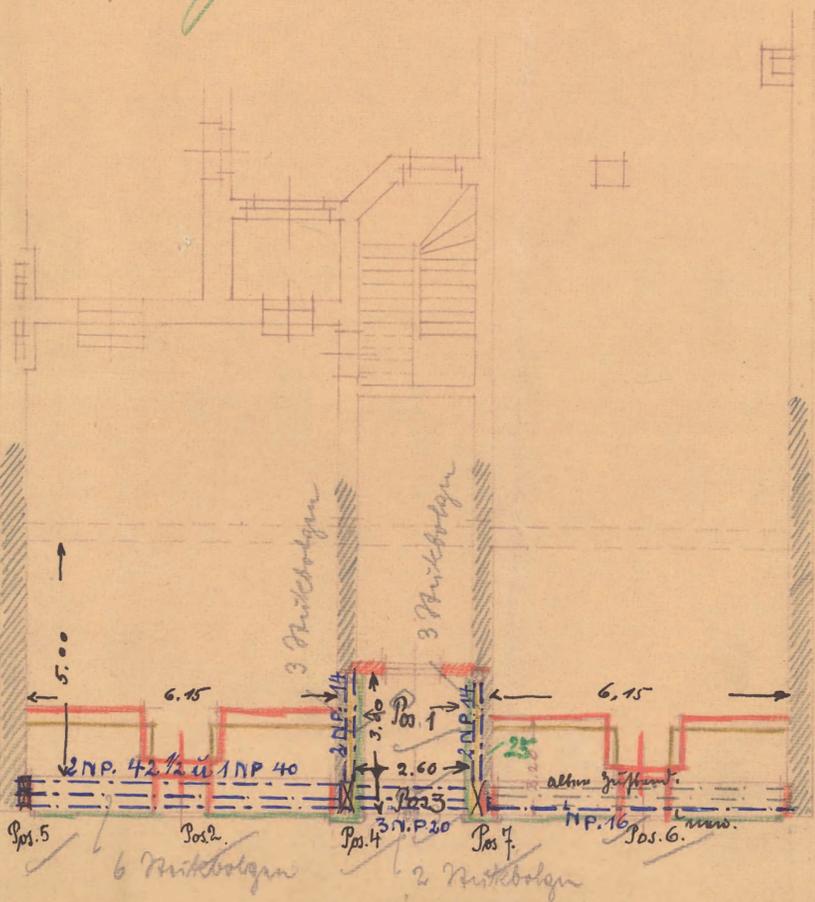
Zum Erlaubnisschein vom
 6.9.19 1860-1671/gebäude
 1/18



Oberflucht



Oberflucht



125

Statische Berechnung

betreffend Abänderung der Ladenfront im Hause des Herrn Fritz Foerster,

Gleiwitzerstrasse 26

Pos. 1

freie Länge 3,00 m

Stützweite 3,15 m

Belastung durch Mauerwerk:

$3,00 \cdot (4,65 \cdot 0,38 + 3,85 \cdot 0,25) \cdot 1600 = 4370 \text{ kg}$

$W_x = \frac{4370 \cdot 3,15}{9600} = 144 \text{ cm}^3$

gewählt 2 NP 14 mit $W_x 2.81,7 = 163,4 \text{ cm}^3$

Pos. 2

freie Länge 6,15 m

Stützweite 6,45 m

Belastung:

a durch Mauerwerk $6,15 \cdot (0,70 \cdot 0,64 + 3,95 \cdot 0,51 + 3,85 \cdot 0,40 + 1,68 \cdot 0,25) \cdot 1600 = 44000 \text{ kg}$

b Balkenlast und Dach

$\frac{6,15 \cdot 5,00}{2} \cdot 500 \cdot \frac{3}{2} = 27000$ $P = \frac{27000}{71000} \text{ kg}$

$W_x = \frac{71000 \cdot 6,45}{9600} = 4780 \text{ cm}^3$

gewählt 2 NP 42 ^{mit} 2 NP 40 mit zus. 4939 cm³

Pos. 3

freie Länge 2,60 m

Stützweite 2,80 m

Belastung durch Mauerwerk:

$2,60 \cdot (0,70 \cdot 0,64 + 3,95 \cdot 0,51 + 3,85 \cdot 0,40 + 1,68 \cdot 0,25) \cdot 1600 = 18600 \text{ kg}$

Balken „ mit Einflussschiene

128

$$J \text{ min} = 2,5 \cdot \overset{27,0}{2,7} \cdot 3,5^2 = 83 \text{ cm}^4$$

$$\text{gewählt 1 NP 16 mit } J_y = 85,3 \text{ cm}^4$$

Beuthen O/S. den 19. Juli 1928

Baugesellschaft Südos
G. m. b. H.
Rück

Das baupolizeiliche mit Freigewinnmark und das
mit Plinthenmark unter den Plinthen ist 8 Plinthen
auf von Plinthenmarken mit Plinthen Plinthen.
Primer in einem Plinthenmark mit Plinthen
Plinthen Plinthen.

baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 26. Juli 1928
Das Stadtbaupolizeiamt

F. K.
J. G. G. G. G. G.

Dem Erlaubnischein vom
6/8. 1928. 60. 1674/gebäude
128

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

129

Geschäfts-Nr. 60-1671/28¹¹ an dien Hausbes. u. Kaufmann Herrn

Ufsender: Städt. Pol. Verw. Fritz Förster

Beuthen O/S in Beuthen O/S

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

Gleiwitzerstrasse ^{Stube Nr. 26}

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als ~~Postbote~~ ^{Postbote} zu ~~Beuthen~~ ^{Beuthen}

heute hier — zwischen 9 Uhr und

~~11~~ Uhr ~~10~~ mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Bordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Bordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.
dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.
da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
Fritz Förster
selbst nicht angetroffen habe, dort dem — ~~Gehilfen~~ ^{Gehilfen}
— ~~Schreiber~~ ^{Beimer} — übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.
da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehegemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
b) dem in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehegemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
b) dem in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.
da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, dem in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —
nämlich dem
d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, dem in demselben Hause wohnenden — ? — Vermieter —
nämlich dem
d zur Annahme berei

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurück

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugef

Beuthen, den *10. 8. 28.*
Wetzel
v. Posten

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die städt. Polizeiverwaltung

in

Beuthen

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen — Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname):

da ein besonderes Geschäftstokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mittinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

einen —
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Bekanntmachung an
einen —
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 192

Postamt Beuthen
Bismarckstraße
192

Emanuel Foerster

Fernsprecher No. 546

Postscheckkonto: Breslau 27980

Bankkonto: Dresdner Bank

Beuthen O.-S.

BEUTHEN OS., den
Gleiwitzerstr. 26

August 1928
21. ~~XXXX~~ 1928

131

Titl.

Polizeiverwaltung Abtl. IV

Beuthen O/S.

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 22 AUG 1928
Anlagen 13

60-1671/28

Betr: 60- 1671/28

Wir bitten Sie von der Abschrift untenstehenden Schreibens an die Baugesellschaft Süd-Ost G.m.b.H. gefl. Kenntnis nehmen zu wollen.

Hochachtend

Fa. Baugesellschaft Süd-Ost G.m.b.H. Beuthen O/S.

Die Städt. Polizeiverwaltung erinnert mich wiederum auf die Einreichung der Verantwortlichkeits-Erklärung desjenigen Gewerbetreibenden, der die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Bauvorlage übernommen hat. Ich bitte Sie deshalb nunmehr umgehend die Erklärung der Baupolizei abzugeben. Ich habe der Einfachheit halber die Polizeiverwaltung von diesem Schreiben verständigt.

13-12

Emanuel Foerster

Fernsprecher No. 3889

3889

Postscheckkonto: Breslau 27980

Bankkonto: Dresdner Bank
Beuthen O.-S.

BEUTHEN O.-S., den
Gleiwitzerstraße 26

20. August 1928

24

132

[Handwritten signature]
10/11/28

Titl.

Magistrat
z.Hd.d.Herrn Stadtbaurat Salzbrunn

Beuthen O/S.

Bezugnehmend auf die Rücksprache mit Herrn Architekt, Pingzower,
bin ich bereit für das Vortreten der Schaufensterfläche vor die Bau-
flucht, zusammen ca. 6 cm, eine Anerkennungsgebühr zu bezahlen. Ich bit-
te um Festsetzung der Gebühr.

Gleichzeitig bitte ich zu genehmen, dass die Schaufenster 6 cm.
vor die Bauflucht vorgezogen werden dürfen.

Hochachtend

[Handwritten signature]

134

Urschriftlich

dem St.A. 60

nach Kenntnissnahme mit dem Erwidern zurückzusenden, dass gegen die Erteilung der polizeilichen Bauerlaubnis an Emanuel Förster unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs und der Erhebung einer später noch festzusetzenden jährlichen Anerkennungsgebühr Einwendungen nicht erhoben werden.

Beuthen O/S., den 20. September 1928.

Der Magistrat.

*guz. Leber
Luzl.*

F. Ojman

40/4207.

Zur Kanzlei am 29/9
Mundirt am 1/10/28
Ab am 2/10

V. zu 60-1671/28.

249

1.) An den Hausbes. u. Kfm. Herrn Fritz Förster hier,

Z.U.

Gleiwitzerstr. 26.

Auf den Antrag vom 20. Aug. d. Js. erwidern wir Ihnen, daß die ^{aus} ~~aus Anlaß~~ ^{des ~~bes. u. Kfm.~~ Vorhaltens der Schaufensteranlage} ~~aus Anlaß~~ der auf Ihrem Grundstück Gleiwitzerstraße Nr. 26 ^{hier} ~~hier~~ selbst, zufolge Baugenehmigung vom 6. Aug. d. Js. zum Zwecke einer Abänderung der Ladenfront vorgenommenen baulichen Änderungen beabsichtigte, ~~Vorschieben der Schaufensteranlage~~ ^{geplant} um 6 cm über die Baufluchtlinie, baupolizeilich nicht genehmigt werden kann, weil die ~~beabsichtigte~~ ^{geplante} Ausführung gegen die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung für die Städte des Reg. Bezirks Oppeln vom 22.4./7.7.1927 verstößt. Dagegen wollen wir diesen Zustand unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs dulden, sofern die vom Magistrat noch später festzusetzende jährliche Anerkennungsgebühr erstattet wird und sofern sich

~~St. A. 41 - Baukontrolle West~~
~~St. A. 60 V~~

Unzuträglichkeiten aus dem Vortreten der Schaufensteranlage nicht ergeben. Sollten sich dennoch Mißstände hervortreten, wird die Zurücksetzung der Schaufensteranlage gefordert werden müssen.

An Verwaltungsgebühren sind hierfür 5,00 RM zu entrichten.

2.) Vorlage wegen 5,00 RM Verw. Geb.

3.) G.R.

St. A. 41 - Baukontrolle West
und St. A. 60 V
zur Kenntnisnahme.

4.) Nach 1 W.

Bth., den 28. Sept. 1928.

Städt. Polz. Verw.

Rammschil genommen
Dm. G. 17. v. 6. 10. 1928
St. A. 60 V

Stöckelkath

Rammschil genommen. Hierbei soll nicht unbemerkt gelassen werden, daß die zu beiden Seiten des Handeinganges angebrachten Stöckelkathen (siehe Kopfschnittzeichnung) je nach 15 cm. über die Längsflucht vorstehen. Für diese Stöckelkathenanlage ist eine besondere Genehmigung nicht erteilt, zumal nach dem bürgerlich-rechtlichen Gesetz, ein solches Längsflucht vom 6. §. 28 auf der Grundlage der Stöckelkathen in sich einfließt. St. A. 41 - Baukontrolle

Glagowski
5. 10. 28.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Beuthen

S.

an d

in

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags [Zeitaugabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Q. No. ~~2903/28~~

136

by G. No. 41 (by Sol) u
mit dem Anfang der Aufsamung ob das Aufsetzen
der Tümpelkappen um 15 cm vor die Längslinie g. bilden
ist.

2) 10 Aug.

by 9/10.28
v.p. per
f.a.

und Kopfstein der Tümpelkappen um
15 cm vor die Längslinie ist zu bilden.
H. A. 41.

by 3.11.28
v.p. per
f.a.

J. J. Meyer
30.10.28

jaaluk

3.11

134

BAUGESELLSCHAFT SÜDOST G. M. B. H.

AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND TIEF-, BETON- UND EISENBETONBAUTEN
BEUTHEN O.-S. GUSTAV-FREYTAGSTR. 13

FERNSPRECHER 2160

7. November 1928

BEUTHEN O.-S., den 19.....

BANKKONTO:

BANKHAUS SEEMANN & CO. BEUTHEN O.-S.
DRESDNER BANK BEUTHEN O.-S.

An die

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. - 7 NOV 1928
Anlagen

Städtische Polizei - Verwaltung
Stadtamt 60

Beuthen O/S.
=====

Sch/M.

Die Umbauarbeiten bei Herrn Emanuel Foerster, Gleiwitzerstrasse
sind beendet, wir bitten um Gebrauchsabnahme.

Hochachtungsvoll

Baugesellschaft Südost
G. M. B. H.

Handwritten notes:
H. G. R. H.
mit Unterschrift zur Verfügung
Der Unterschrift
J. W.
13/11/28
v. h. h. h.
J. W.

Handwritten signatures:
Pierony
Pief

BAUGESSELLSCHAFT SÜDOST G.M.B.H.

~~St-2363/2f~~

Die Obermündungsbauweise ist erfolgt. Zu einem
nach unserer dem Kopfsitzen der Schmückstücke um 15cm
vor die Längsfluchtlinie (siehe Brief vom 30.10.28) nicht.
Die Obermündungsbauweise kann mit der Bedingung
und speziell warten, daß wenn insoweit die größere
Erbildung der Schmückstücke für Rückhaltstellungen
unten müssten, die oben zu erwarten sind.

Erklärung;
J. Koppig.
10.28/9.28.

H. G. 41.
F.V.

Max & Moritz
Lfg. 12/12.28

J. Koppig
5.12.28

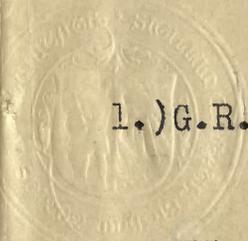
~~12.29~~

3.6.29
J. Koppig

10.12

138

V. zu 60-2363/28.



1.) G.R.

der Baukontrolle Ost

zur Feststellung, ob sich Unzuträglichkeiten bisher ergeben haben.

2.) N.2 W.

~~9/7~~

Bgh., den 17. 6. 1929.

Städt. Polz. Verw.

I.A. *Jaallik*

*Kind dem Vorbringen der Eigentümerin haben
sich irgendwelche Unzuträglichkeiten bisher
nicht ergeben. St. K. 41 - Baukontrolle
Glogowski 20. 16. 29.*

~~W 2863/28~~ W-2692/29

aus 6 Monaten,

Df. 28/6/29

28/12

D. p. d. d.
F. d.
j. d.

by G. H. ...

Zur vorläufigen Festhaltung im
Kinn des Prof. 17/6/29.

2/2 ml.

Df. 12/12/29
D. p. d. d.
F. d.



3. Patente
107

Zu ...
Df. 14/1/30
D. p. d. d.

Stützungsverpflichtung ...
Bll. 9, Jan 10. J. 1930.
Päterok
Polz. System.

121 107

Emanuel Foerster

Fernsprecher No. 3889
Postscheckkonto: Breslau 27980
Bankkonto: Dresdner Bank
Beuthen O.-S.

BEUTHEN O.-S., den 7. Februar 1931

Gleiwitzerstr. 26



Titl.
Städt. Polizeiverwaltung
Stadtamt 60
Beuthen O/S.

günstig
62 Stadt

Die Räume im I. Stockwerk meines Hauses
Beuthen O/S., Gleiwitzerstr. 26 über dem
Geschäftslokal der Firma Arnold Langer sollen
zu Lagerräumen für diese Firma umgebaut werden.

Hierzu ist eine Verbindung der Geschäftsräume
im Erdgeschoss zu den Lagerräumen im I. Ober-
geschoss erforderlich.

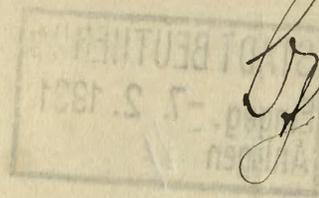
In den Anlagen überreiche ich ganz ergebend
eine Zeichnung und eine Statische Berechnung
je in doppelter Ausfertigung in der die geplante
Holztreppe in rot eingezeichnet ist.

Ich bitte um baldgefl. Prüfung und Genehmigung.

Hochachtungsvoll

Emanuel Foerster

Anlagen



9/2-31

h. p. l.

1892

1892

1) Eingangshalle

2) Korridor 41 b. d. o. u. u. u. u.

3) R. 41-o.

mit dem Lager zum Einbringen und Lagerung der Platten
4) 8 kg.

1892

F. O.
Wiese

Zu untersuchen, unter der Bedingung
dass die in der I. Gruppe z. Zt. besetzten Lagerplätze
nicht künftig Lagerplätzen dienen sollen, vom Hof-
mündamt freigegeben werden. Die Lagerplätze sind von
Lagerhöhe 100 cm. ~~32,-~~

H. G. 41.
F. V.

kommen u. müssen
den Nebenabgang
zur Freitreppe be-
halten.

Wiese R. 14.2.31

J. P. 21

Die Lagerplätze dürfen mit höchstens
200 kg/qm belastet werden. Wenn eine größere
Belastung geplant ist, muss die Tragfähigkeit
der Decke nachgewiesen werden. Vor der Ausführung
ist die Konstruktionszeichnung der Treppe mit
der Abstützung auf der unteren Decke und der Auswehlung
der oberen Decke der Baupolizei vorzulegen.

H. G. P. 16.1.31

D.St.P.V.

Bth., den 20.2.31.

140²

-60-246/31 -

1.) Je eine Abschrift des Antrages vom 7.2.d.Js.
ist zu fertigen und g.R. mit je einer Zeichnung
zu übersenden:

a) dem Gewerbeaufsichtsamt in Gleiwitz,
mit dem Ersuchen um Außerung, ob in ge=
werbepolizeilicher Hinsicht Einwendungen
gegen die Erteilung der nachgesuchten bau=
polizeilichen Genehmigung erhoben, oder welche
Bedingungen gestellt werden.

Zur Kanzlei an 20/2
Mündl. 2
Ab. 26/2

b) dem St.A. 36

mit Bezug auf die Verordnungen des Magi=
strats der Stadt Beuthen O/S. betr. Maßnahmen
gegen Wohnungsmangel und die Verordnung des
Herrn Ministers für Volkswohlfahrt über die
Verwendung von Wohnräumen zu anderen Zwecken
zur Außerung, ob gegen die Erteilung der
nachgesuchten baupolizeilichen Genehmigung
Einwendungen erhoben werden.

2.) N. 2W.

~~145~~

778
Kornwall

Proz

Der Magistrat
— Wohnungsamt —

36

Abschrift!

Beuthen O/S., den 2. März 1931.

1441

3

Mit Zustimmung des Herrn Regierungsprä-
sidenten erklären wir uns mit der Verwendung
der bisherigen Wohnung Seidemann, Gleiwitzer-
str. 26, zu Geschäftszwecken für die Firma
Arnold Langer unter der Bedingung einver-
standen, dass Sie einen Betrag von 1000,- RM
für Wohnungsbauzwecke an die Stadthauptkasse
sofort zahlen.

J.A. gez. Sock.

An den Kaufmann Herrn Emanuel Foerster, Gleiwitzerstr.
26.

Zu 60 Nr. 246/31.

Unseitige Abschrift übersenden wir zur Kenntnis.
Gegen die Erteilung der Baugenehmigung werden
Einwendungen nicht erhoben.

/ Die Bauzeichnung folgt anbei zurück.

Beuthen O/S., den 2. März 1931.

Der Magistrat-Wohnungsamt-

J. A.

Loche

An

die städt. Polizeiver-
waltung - 60 -

h i e r.

Kopie
60. 24/31.

5/3. 31.

142⁴

1/ R. 41 (H. R. Salzbr.)

mit dem Bucher, die für die ... auf der ...
unterstützt ...

2/ 6 7/2

11/3

L. a.
W. W. W.

Zu 1) folgend.

41.

1/3

Salzbr. 6/3. 31.

225

27. 7. 21.
~~60-246/31.~~

W.

~~Lfg. 98, 100~~ 13. 31.

~~Notiz 2 Personen. (Eingangs- und Abgang
wegen des Jahreswechsels.)~~

143

Die städt. Polizeiverwaltung.

Beuthen O/S., den 20. Februar 1931.

- 60- 246/31-

Vorseitige Abschrift übersenden wir mit dem Ersuchen um Ausserung, ob in gewerbepolizeilicher Hinsicht Einwendungen gegen die Erteilung der nachgesuchten baupolizeilichen Genehmigung erhoben, oder welche Bedingungen gestellt werden.

Eine Zeichnung liegt mit der Bitte um Rückgabe bei. I.A.

Gewerbeaufsichtsamt
Gleiwitz
Eingang 2. 3. 31
Tgb. 795 Anl. 7

Stadtoberinspektor.

An
das Gewerbeaufsichtsamt
in Gleiwitz.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. -6. 3. 1931
Anlagen 1

60-246/31

Der Gewerberat.

Gleiwitz, den 5. März 1931

Tgb.Nr. 795

Urschriftlich nebst Anl.
der städtischen Polizeiverwaltung

in Beuthen O/S

nach Besichtigung an Ort und Stelle mit dem Bemerkten ergebenst zurückgesandt, daß im Arbeiterschutzinteresse gegen das Projekt Bedenken nicht zu erheben sind.

*Im Rev. 60-246/31 Kap. für ...
vom 5. 3. im W. P. 41-76 ...
Ang. 60-2. 5. 3. 31*

W. W. W.

Abschrift aus 60- 246/31-

Emanuel F o e r s t e r .

Beuthen O/S., den 7. Februar 1931.
Gleiwitzerstr. 26.

- - - - -

Titl.

Städt. Polizeiverwaltung - Stadtamt 60-
Beuthen O/S.

Die Räume im 1. Stockwerk meines Hauses Beuthen O/S. Gleiwitzerstr. 26 über dem Geschäftslokal der Firma Arnold Langer sollen zu Lagerräumen für diese Firma umgebaut werden. Hierzu ist eine Verbindung der Geschäftsräume im Erdgeschoss zu den Lagerräumen im I. Obergeschoss erforderlich.

In den Anlagen überreiche ich ganz ergebenst eine Zeichnung und eine Statische Berechnung je in doppelter Ausfertigung in der die geplante Holzterrasse in rot eingezeichnet ist.

Ich bitte um baldgefl. Prüfung und Genehmigung.

Hochachtungsvoll

gez. Fritz F o e r s t e r .

4 Anlagen.

~~to Paul~~
60-246/31.

L.

By 7/3.31

May no. 6 Foreign with Harry.

F.A.

Paul 7/3 in Noddy.

L.

144

1457

1.) An

den Hausbesitzer und Kaufmann

Herrn Fritz F ö e r s t e r ,

h i e r .

Z.U.

Gleiwitzerstr. 26.

erl. R.

ab: 117/3.

Auf den Antrag vom 7. 2. d.Js. wird Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstück Gleiwitzerstrasse 26 -Grundbuchblatt Nr. 62 Stadt- nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der dazugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

die Räume im 1.Stockwerk zu Lagerräumen
umzubauen.

1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 22.4./7.7.1927 zu beachten.

2.) Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, dass er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

f. Zornig 4104 v 27.4.31

3.)

~~60-24/31~~

3.) Die Lagerräume sind von Wohnungen durch feuer-sichere Türen zu trennen und müssen den Nebenausgang zur Haustreppe behalten.

4.) Die Lagerräume dürfen mit höchstens 200 kg/qem belastet werden. Falls eine größere Belastung in Aus-sicht genommen ist, so muss uns die Tragfähigkeit der Decke nachgewiesen werden.

5.) Vor der Ausführung ist die Konstruktionszeich-nung der Treppe mit der Abst^{üt}zung auf die untere Decke unter Auswechselung der ober~~en~~ Decke uns vorzulegen.

2.) Vorl. wegen Erh. von 32,-- RM Baupol.Geb. (599/30.)

3.) Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. 47/31

4.) R.

41 B.K.O. und 60 V

zur Kenntnisnahme.

5.) N. 1 Woche.

2V

~~24/31~~

[Handwritten signature]

S. 12/3

Zu 4) Baumt^{eil} genommen.
27. 01. 41 - Baumkontrolle

Baumt^{eil} genommen
Glogowski
21./3. 31.

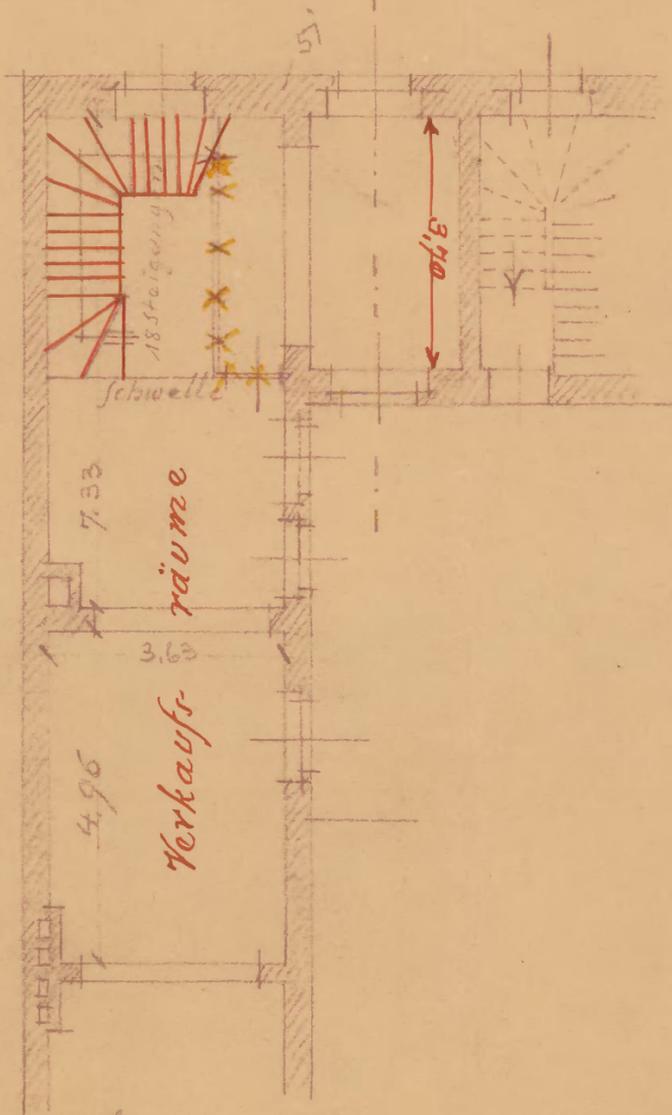
Bauz. N. der 25. 3. 1931

[Handwritten signature]

26. 3.

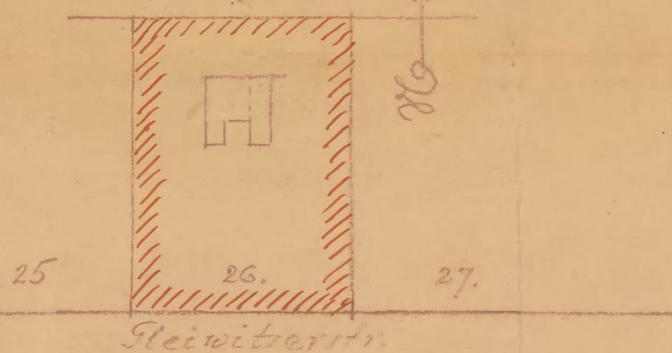
Zeichnung betr. bauliche Veränderungen im Hause
 Fritz Förster, hier. Gleiwitzerstrasse No. 26.

Mo. 1:100.

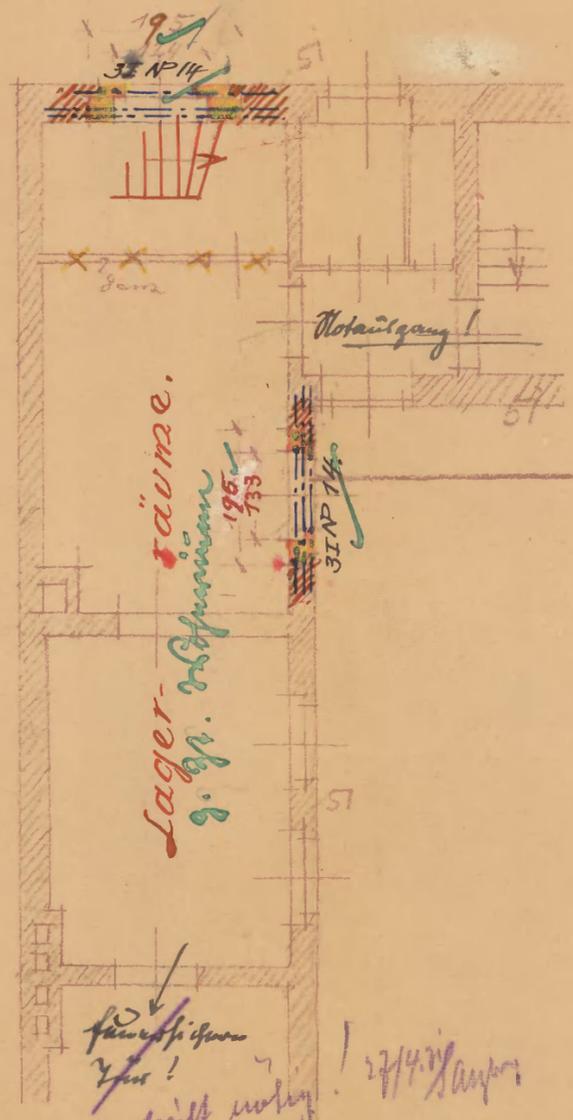


Erdgeschoss

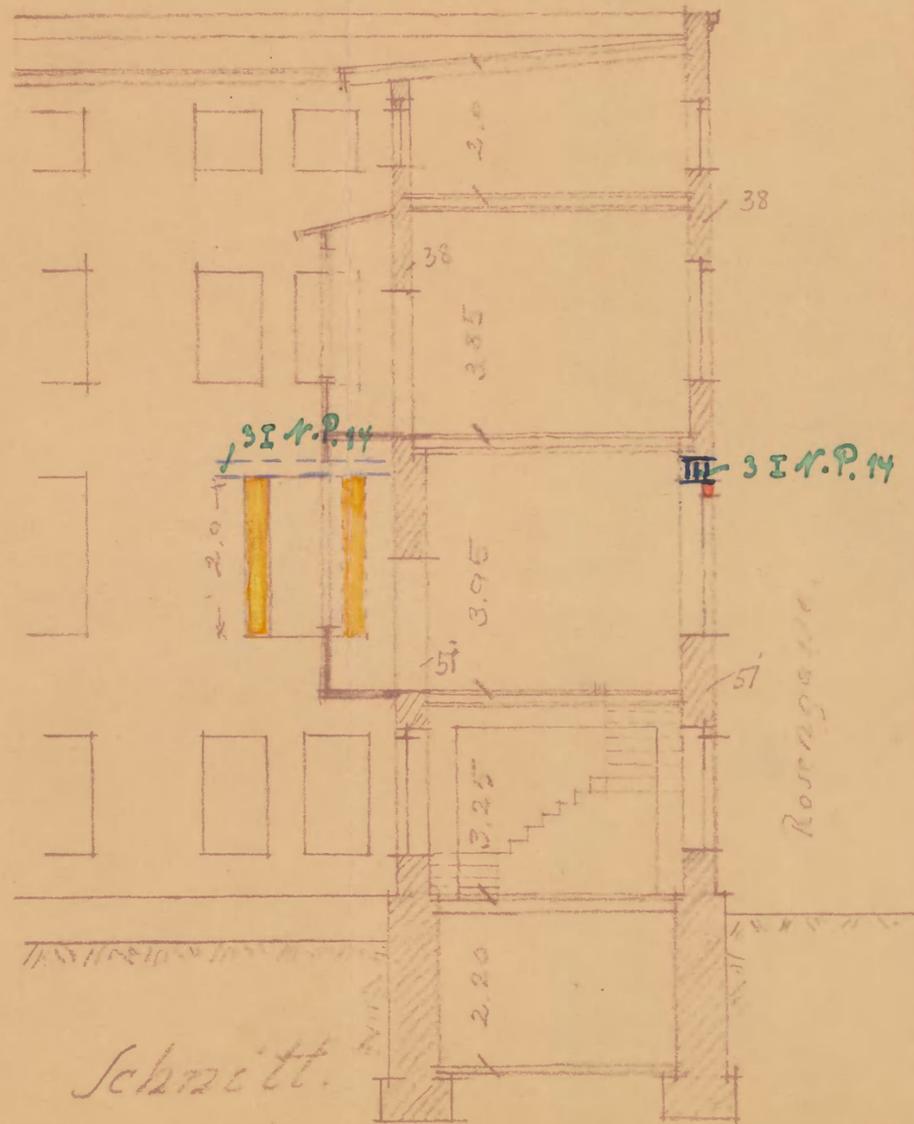
Rosengasse



Lageplan. Mo. 1:500.



1. Obergeschoss



Schnitt.

Beuthen, S. den 4. Februar 1931.

Der Bauherr: *Fritz Förster*

Die Ausführenden:

Baugesellschaft-Südost
 G. m. b. H.

Reich

F.V. Langemann

Raupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 14. Februar 1931
 Das Stadtkommando

Zum Erlaubnisschein vom
 12/3. 19 31-60-246/31 gehörig

BAUGESELLSCHAFT SÜDOST

G. M. B. H.

149

AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND TIEF-, BETON- UND EISENBETONBAUTEN

BANKKONTEN: BANKHAUS SCHWEITZER, FREUND & Co., BEUTHEN O.-S. — BANKHAUS SEEMANN & Co., BEUTHEN O.-S.
FERNSPRECHER No. 2160

R/M.

BEUTHEN O.-S., DEN 7. Februar 1931
GUSTAV-FREITAGSTRASSE No. 13

S t a t i s c h e B e r e c h n u n g

betreffend bauliche Veränderungen im Hause Fritz Foerster, hier,
Gleiwitzerstrasse 26.

=====

Entlastungsträger über den in blau einge-
tragenen Fenstern

lichte weite 1,95 m *Stützweite = 2,10 m*

Belastung 1,95 [0,50.0,51 + (3,85 + 2,0).0,38]

1800/2/2 $\cdot \frac{3,70}{2} \cdot 500 = 11260$ kg

$$W = \frac{11260 \cdot 210}{9600} = 246 \text{ cm}^3$$

gewählt 3 T NP 14 mit 3x84 = 252 cm³

Baugesellschaft Südost

G. M. B. H.

Reich

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 14. Februar 1931

Das Stadtbauamt

i. A. Dünnig

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

148

Geschäfts-Nr. 60- 246/31- An den Hausbesitzer und Kaufmann
 Abfender: Städt. Pol. Verwaltung herrn Fritz P o e r s t e r ,
Beuthen O/S. in hier .
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Gleiwitzer M. W. Straße Nr. 26.
 Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Beuthen heute hier — zwischen 10/10 Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
 den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.
 selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.
 da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
Fritz Förster
 selbst nicht angetroffen habe, dort de Schiff in
 — Schreiber — Jander No
 übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
 a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,
 b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
 dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.
 da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.
 da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
 d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
 d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 19. März 1931
Leutner
M. W.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

an d

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich. einen zweiten

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. einen

Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich. einen zweiten

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 193.....

1. K. 1. 1.
~~2. 4. 1.~~

4.
100-900/31 | 3. 31

1. K. 1. 1. - 0. 1.

mit dem Vorzug zum Zambidrasen, Konjunktur der Aufhebung
und Aufhebung.

2, 2. 1.

A. G. Jalleh.

11/4

Konjunktur in Linsen
muss besetzt.

Zu 1) ^{des Aufh.} Konjunktur genommen. Die Konjunktur
des Aufh. ist nicht erfolgt und überbringt
sich dieser im Konjunkturverhältnis
für die Konjunktur.

Zu Zif. 3 des Konjunktur. Vom 12. 3. 31 ist zu bring
den, dass im 1. Apparat sich nur ^{Konjunktur des Aufh.} Konjunktur
den und dieser im Konjunktur für nicht notwendig
ist.

Zu Zif. 5 wie vor. Die Holzkonjunktur auf dem 1. Apparat
ist nicht Konjunktur ungelegt, es muss dieser der
Konjunktur Holzkonjunktur auf der Holzkonjunktur
besetzt bleiben. In diesem wie es in den Konjunktur
Konjunktur übrig ist, wird Konjunktur ^{bleibt}, muss der
Schlüssel von dem Holzkonjunktur in einem Konjunktur
Konjunktur in der müssen. Holz Konjunktur Konjunktur
Konjunktur Konjunktur werden.

Darüber Konjunktur der Konjunktur Konjunktur ist auf
Konjunktur z. d. A. zu
Konjunktur.

H. G. 41.

W. G. 11. 11.

11. 11. 31

11. 11.

D.St.P.V.

150

1.) An

den Hausbesitzer u. Kaufmann

Herrn ¹²⁷Frist Foerster,

Z.U. hier.

Gleiwitzerstr. 26.

Ihr Schrb.

v. 20.3.31

~~60.907/~~
31

3.6.1931.

Betr. Bauliche Änderungen im Hause Gleiwitzerstr. 26.

Von der Ausführung der in der Genehmigung vom 13.3.1931 -60- 246/31- zum Umbau der in Ihrem Hausgrundstück Gleiwitzerstr. 26 gelegenen Wohnräume zu 2) und 3) gestellten Bedingungen nehmen wir mit Rücksicht darauf, dass eine Verbreiterung der Fenster nicht vorgenommen worden ist und die früheren Wohnungen jetzt für Lagerzwecke bestimmt sind, Abstand.

erl. S.

ab: 3/6

Da die Treppe nach dem 1. Geschoss nicht feuerhemmend angelegt ist, muss der vorgeschriebene Notausgang nach der Hintertreppe bestehen bleiben.

In unmittelbarer Nähe desselben ist ein Kästchen mit einer Glastür versehen anzubringen, in dem der Schlüssel für den Notausgang aufbewahrt wird. Im Falle einer Gefahr muss dieser durch Einschlagen der Glastür sofort zu erreichen sein. Zur Anbringung dieses Kästchens geben wir Ihnen eine Frist von 8 Tagen.

2.)

60-90457

2.) N. 10 Tg.

R.60 V

13/6

zur Feststellung, ob obiger Verfügung hinsichtlich
des letzten Absatzes entsprochen worden ist.

3.) Frist: 1 W.

[Handwritten signature]

14/6

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

151

Geschäfts-Nr. 60.907/31 An den Hausbes. u.Kfm.
 Absender: Städt. Pol. Verw. Bth. U/S. Herrn Fritz Foerster,
hier.
 in Gleiwitzer Straße Nr. 26
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
 Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Reuthen heute hier — zwischen 10 Uhr und

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>Fritz Foerster</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de. — <u>Gehilf</u> — <u>Schreiber</u> — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de. in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de. in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de. d. zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de. d. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1' 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Reuthen i. P., den 5. Juni 1931
Gaußner
H. M.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

Beuthen O.-S.

an d

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname): —

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsbered-

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

tigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an
der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schrift-
liche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an
einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

einen Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

Die Bekanntmachung an einen zweiten
Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Emanuel Foerster

Fernsprecher No. 3889

Postscheckkonto: Breslau 27980

Bankkonto: Dresdner Bank, Beuthen O.-S.



Titl.
Städtische Polizeiverwaltung
Beuthen O/S.

Betr: 60/907/31

Das gewünschte Kästchen mit Notschlüsseln ist bereits ange-
bracht worden.

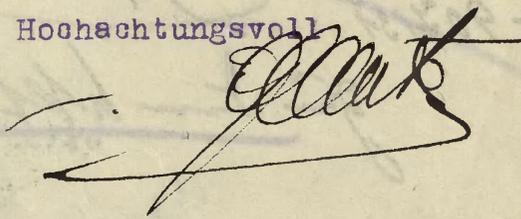
BEUTHEN O.-S., den
Gleiwitzerstrasse 26

152
6. Juni 1931



60-907/31

Hochachtungsvoll



H. F. P.

~~60-907/31~~

[Handwritten flourish]

1) R. - 60 V.

zur Festsetzung im Sinne des
Vfy. vom 8. 6. 31.

2) 8 Tage

g. P. 14/6

~~14/6 - 20/6~~

In Verfügung vom 3. 6. 31. ist
für meine

H. F. P.

~~60-907/31~~

[Handwritten flourish]

für den h. P.

[Handwritten signature]

B. H. P. vom 16. 6. 31.

Päterok
H. G. P.

Lfd. 19 6. 31.

18/6

[Handwritten signature]

12/6

Lfd. 4 6. 31.

10/6
[Handwritten signature]

Fritz Förster

Beuthen O/S, den 29. April 1936

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. - 1. 5. 1936
Anlagen 3

26.

00 - 523/36

Dem Herrn Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde
- Stadtbaupolizeiant -

Überreiche ich in der Anlage Pläne in dreifacher
Ausfertigung betreffend die Teilung einer Wohnung in meinem
Grundstück Gleiwitzerstraße 26 mit der Bitte um Erteilung
der Baugenehmigung.

Gleichzeitig wird ein entsprechender Antrag der
Schlesischen Berufsgenossenschaft in Breslau überreicht.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

17. 4. 36

- 1. 1/2 Bes. 523/36
- 2. 1/2 Eingangsbefähigung
- 3. 2. 1/2 Bes. zur Baukontrolle Ob.
- 4. 1/2 Bes. 41 - O. 17 -
- 5. 1/2 Bes. zur Prüfung und gut-
achtlichen Ausplanung
- 6. 1/2 Bes. 10 29.

Die Genehmigung kann er-
teilt werden. Die Grundstücke sind
sicherungsbedürftig mit
12.000 Litern Wasser zu versorgen. Das Sub-
strat muß feinstkörnig + wasser-
undrostflüchtig sein.
Lagerung: 10 m

F. Förster

Beuthen, den 9. Mai 36.
St. A. 41 - O.

In Euter & Normungsbüro
11. 8. 36. W. M. M. M.

~~60-523/36~~

Die Anweisung an der La. sind
Zustimmungsanträge kann inbe-
deutlich genehmigt werden.

D. S. O. S. den 12. Mai 1936

Das Stadtbauamt T.

~~60. 523/36~~ Lp. 14/5.36 F. O. # 10.10
Kauf 2 Häuser (Lp. in Lp. Gen.)
F. O.
f.

~~10.5~~

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**
(Reichs-Unfallversicherung)

Fernsprecher: 36348/49
Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989

Bankkonto:
Schlesische Landschaftliche Bank S.
Breslau 1, Zwingerstraße 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Altzeichen anzugeben:

S. D.2782

2

**Diese Bescheinigung
über geleistete Sicherheit ist sofort
der Baupolizei einzureichen!**

Herrn

Fritz F o e r s t e r
Kaufmann

Beuthen O/S

Gleiwitzer Str.Nr.26

*Mr. Fritz Foerster
13.5.1936
Breslau*

Sür den ~~Bau einer~~ die Wohnungsteilung
auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Gleiwitzer Str.Nr.26

Bauherr - siehe Anschrift -

Unternehmer lt. Bauantrag vom 29. April 1936

ist die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene **Sicherheit** für die Zahlung der Unfallversicherungs-Beiträge und -Prämien **geleistet worden.**

Breslau 2, den 15. Mai 1936.
Malteserstraße 14.

16.5

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

Risch

52 2/36

Bauschein

1.

An *Herrn Landwirt Herrn Fritz Förster*

3. u.

in *Beuthen O.S.*
Gleiwitzstr. 26

Auf den Antrag vom *29. April 36*
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke *Gleiwitzstr. 26*

Grundbuchblatt Nr. *62 Stadt*
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften *Zuweisung im 2.*
Ordnungsplan einer Teilung eines Klostergeländes
bauliche Änderungen
vorzunehmen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen sind die Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft genau zu beachten.

60-523/36

- 3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
- 4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.
- 5. Die Baustelle mit Fundamenten muß 12,0 cm. Luftraum haben. Der Fußboden muß feuerfest und wasserundurchlässig sein.

1^a Abdruck von 1 mit Zustimmung sofort 41 - T -

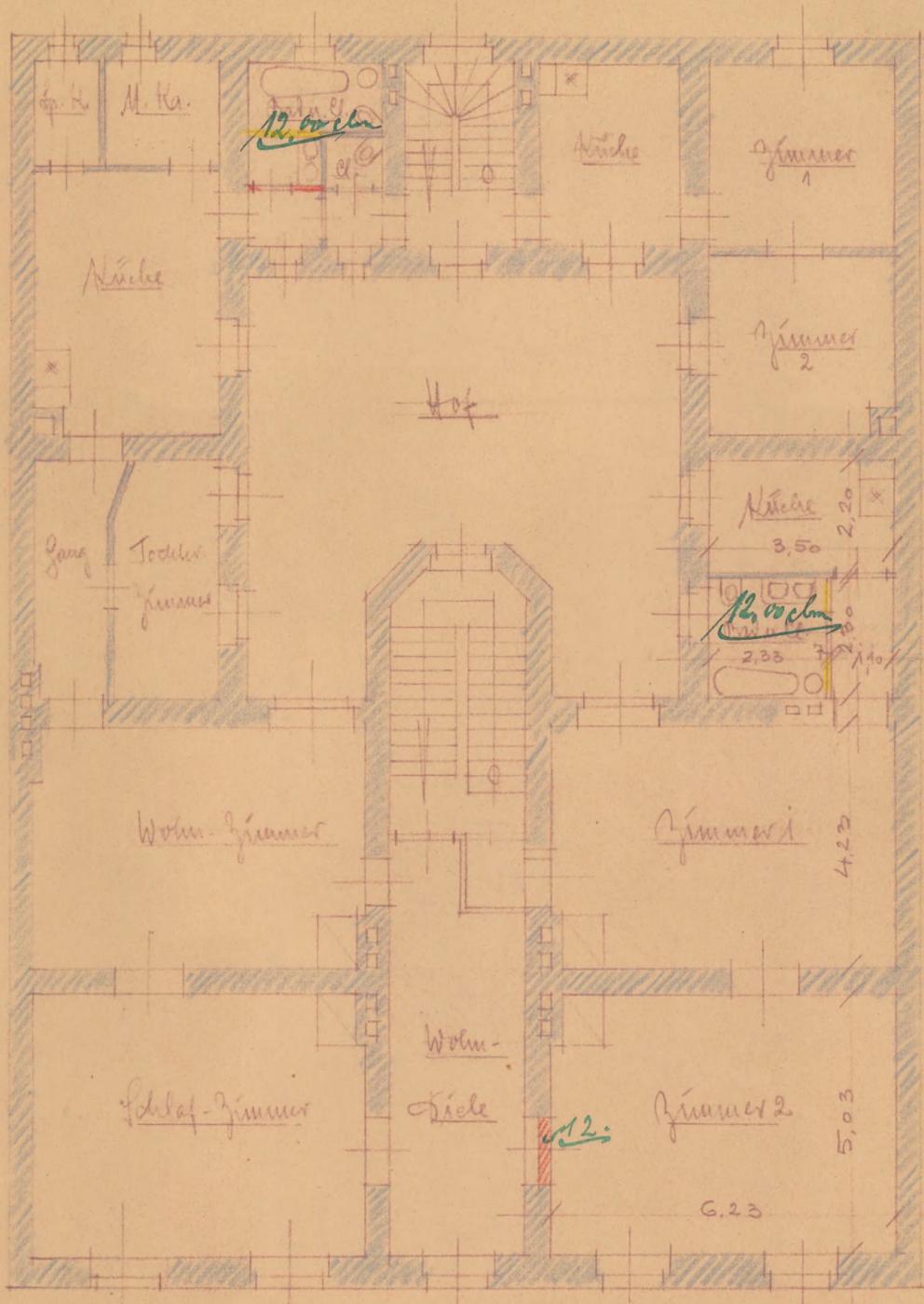
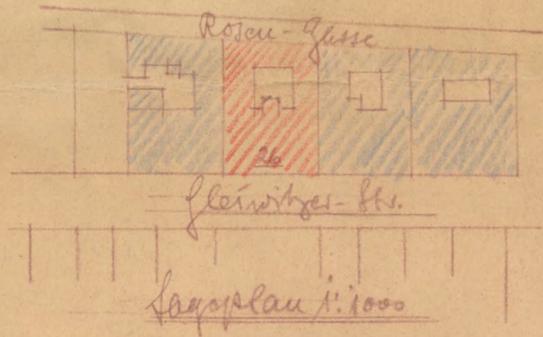
- 2. Vorl. d. StA. 60 weg. Erh. v. 10.- RM. Baupolizeigebühren. 600-730/36
- 3. Dem Bauschein ist Vordruck: Bauanzeige 10 a, 10 b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.
- 4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 126
- 5. Vermerk zur Statistik. muß mitbestehen, in keine Abteilung.
- 6. R. a) 41 — B. K. — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht
b) 60 V | begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
- 7. Nach je 3 Tg.

am 23. 5. 36
 4. B. K. O.
 Petrowich
 23/5 36.

3. Dr. *[Signature]*
 25. MAI
 Nach 3 Tagen.
 2811
 27. 5. 36
[Signature]
 5.

Zeichnung betr. die Abteilmg einer Zwei-Zimmer-
Wohnung mit Holztreppe im 2. Obergeschoß des Grund-
stückes Gleiwitzer-Str. No. 26, Herrn Fritz Förstel, Deuthen 08
folgend

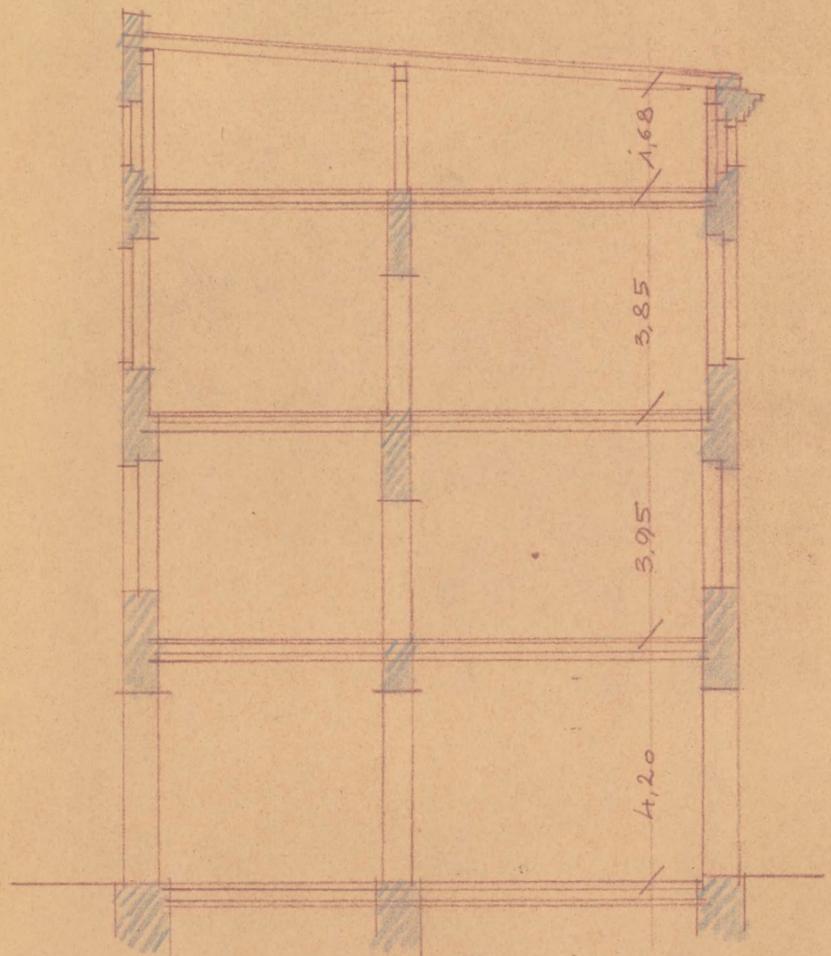
Maßstab 1:100



2. Obergeschoß

Hausmeister-
Wohnung

Abgeteilte
Wohnung



Querschnitt

Beuthen d. d. Januar 1936

Bauherr:

Fritz Förstel

baupolizeilich geprüft
Beuthen O.S. den 8. Mai 1936.
Das St. Amt

F. U.
F. Förstel

Ausführung:

Hzialoszynski & Bruck
Baumeister
G. m. b. H.
BEUTHEN O.S. — Telef. 303/3000

H. Bruck

Zum Erlaubnisschein vom
15. 5. 1936/60 - 523/36 gehörig

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.523/36 In den Hausbesitzer Herrn Fritz
 Absender: Förster
Der Oberbürgermeister in Reuthen O/S.
als Ortspolizeibehörde Gleiwitzer- Straße Nr. 26.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Herrn F. Förster</u> selbst in — <u>der Wohnung</u> — dem Geschäftslokale — <u> </u> übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — <u> </u> in Person in — <u>der Wohnung</u> — dem Geschäftslokale — <u> </u> übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u> </u> selbst nicht angetroffen habe, dort de <u> </u> — <u>Schreiber</u> — <u> </u> übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme <u>verhindert war</u> b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — <u>nicht anwesend war</u> dort dem beim Empfänger angestellten <u> </u> übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u> </u> selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — <u>der Ehefrau</u> — dem <u>Chemann</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — <u> </u> übergeben. b) de <u> </u> in der Familie dienenden erwachsenen <u> </u> übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — <u> </u> in der hiesigen Wohnung <u> </u> nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — <u>der Ehefrau</u> — dem <u>Chemann</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — <u> </u> übergeben. b) de <u> </u> in der Familie dienenden erwachsenen <u> </u> übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u> </u> selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u> </u> in demselben Hause wohnenden — <u>Hauswirt</u> — <u> </u> Vermieter — nämlich de <u> </u> d. <u> </u> zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — <u> </u> in der Wohnung <u> </u> nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u> </u> in demselben Hause wohnenden — <u>Hauswirt</u> — <u> </u> Vermieter — nämlich de <u> </u> de <u> </u> zur Annahme bereit war, übergeben.

7. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Reuthen O/S, den 25. 5. 1936

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
 Der Oberbürgermeister
 als Ortspolizeibehörde

in

an

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
 heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — Vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Bauvorhaben *) Bauliche Änderungen, Fleischer Str. 26
 zum Ausschleichen d. 15. 5. 36 gehörig, 60-523/36
 Straße Nr. 26

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

STADT BEUTHEN O/S
 Eingeg. 20. 5. 1936
 Anlagen

W-523/36

An
 den Herrn Oberbürgermeister
 als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.S.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordnung v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau
 am 20. Mai 1936 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Hr. Tork
 Wohnung: Winkelstr. 26

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung verantwortlichen Bauleiters. **)

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer: **)

- a) Erdarbeiten:
- b) Maurerarbeiten:
- c) Zimmerarbeiten:
- d) Eisenkonstruktionen:

Dzialoszynski & Bruck
 Baumeister
 G. m. b. H.
 BEUTHEN OS. — Telef. 3931/3932

Beuthen O/S, den 20. Mai 1936

Der Bauherr:

Hr. Tork
 Hr. Tork
 Winkelstr. 26
 Beuthen O/S
 22. 5. 36
 22/5 36

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Ausbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.
 **) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

60-528/36

Bez. 26.36

1. B. 41-0. n. 12
zur Fortführung der Aufhebung

2. 4 n.

Wurde

f.

1/2

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

60-528/36

Bez. 18/8.36

1. Gewerbesteuerbescheid für die auf Grundbesitz und Gewerbesteuer
- Bescheid v. 15/8.36 - (Bgl.)

2. Bescheid von 1. n. 12 über die Fortführung der Aufhebung

3. Bescheid zur Gewerbesteuer. aus dem Bescheid, in dem
die Gewerbesteuer v. 15/8.36

4. G. S. O.

f. a.

[Handwritten signature]

f.

19/8/36

Dzialoszynski & Bruck

Baumeister

Hoch-, Tief-, Betonbau G. m. b. H.

Abteilung I: Bauausführung in Hoch-, Tief- und Betonbau

Abteilung II: Architekturbüro, Entwürfe, Kosten-Anschläge,

Berufungen, Taxen. B./K.

Bankkonto: Dresdner Bank, Fil. Beuthen - Stadtparkasse Beuthen

Postcheckkonto: Amt Breslau Nr. 31215 — Tel. Nr. 3931, 3932

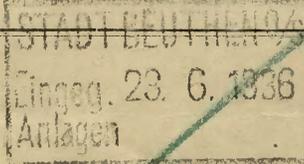
Beuthen O.S. den 18. Juni 1936.

Kaiserstraße 2

An den Herrn

Oberbürgermeister als Ortspolizei-
behörde,

Beuthen O/S.



60-533/
136

Im Auftrage von Herrn Kaufmann Fritz

F o e r s t e r Gleiwitzerstrasse 26 teilen wir ergebenst
mit, dass die Wohnungsteilung beendet ist.

Wir bitten höflichst die Abnahme vornehmen zu

wollen.

Dzialoszynski & Bruck

Baumeister

G. m. b. H.

BEUTHEN OS. — Telef. 3931/3932

Die Arbeiten sind beendet. Komprom-
missungen liegen nicht vor.

Beuthen, den 27. Juni 36.
H. A. H. - O.

H. A. H. - O.

Mang. A. 41. O. - u. T.

Reg. 34/16.36

60-523/36

257 6.36.

4 R. 41. O. - u. T.

zur Fertigstellung im Sinne
des Entwurfs. Vorgerichte
liegen nicht vor.

H. A. H. - O.

6/2

Zu Anfrage Nr. vom 193.....

60-124/156

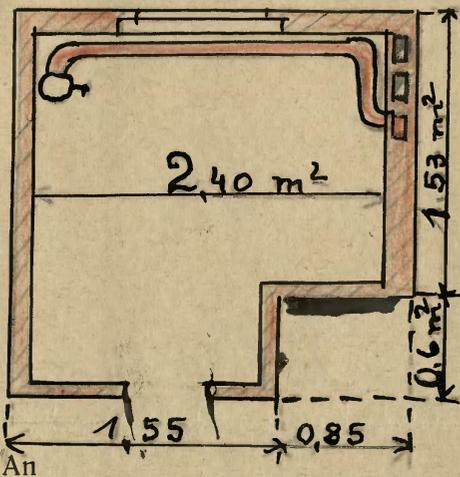
B

Schornsteinuntersuchung

Betr. *Gleiwitzer* Str. Nr. *26* Stockw. *II* Anlage: *Baderzimmer*
Kausbesitzer Fritz Förster, Installation einer Gasbadeeinrichtung

Für das in der oben genannten Anlage zur Aufstellung kommende Gasgerät gebe ich den auf untenstehender Skizze (Grundriß und Aufriß) kenntlich gemachten Zug frei — ist ein freier Zug nicht verfügbar. Es wird deshalb folgender Ausweg vorgeschlagen:

Raum für Skizzen!



Höhe 3,35 m
Rauminhalt
15,41 m³

Ortstermin Ja
 Nein

am

Zeichen
der Beteiligten

Schornsteinnägel
eingeschlagen

am

Beuthen O.-S., den *27 Mai 1936* 1936
Hindenburg,

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Baupolizei

Beuthen O.-S.
Hindenburg



Für geänderte Vorschläge und deren Regelung mit dem Schornsteinfegermeister Rückseite verwenden!

STADT BEUTHEN O/S
Einged. 14. 9. 1936
Anlagen

60

Städtische Baupolizei

Beuthen O.-S.
Hindenburg

Die Anlage wurde, wie vorstehend vorgeschlagen — mit den angegebenen Änderungen — von (Firma) *Gips & Licht & Verbindung* installiert und von uns abgenommen.

Beuthen-Hindenburg, den *1. 6.* 1936

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Unterschrift des Prüfbeamten:

Verbandsgaswerk Oberschles. G. m. b. H.
[Signature]

Raum für die Baupolizei.

410

1.) G.R. dem St.A. 41 0

zur Prüfung und Äusserung.

2.) N.14 Tg. Bth., d. 21, 9. 36.

- St.A. 60 -

I.A.

Karlsruhe

Gegen die Einführung von den Finanzverordnungen
nicht verfahren.

Die 7. des 22. Sept. 36.

Lb. B.Hi-0.

F.V.

[Signature]

[Large signature]

339

D. OB. als OPB.

Bth. D.-S., den

26/ September 1936

G. 3. 60 -

1244
Dk

Bauschein

1.

An

an Grundbesitzer Herrn Fritz Förster

3.-U.

in Neulken o. S.

Gleiwitzer Kr. Nr. 26

Auf den Antrag vom 1. Juni 1936
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Gleiwitzer Krassa Nr. 26

Grundbuchblatt Nr. 62 Hork
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften ~~eingewirkten~~ *eingewirkten* Pläne
im II. Hochwerk

einem Gerüstbau

auszuführen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten vom 5. 3. 1936 und die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu beachten ~~und die im Neulkenner Handb. Nr. 20/33 veröffentlichten Richtlinien für die Errichtung von Gerüsten zu beachten.~~

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

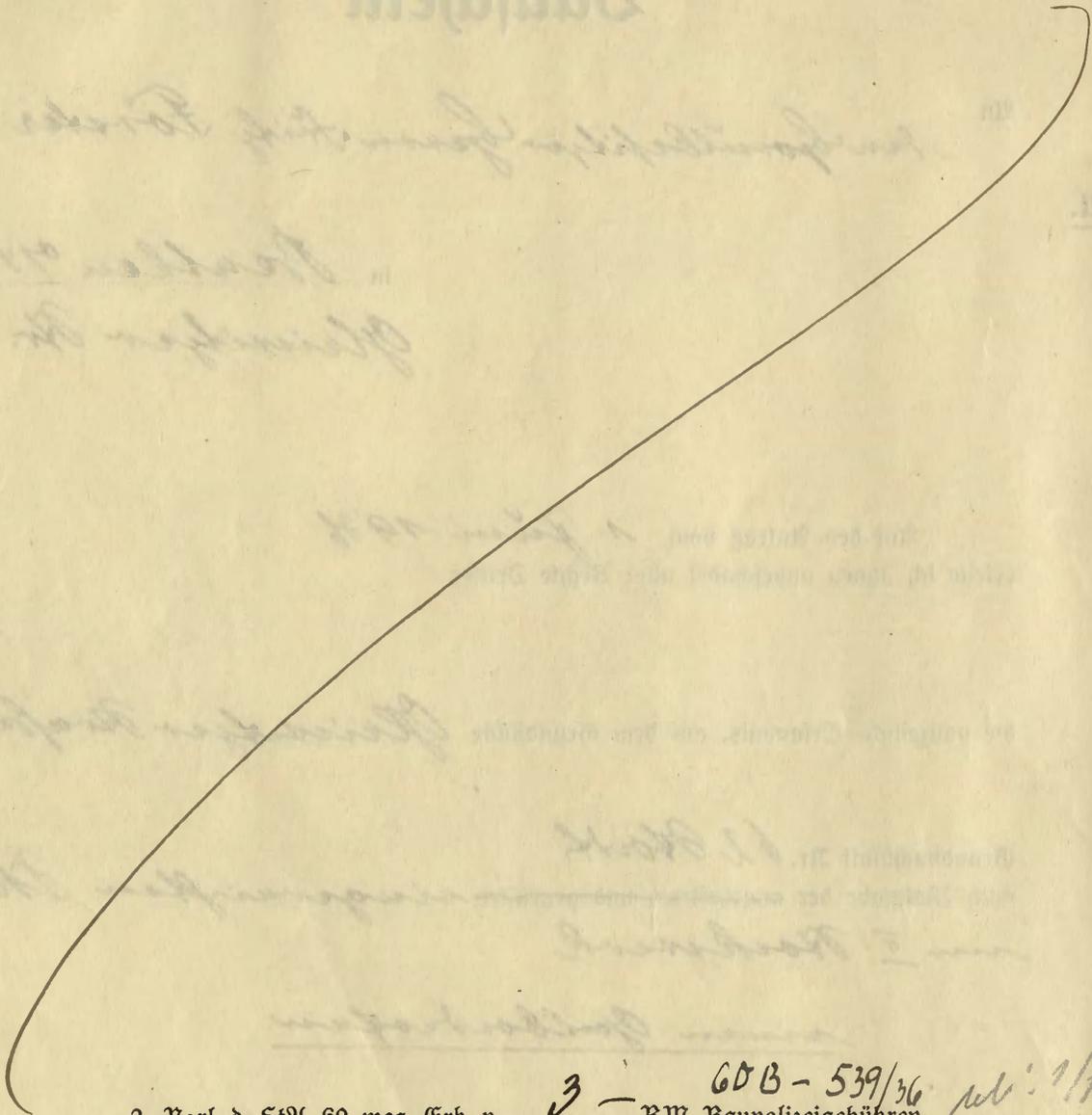
1. ~~Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Nordrudes anzuzeigen.~~

2.

60-124/36

- 1. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
- 2. Der Baufchein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

Baufchein



2. Vorl. d. StM. 60 weg. Erh. v. 3 - 60 B - 539/36 RM Baupolizeigebühren. Nr. 1/10/36

3. Dem Baufchein ist Vorblatt: Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau Nachweisungen beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 294

5. Vermerk zur Statistik.

6. R. a) 41 - 0 } - zur Kenntnis und Prüfung der Ausführung. Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Baufcheines ist.
b) 60 V z.N.

7. Nach 14 Tg.

J. U.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Nr. 207/9.8
16. OKT.
19/10

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-1247 An den Hausbesitzer
 Absender: 136 Herrn Fritz Förster,
Der Oberbürgermeister hier,
als Ortspolizeibehörde. Gleiwitzer Straße Nr. 26.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) M. W. v. Lehmann, Lydia Grotzok selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — Lehmann übergeben. dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — Grotzok in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben. da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben. da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de... zur Annahme bereit war, übergeben. da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de... zur Annahme bereit war, übergeben.

5) Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.
Beuthen 9/8, den 6. 10. 1936
[Signature]

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
 Der Oberbürgermeister
 als Ortspolizeibehörde.
 an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
 heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Zu 60 - 1244/36.

Die Urkunden sind sorgfältig geprüft worden. Keine Mängel.

Bkk. 14, den 14. Okt. 36.

Sammlung genommen

St. A. 41 - 0.

Perthen den 19. 10. 36.

17/10

17. 10. 36.

Styber

25/10

St. A.

Co. 1244/36

Z. d. A.

Bth.,

22. October 1936

D. O. B. als O. P. B.

Z. A.
H. H. H. H. H.

Fritz Foerster
Beuthen O/S
Gleiwitzerstrasse Nr.26

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 16. 2. 1938
Anlagen 2

43-204/38

Beuthen O/S., den 15. Februar 1938.

An den Herrn
Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde,

Beuthen O/S.

In der Anlage überreiche ich zwei Zeichnungen davon eine auf Leinwand aufgezo- gen betr. Verlän- gerung der Passage im Eingangsflur meines Grundstücks Glei- witzerstrasse.

Die Vertiefung beträgt 2,0 m und wird die Haustür entsprechend zurückgesetzt ohne jegliche konstruk- tive Veränderungen. Der rechte Schaukasten wird infolgedes- sen 20 bis 25 cm tief. Die schmalste Breite vor der Haustür beträgt jetzt 1,50 m; im übrigen entspricht die Ausführung genau der schon bestehenden. Die Haustür liegt wie bisher in der Mittelachse.

Ich bitte höflichst um Erteilung der Ge- nehmigung.

2 Anlagen!

Fritz Foerster

nr: 22/2 Kw

43. 204/38 Lp 21. 2. 38

1. Eingangsbefestigung unter Aufbringung des Sandstrichs f. d. Lan.-Gen.

2. Maßstab im Baubüroverfall C/A.

*3. Hanna Graber
zur Prüfung d. Gütebestanden
Anpassung*

*4. C/A.
2072*

*F. O.
Loja*

Die Gammelfungus kann nicht kommen.
Der Peter und der Peter Gammelfungus die
Kammelfungus ist das die Gammelfungus, muss
von Halle das Peter Kammelfungus für
die Gammelfungus eingekauft kommen.
Kammelfungus: 10,- Mk.

Pf. 15, den 1. März 38.
H. Peter.

10
Kammelfungus

Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft
Reichs-Unfallversicherung

(gesetzliche Zwangsversicherung)

Fernsprecher: { 36348
36349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank,
Breslau 1, Zwingerstraße 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Abkürzzeichen anzugeben:

S. 0.718

2
Verzicht auf Sicherheitsleistung!
Der Baupolizei- oder zuständigen
Ortspolizeibehörde sofort einreichen!

S.

Herrn

Fritz Förster

Beuthen O/S.

Gleiwitzer Str.26

Sür den Ein- Bau eine r Passage
auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Gleiwitzer Str.26

Bauherr - siehe Anschrift -

Unternehmer lt. Bauantrag vom 22. Februar 1938

ist auf die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und
Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung
der Unfallversicherungs-Beiträge und -Prämien **verzichtet** worden, wenn die Arbeiten durch
den im Bauantrage genannten Unternehmer ausgeführt werden.
/ Bauzeichnung anbei zurück.

Breslau 2, den 2. März 1938.
Malteserstraße 14.

Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft

43-204/38

g. 3 43. 204/38

Mr. Fritz Förster
Bauantrag vom 22. Februar 1938
Breslau 2, Malteserstraße 14.
1938

5
4.0

Nisch

1/3
3

Geschäftszeichen: 43

2004

Bauschein

1.

An *Jan Kaufmann Herr
Fritz Foerster*

311.

in *Beuthen o.S.
Glaucitzer Straße Nr. 8*

Auf den Antrag vom *15. 11. 33*
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

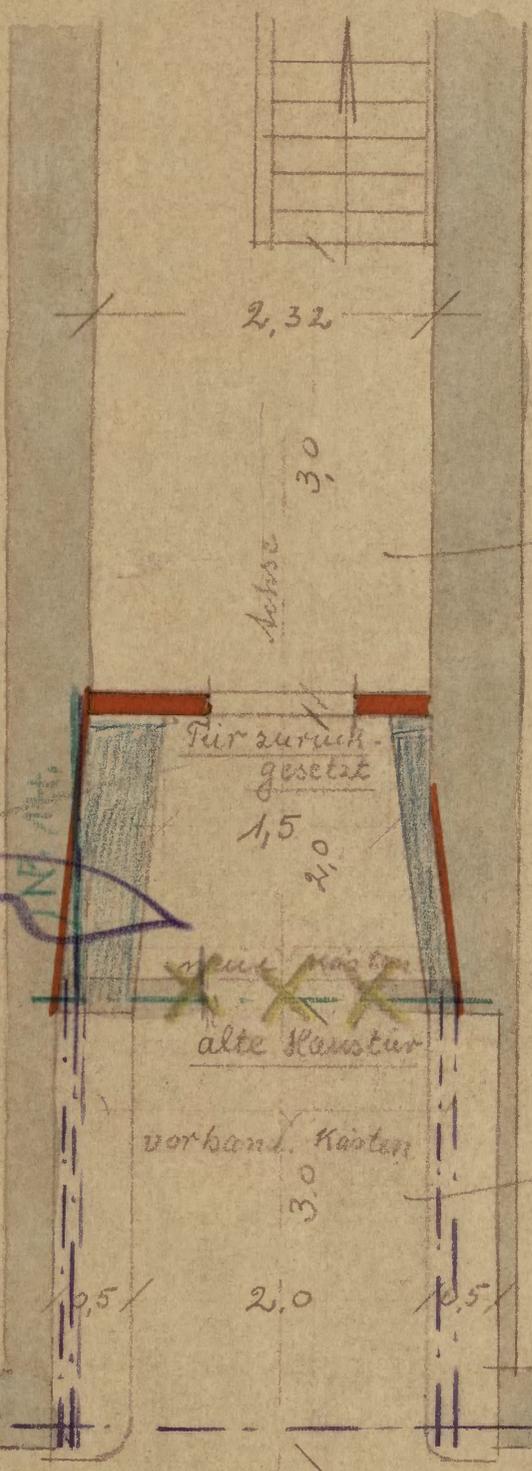
Glaucitzer Straße 8

Grundbuchblatt Nr. *62 Beuthen-Park*
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

*Jan Kaffner im Eingangsstraßen
vorläufige Änderungen
vorzunehmen.*

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der ~~Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-
stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom
5. 12. 1933~~ u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Skizze betr. die Verlängerung der Passage im Grundstück
 des Herrn Förster Gleimitzerstraße ~~20~~⁸ Beuthen



Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 1. März 1938.
 Baupolizeiamt.

A.V.
[Signature]

[Signature]

Martin Dzialoszyński
 Baumeister
 Beuthen O/S.

[Signature]

Anlage zum Erlaubnischein vom
 1. 3. 1938
 43
 204
 38

Statische Berechnung

zum Umbau

F o e r s t e r, Beuthen O/S Gleiwitzerstr.8

Träger über der alten Haustürwand.

Freie Länge: 2,70 m

Stützweite: 2,90 "

Belastung:

1.) Gleichmässig

durch Mauerwerk: $0,70 \cdot 0,12 \cdot 1800 = 150, - \text{kg}$

" Eigengewicht: $= 30, - "$

q = zus.: 180, - kg

2.) durch 2 Einzellasten:

aus Trägersauflager der Seitenwände:

$3,00 \cdot (4,65 + 3,85) \cdot 0,25 \cdot 1800 =$

5700, -- kg

Trägersgewicht: 40, -- "

P = zus.: 5740, -- kg

$M_x = 180 \cdot 2,90^2 \cdot 0,125 = 190, - \text{kg/m}$

+ $5740 \cdot 0,25 = 1440, - "$

zus.: 1630, - kg/m

$W_x = \frac{1630}{12} = 138 \text{ cm}^3$

gewählt ein I-Träger N.P. Nr. 18 mit

$W_x = 161, - \text{cm}^3$

Unterlagsplatten: 25 . 30 cm gr.

Die alten Träger werden in die Flanschen eingelegt und angelascht.

Beuthen O/S., den 2. März 1938.

Statisch geprüft

Beuthen O.S., den 2. März 1938.

Das Stadtbauamt.

[Handwritten signature]

Martin Dzialoszynski

Baumeister

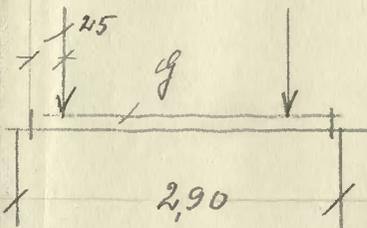
Beuthen O.-S.

[Handwritten signature]

Anlage zum Erlaubnisschein vom

1.3. 1938

43 - 204 / 1
138



minimale Träger:

$\frac{1630}{16} = 102 \text{ cm}^3$

gewählt: I.P. 16.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.204/38. An den Kaufmann Herrn Fritz Foerster
 Absender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Vereinfachte Zustellung Gleiwitzer- Straße Nr. 8.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vor- steher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) Kaufm. F. Foerster dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber Fritz Foerster
 selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
Foerster übergeben. übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden
 selbst nicht angetroffen habe, dort bei — Gehilf- a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war
 — Schreiber — b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber nicht anwesend war
 übergeben. dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. an a) ein Familien- mitglied b) eine die- nende Person da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigigten Mitinhaber —
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort in der hiesigen Wohnung
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich der Ehefrau — dem Chemaune — dem Sohne — der Tochter — nicht selbst angetroffen habe, dort
 übergeben. a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen nämlich — der Ehefrau — dem Chemaune — dem Sohne — der Tochter —
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter
 — nämlich de in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de
 zur Annahme bereit war, übergeben. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen den 20. 3. 1938

Fortsetzung umseitig.

43. 204/38 14/338
 Kauf 14 Aug.
 F.O.

29 S.
 13 29

Herrn Gaber
 zur Prüfung der Ausführung
 f. 29/338

Die Arbeiten sind beendet.
 Einsparungen liegen nicht
 vor.

Bzhl. 98. vom 25. April 38
 S. Gaber

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
 als Ortspolizeibehörde
 an

in

Wenthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
 firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
 der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
 tionen, Verein einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
 gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
 stehenden Seite.)

<p>6. Nieder- legung.</p>	<p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.</p>	<p>da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — geschäftlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus- genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war. auf der Gerichtschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.</p>
--	---	---

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

24
Bauvorhaben *) Bauliche Änderungen auf dem Grundstück Gleiwitzer
Strasse Nr. 8 zum Bauj. v. 1. März 38 - 43.204/38.

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortschaftsbehörde

in Beuthen O.-S.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Einbau des Handfließes in der Kamin-
Vaistein
am 193..... begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Friz Foerster Beuthen O.S.
Wohnung: Gleiwitzerstr. 8.

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung ver-
antwortlichen Bauleiters.**)

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer: **)

- a) Erdarbeiten: Martin Dzialoszynski
b) Maurerarbeiten: Baumeister
Beuthen O.-S.
c) Zimmerarbeiten:
d) Eisenkonstruktionen:

Beuthen O.S., den 10. 3. 1938

Der Bauherr:

Friz Foerster

K. g. K. J. J. J.
Beuthen O.S.
11/3 38

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.
**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

45-204/28

Z. d. A.

Bth.,

19³⁸

D O B. als O P B.

F. A.

S.

Pritz Förster

Beuthen O/S., den 26. 10. 1938.
Gleißwitzerstr. 8.

STADT BEUTHEN O/S.
Eingab. 27. 10. 1938
Anlagen 2

43 - 7672/38
31. W.

An den
Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Beuthen O/S.

Unter Beifügung von zwei Blatt Zeichnungen bitte
ich um die Genehmigung zum Ausbau von Luftschutzkellern
in meinem Grundstück Gleißwitzerstr. 8.

2 Anlagen.

43. 10. 38

2/11. 38

Pritz Förster

1. Erlaubnisbestätigung - Grundriss
für die Luftschuttkeller. Lichteinsparung ist beigefügt.
2. Grundriss des B. d. O.
3. Grundriss
zur Lageraufhebung der Pläne.

mit. Sk.
mit. Unters.

F. O.
Lorenz

62 Karte

Die Gummierung kann nicht werden.
Die geringen mangelhaften Verbindungen + Verbindungen
Rückblenden sind zu beachten. Das Hauptgewicht
ist das Lichtgewicht beim Anbringen der Gummierung

Gelbstromform.
zu mehreren $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{4}$

Pp. 9, den 21. Nov. 38.

R. P. P.

D. OB. als OPB.

22

Beuthen O.-S., den

11.

1938.

Geschäftszeichen: 43

1672 38

Bauschein

1.

An Frau *Hans* *Leipziger* *Gasse*
Krieg *Förster*

31.

in *Beuthen* *o/S*
Gleiwitzer *Strasse* *Nr. 8*

Auf den Antrag vom *26. 4. 38*
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Gleiwitzer Strasse 8

Grundbuchblatt Nr.

62 Pass

nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

Genehmigung im Entwurf

geplant zur Herstellung eines Luftschutzraumes
bestimmte Änderungen
vorzunehmen

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, ~~der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-
stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O. S., Gleiwitz und Hindenburg vom~~
~~5. 12. 1933~~ u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

B

4) - 1672

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und ~~allen Nachträgen~~ stets auf der Baustelle bereitzuhalten.

4. Sie in der Ausführung gegen vorerwähnte Bau-
 Vorlagen sind bei Ausführung der Arbeiten
 zu beachten.

Sind Sie bezüglichem Pflichten

5. Der Baubeginn ist der Aufschrift bewahrungspoller
 rechtzeitig vorzunehmen.

22. 18) Jul: 26/11/11

1a. Pflichten sind zu 1 beigefügen.

1b. Muster des Bauvorlages Blatt u. R. Dr. 61
 beigefügen.

2. Art. 8. StM. 43 wegen Erhebung von 10.- RM Baupolizeigebühren. *mit Aufz. not. 43B - 23/11/11*

3. Dem Bauschein ist Vordruck:
 Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-
 Nachweisungen beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 342

5. Vermerk zur Statistik. *gegen P. 2/11/11*

6. G. R. 43 Bk. ^{Dst} _{not} } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird,
 bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
 Wurde mit der Ausführung schon begonnen?

7. Nach 5 Tagen.

not. Stk. 1/12
not. 72. g. 43. B. 2. G. 28/11. 11

J. U.
[Signature]
 29. 11

ZEICHNUNG FÜR DIE ERRICHTUNG EINES LUFTSCHUTZRAUMES

IN DEM GRUNDSTÜCK - BEUTHEN - GLEIWITZER STR 8.

HERRN FÖRSTER GEHÖRIG

Anlage zu dem Erlaubnisschein vom
22. 11. 1938 43 - 1672/38

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 21. November 1938.
Baupolizeiamt.

Valje

70.40
HÖHE 2.20

DER BAUHERR

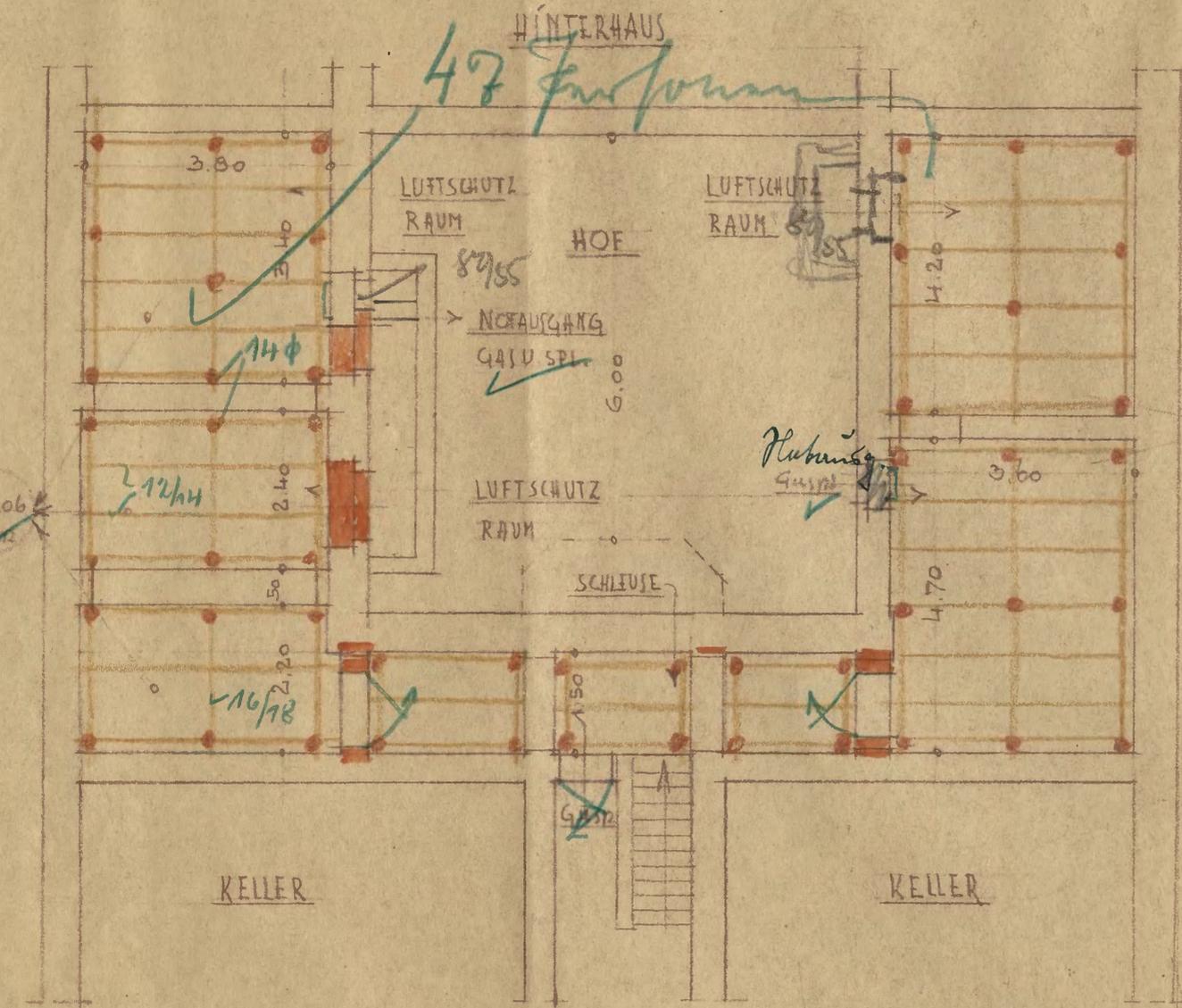
F. J. J. J.

AUSFÜHRUNG

Martin Dzialoszynski
Baumeister
Beuthen O.-S.

geprüft:
Reich-Luftschutzbund
Ortsgew. Beuthen O.-S.
Luftschutz-Bauberatungsstelle

E. J. J.



Dampfsperre
Deckensperre
für Dampflicht

BEUTHEN IM OKTOBER 1938

43. 1672/38 ~~Leaf~~ 30/11.38.

~~Manf~~ 2 Kloufer.
7. a.

~~74~~ 15 J.
12

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.1672/38
 Absender: An den Hausbesitzer
Der Oberbürgermeister Herrn Fritz Förster,
als Ortpolizeibehörde in Beuthen O/S.,
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Gleiwitzer Straße Nr. 8.
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner ^{Notamtliche} Eigenschaft als ^{Postbote} Postbote zu ^{Beuthen} Beuthen
 hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
 firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
 tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
 Zuname) Fritz Förster
 ist in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
 übergeben.

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
 tigten Mitinhaber —
 in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
 übergeben.

2. Gel.
 Schreiber,
 Beamte usw.

ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —
 Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
 selbst nicht angetroffen habe, dort de Gehilf
 — Schreiber —
 übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
 stunden
 a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
 tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,
 b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
 tigte Mitinhaber nicht anwesend war,
 dort dem beim Empfänger angestellten
 übergeben.

3. An a) ein
 Familien-
 glied,
 b) eine die-
 nende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
 Zuname)
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Gefrau — dem
Gemanne — dem Sohne — der Tochter —
 übergeben.
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen
 übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich
 auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
 berechtigten Mitinhaber —
 in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen, nämlich — der Gefrau — dem Gemanne —
 dem Sohne — der Tochter —
 übergeben.
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen
 übergeben.

4. An den
 Hauswirt
 oder
 Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
 Zuname)
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
 die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-
 nende Person nicht ausführbar war, de in demselben
 Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter
 — nämlich de
 d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den
 — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
 Mitinhaber —
 in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
 genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
 de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
 Vermieter — nämlich de
 d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
 (Kommt nur in Fällen 1, 2
 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch
 ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen den 29. Novemb. 1938
Birn

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
an

in

Beuthen O.-G.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Bauvorhaben *) Bauliche Änderungen zur Herstellung eines Luftschutzraumes
a.d. Grundstück Gleiwitzer zum BauSch. v. 22.11.1938 - 43.1672/38 -
Straße 8

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

STADT BEUTHEN O.S.
Eingwa. - 3.12.1938
Anzeige

43 - 7672/38
An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.S.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau des Luftschutzraumes
am 21.11 1938 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Fritz Förster
Wohnung: Gleiwitzerstr. 8.

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung ver-
antwortlichen Bauleiters.**) _____

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:**) _____

- a) Erdarbeiten: _____
- b) Maurerarbeiten: _____
- c) Zimmerarbeiten: _____
- d) Eisenkonstruktionen: _____

Martin Dzialoszynski
Baumeister
Beuthen O.-S.

H. G. Müller
Beuthen O.S.
Der Bauherr:
Winnig 7/12 38

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.
**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

Zum Gebrauch
Zur Prüfung der Aufzeichnung
15/12/38

Mit der Aufzeichnung der Aufzeichnung
man ist begonnen worden. Es ist aber
allernachst die Aufzeichnung der Aufzeichnung
übertragen die Aufzeichnung der Aufzeichnung
mitgeteilt werden kann. Es ist aber
das für die Aufzeichnung der Aufzeichnung
den Aufzeichnung der Aufzeichnung
in der Aufzeichnung der Aufzeichnung
sind die Aufzeichnung der Aufzeichnung

19. Februar 1939

[Signature]

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

43. 1672/38

Lfd. 18/2.39.

1.) an den Haushalt. G. Fritz Förster
für die Aufzeichnung der Aufzeichnung
bei der Aufzeichnung der Aufzeichnung
Grundstück der Aufzeichnung der Aufzeichnung
den, eine Holzabfuhrung der Aufzeichnung
Ich will in der Aufzeichnung der Aufzeichnung
die Holzabfuhrung für die Aufzeichnung der Aufzeichnung

45 - 1672/2

sanctionen Konflikt seit zum November d. J. geschehen.

Es muss aber der Prozessgang nach dem Gode platten-
pisen abgeordnet werden.

Die überflüssigen nischen Göttern ist zu entfernen
und alle Arbeiten der Landfrucht zu zugehen. (Lang.)

2. März 1470.

J. O.

[Large handwritten signature]

~~ab. 22/2~~
~~8/9~~

honne Graber
zur Markierung

Die Abkündigung des Heuberges
muss nach dem 1. April

10/339

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

43. 1672/38

Leg. 5
14.39

1) An den Händl. G. Fritz Joester

zu, Gleinsten Krafer &
Fy neuen Lutzig auf mein Schreiben vom 18. 2.
d. J. - 43. 1672/38 - betreffend Aushau von Luftschiff-
räumen auf dem Gemeinplatz Gleinsten Krafer &
und wieweil an der Aushauung der Luftschiffen
Obachtung des Vorwärtunges und dem Hof zu. (Luzl.)

2) Auf 4 Wochen zum H. O.
zum Marktkontrolle.

3) 12.

ol. G. ob.

6/4/38
F. O.
[Signature]

5. MAI

~~Red~~ ~~Tag~~

~~1/5~~ ~~1/5~~

[Signature]

Zn 43 - 1672/38

Das Gneisbafische Fötter hat die Urofingering vom
18. 2. 39 noch nicht aufgelesen, so hat aber diesen
Riftung bewirkt einen Gneiswittus übergeben. Dieser
wird durchfallen mit diesen, sobald das Gneis nicht sofort
Gneisolz ringetropfen sein wird.

43. 1672/38 Lf. 10: 5.39 Rth. Jan 8. 5. 39

Paul 2 Marasun

F. G.

J.

G. Witta
Kob. 484.

9.5

~~1072~~

43. 1672/38

Lyf 13. / 7. 39.

1.) K. O. 69

zur unrichtigen Erklärung

die Aufzeichnung ist bereits
entworfen, die letzten Punkte
sind nicht
geprüft worden.

2.) 14 Tage.

~~211~~

F. a.

Saja

Lyf. am 18. 7. 39

Wittor

Not. 238.

g. b. Kinn
15. - 25. 7.

43. 1672/38

Lyf. 20. / 7. 39.

1.) 43 - O.

zur Aufzeichnung u. Aufklärung:

2.) 470.

148

F. a.

Saja

20

Zu 43/1672/38.

Die Einföhrung des Luftschiffballons ist noch nicht
beendet. Die Submarine-Einföhrung fahrt young, die Gleitbo-
ten fahrt, die die zum Gesessenen fahrt, die
die zum neuen Einföhrung ist noch nicht eingeleitet, beim
Haben young fahrt die Submarine, bei den Gesessenen-
Einföhrung sind die Submarine & immer noch im Fahren die
ding eingeleitet.

Wenn nicht immer alle 3 Submarine die Submarine ein-
geleitet werden, ist die Submarine von 450,- bis
immer eingeleitet.

18. 12. 1899.

Reuter

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

43. 16. 7/20

Lez 9. 12. 29

1.) An den Haushalt. z. Fritz Franz Foerster
KZM! für, Gleisitzer Nr. 8

Der auch Frau Antonia Gleisitzer Kraus
8 ringmüßigen Luftschutzkeller somit auch folgende
Mängel sind:

- 1.) Eine Inkanalabführung ist nicht vorgenommen worden.
- 2.) Die Glastürschließe befindet sich nicht zum Aufsteigen
sind nicht vorhanden.
- 3.) Die Tür zum westlichen Schutzraum ist verriegelt ein-
gesetzt.
- 4.) Beim Notaustritt folgen die Räumlichkeiten.
- 5.) Die Ober- und Glastüren müssen Holzstreifen
mit einem bestimmten Schutzkennzeichen zu
setzen.

Für den - und Luftschutzzeitlichen Zustand
sowie ist die mit, innerhalb 14 Tagen die
Mängel zu beseitigen, andernfalls nach feststehenden
Vorschriften die erforderlichen Maßnahmen im
Zusammenhang mit Frau Köpfer durchzuführen werden
müssen. (Zugl.)

2.) Nach 14 Tagen Herrn Graber
zur Aufklärung.

3.) 10. 29.

W. Müller

~~20/12 6/11~~
pet. dir. 11/12 29
W.

f

F. d. M.
Kryja

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.1642/39.

Absender:

An den Hausbesitzer

Herrn Fritz Jsrael Foerster

in Beuthen OS.

Gleiwitzer - Straße Nr. 8.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als *H. d. M.* *Brunthen 9.*
Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

übergeben.

übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf —

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,

— Schreiber —

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber nicht anwesend war,

übergeben.

dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familien-
mitglied,
b) eine die-
nende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

in der hiesigen Wohnung

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

übergeben.

b) dem in der Familie dienenden erwachsenen

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den
— Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-
nende Person nicht ausführbar war, de in demselben
Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter

— nämlich de

— nämlich de

d zur Annahme bereit war, übergeben.

d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch
ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Brunthen 9., den *12. September* 193 *9.*

Postbote

H. d. M.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
an als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen D.S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Fritz Israel Foerster

Kennwitzerstr 213/Beuthen O/S

Fritz Israel Foerster

Kenn-Nr A 00213/Beuthen O/S

Gleiwitzerstr 8

Morg. f. 27/12 i. 40-V-

An den Herrn Oberbürgermeister

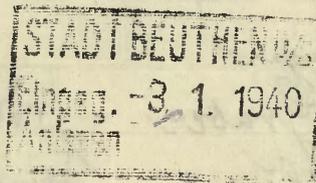
der Stadt Beuthen O/S.

Betr:Luftschutzkeller, 43,1672/39

Die mir aufgetragenen weiteren Arbeiten für den Luftschutzkeller in meinem Grundstück Gleiwitzerstr 8 habe ich dem Tischlermeister Herrn Felix K u n z in Beuthen O/S, Iserbachstrasse übertragen. Derselbe hat die Arbeiten übernommen und wird solche sofort ausführen.

Ergebenst !

Fritz Israel Foerster



Beuthen O/S

43 - 17 / 40

Beuthen O/S

3.1.1940

43. 1740 Lf. 57. 80

1. Josef Lechner
Gemeine Graber
zur Kaufnehmung.

2. 14. 1740

~~37~~

~~8 1/2~~

Da der Gemeindefiskus durch
frühere Verpflichtung seinen
nächstem Anstehen im Jahr
1740 nicht mehr hat, wird zum
Anstehen im nächsten Jahr
gefordert.

Pöhlitz, den 7. II. 40

J. Graber

1.

An den Herrn Besitzer Herrn
Fritz Fernal Förster

Zust.-Urt.

hier
Gleiwitzer Kreis

Mein Zeichen

43 17/40

Tag:

13. / 2. 40

Meiner Verfügung vom 9. Dezember ^{v. Jh.} 43 1672/38, mit der ich

Ihnen aufgegeben hatte, in dem auf dem Grundstück Gleiwitzer
Kreis 8 ringumflossener Luftschutzkeller 1/ eine Deckenab-
spritzung vorzunehmen, 2/ die vorhandenen Gipsputzflächen mit
einer feinen Gipsputz angiebeln, 3/ die sonstigen ring-
umflossenen Kellern vorstehende Maßnahmen anzunehmen 4/ beim Notaus-
gang die vorhandenen Ausgehörungen mit 5/ die Gipsputzflächen
haben Sie bisher nicht ansprochen. Ich ordne daher die zwangsweise Ausführung dieser

hiermit
Sitzproben
mit einem
Kostenvorschuss
von 450.
RM an die hiesige
Stadthauptkasse,
Ring, Rathaus,
zu entrichten. Falls
Sie nicht
Führen Sie innerhalb
dieser Frist die geforderten
Maßnahmen selbst durch,
so unterbleibt die
zwangsweise Ausführung.

Maßnahmen an und eruche Sie, binnen 14 Tagen einen Kostenvorschuss von zunächst
450. RM an die hiesige Stadthauptkasse, Ring, Rathaus, zu entrichten. Falls Sie nicht
Kostenvorschuss zahlen, lasse ich den Kostenvorschuss zwangsweise einziehen.

Führen Sie innerhalb dieser Frist die geforderten Maßnahmen selbst durch, so unterbleibt die zwangsweise Ausführung.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb 14 Tagen Beschwerde erheben. Sie ist schriftlich bei mir anzubringen.

(Luzl.)

- 2. Nach 14 Tagen 61 zur Feststellung, ob der Verfügung entsprochen wurde.
- 3. Frist 8 Tage.

~~17/40~~

D. OB. als DPB.

F. O.
H

S.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Frl. Maria Dreja
g. Goubin

<p>An den Hausbesitzer Herrn Fritz Israel Foerster</p> <p style="text-align: center;"><u>hier,</u></p> <p>Hierbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Bereinsachte Zustellung <u>Leiwitzer Str. 8</u></p>	<p>Abfender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde in Beuthen O.-S.</p> <p>Geschäftszeichen 43. 17/40</p> <p style="text-align: right;"><i>M. A. M.</i></p>
---	--

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postzustellbeamter zu Beuthen OS. heute hier

zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher).	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpo- rationen und Vereine — einschl. der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- u. Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort d. — Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <i>Fritz Israel Foerster</i> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) der in der Familie dienenden erwachsenen <i>Frl. Maria Dreja</i> übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d. zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Fortsetzung umseitig!

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an den Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postzustellbeamter zu Beuthen O.-S. heute hier
— zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstrei-
chung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korp-
orationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw.
Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf
der vorstehenden Seite.)

6. Nieder-
legung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen
Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Haus-
wirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür
der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige
— sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei —
Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar
war nicht tunlich.
einen zweiten

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O.-S., den 14. Februar 1940

Prübycin,
H. A. M.

E. Krüger

Bauunternehmer

Ausführung sämtlicher
Zimmer- und Maurerarbeiten

BEUTHEN O.-S., den 13. Februar 1940

Kasernenstraße 18

Tel. 4930

Stadtbauamt
15 FEB. 1940
Beuthen o/S

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 14. 2. 1940
Anlagen

41

An den

Herrn Oberbürgermeister
-Stadtbauamt-,

Beuthen O/S

Jch zeige hiermit an , dass ich in dem Grund-
stück Gleiwitzerstrasse 8, Hausbesitzer Förster, einen
Luftschutzraum ausbaue.

Heil Hitler !

Eduard Krüger
Bauunternehmer
= Beuthen O/S. =

73. 17/40 Lp. 16. 2. 40.

1/5 Genu Graber
zum Durchführen.
d/ 10. 2. 40. Lp. 27/2

Fritz Israel Foerster
Gleiwitzerstr 8

Beuthen O/S
17.2.1940

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 18. 2. 1940
Anlagen

43

An den Herrn
Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde in Beuthen O/S
Beuthen O/S.

Betr: 43 17/40

Zu obiger Aufforderung teile ich ergebenst mit, daß der Auftrag zur Erledigung der Arbeiten am Luftschuttkeller bereits erteilt war, bevor Ihre Aufforderung bei mir eintraf.

Die Arbeiten sind im vollsten Gange und werden von der Baufirma **E d u a r d K r ü g e r** in Beuthen O/S, Kasernenstrasse ausgeführt; die Ausführung erfolgt unter der Aufsicht der städtisch zuständigen Behörde. Die Arbeiten dürften im Laufe der allernächsten Tage fertiggestellt sein.

Ergebenst !

Fritz Israel Foerster

Kenn-Karte : Beuthen O/S
No. Aoo213

*Die Arbeiten sind bereits
in Ausführung.*

Beuthen, den 22. II. 1940

F. Foerster

Z. d. A.
29. 5. 1940
Stb.,
D O B. als O P B.
F. O.
H

S.